
Testatsexemplar

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Bielefeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht 2022.....	1
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022.....	7
Anlagennachweis.....	19
Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebssparten.....	21
Technische Daten und Mengenentwicklung.....	27
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht 2022

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gliederung:

Lagebericht 2022	1
1. Vorbemerkungen	5
2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie	6
2.1 Organisation und Zusammenarbeit	6
2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf.....	8
2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	10
2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren	10
2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	10
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
3.1 Ertragslage	11
3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2021 / 2022.....	11
3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2022	15
3.2 Vermögens- und Finanzlage.....	17
3.3 Geänderte Rechtsprechung zur Abwassergebührenkalkulation.....	21
3.4 Gebührenentwicklung.....	21
3.4.1 Stadtentwässerung.....	21
3.4.2 Straßenreinigung	23
3.4.3 Abfallentsorgung.....	24
3.4.4 Friedhofsgebühren	25
4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche	26
4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)	26
4.1.1 Entwicklung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz.....	26

4.1.2	Arbeitssicherheit/ Arbeitsschutz	27
4.1.2.1	Coronavirus-Pandemie	29
4.1.2.2	Unfallstatistik	30
4.1.3	Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung	31
4.1.3.1	Krankheitsstatistik und Betriebliches Gesundheitsmanagement	31
4.1.4	Elektrosicherheit	33
4.1.5	Bauliche Instandhaltung	34
4.1.6	Umweltschutz	35
4.2	Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4).....	37
4.2.1	Abteilung Planung und Bestandserfassung (700.41)	37
4.2.1.1	Projekt „Entwässerung Bethel“.....	37
4.2.1.2	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	37
4.2.1.3	Abwasserbeseitigungskonzept 2022.....	38
4.2.2	Abteilung Planen und Bauen von Abwasseranlagen (700.42)	39
4.2.2.1	Umsetzung des Investitionsprogramms	39
4.2.3	Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung (700.43)	41
4.2.3.1	Laufende Kanalunterhaltung	41
4.2.3.2	Hochbaumaßnahmen auf dem Kanalbetriebshof/dem Klärwerk Heepen	41
4.2.4	Abteilung Klärwerke (700.44)	41
4.2.4.1	Betrieb Kläranlagen.....	41
4.2.4.2	Neue Beitragsaufteilung im Abwasserverband „Obere Lutter“ (AOL)	43
4.2.4.3	Klärschlammmentsorgung	43
4.2.5	Planung und Bau von Kläranlagen (700.45).....	44
4.3	Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)	46
4.3.1	Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst (700.51).....	46
4.3.1.1	Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen	46
4.3.1.2	Durchführung eines Cleanup-Days „Bielefeld räumt auf“	48
4.3.1.3	Winterdienst	48
4.3.2	Abteilung Abfallentsorgung (700.52)	50
4.3.2.1	Entwicklung der Wertstoffeffassung.....	50
4.3.2.2	Wertstoffeffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur	51
4.3.2.3	Entwicklung der Papiermengen und der Vermarktungserlöse	51
4.3.2.4	Wertstoffhöfe	51
4.3.2.5	Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb.....	53
4.3.3	Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung (700.53).....	54
4.3.3.1	Pflege und Reinigung von Wegweisungen, Schildern und Tafeln an Wanderwegen.....	54
4.3.3.2	Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur.....	55
4.3.3.3	Ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen	55

4.4	Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6).....	56
4.4.1	Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe (700.61)	56
4.4.1.1	Umbauten auf Friedhöfen	56
4.4.1.2	Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen	58
4.4.2	Abteilung Grünflächenmanagement, Sonderprojekte (700.62)	58
4.4.2.1	Eichenprozessionsspinner	58
4.4.2.2	Betriebsdatenerfassung in der Abteilung Grünflächenunterhaltung.....	59
4.4.3	Abteilung Neubau-/Objektplanung (700.63)	59
4.4.4	Abteilung Grünflächenunterhaltung/ Ausbildung (700.64).....	59
4.4.4.1	(Blüh-)Wiesenkonzept.....	59
4.4.4.2	Baumkontrollen und Baumpflege	60
4.4.4.3	Digitale Feuchtesensorik an Baumstandorten	60
4.4.4.4	Botanischer Garten	61
4.4.4.5	Kooperationen.....	62
4.4.5	Abteilung Forsten/ Tierpark (700.65).....	62
4.4.5.1	Heimat-Tierpark Olderdissen	62
4.4.5.2	Forsten	64
5.	Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen	66
5.1	Einkauf/Lager/Maschinenpool	66
5.1.1	LKW-Kartell	66
5.1.2	Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns	67
5.2	Besondere DV-Projekte	68
5.2.1	Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“).	68
5.2.2	Management-Unterstützungs-System EHQSPlus	68
5.2.3	Betriebsführungssoftware PIT-Kommunal	69
5.2.4	Verbesserung der Online-Angebote für die Bürger*innen (Umsetzung OZG).....	70
5.2.5	Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof	70
5.2.6	Aktualisierung der im Umweltbetrieb eingesetzten Server	71
5.3	Werkstätten/ Fuhrpark	71
5.3.1	Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe.....	71
5.3.2	Alternative Antriebstechnologien	72
5.3.3	Entwicklung der Wasserstoffmobilität im Umweltbetrieb	73
5.3.3.1	Wasserstofftankstelle für Fahrzeuge des Umweltbetriebes	73
5.3.3.2	Wasserstoffmodellregion HyDrive OWL.....	74
5.4	Betriebshofkonzept.....	74
6.	Personal	75

6.1	Personalbestand.....	75
6.2	Auszubildende	76
6.3	Personalentwicklung.....	77
6.4	Leistungswandlung.....	77
7.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	78
7.1	Risikomanagement.....	78
7.2	Chancen und Risikoberichterstattung.....	78
8.	Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	84
9.	Ausblick/Entwicklungsperspektiven 2023	85
9.1	Haushaltskonsolidierung.....	85
9.2	Internationale Einflüsse auf die Leistungserbringung des Umweltbetriebes	85
9.3	Anpassung an den Klimawandel	87
9.4	Ergebnisentwicklung 2022.....	89

1. Vorbemerkungen

Das Wirtschaftsjahr 2022 wurde erfolgreich mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen.

Der Umweltbetrieb erbringt Dienstleistungen im Bereich Stadtentwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Friedhöfe und Forsten und somit in Kernbereichen der Daseinsvorsorge für die Bürger*innen der Stadt Bielefeld.

Dabei ist der Umweltbetrieb bestrebt, seine Dienstleistungen möglichst in gleichbleibender Qualität und kostengünstig anzubieten. Neben wachsenden Auswirkungen des Klimawandels sorgen unerwartete Randbedingungen wie krisenbedingte Lieferengpässe, stark ansteigende Kosten für Betriebsstoffe sowie zunehmender Fachkräftemangel für weitere nie dagewesene Störfaktoren.

Der Umweltbetrieb hat in den vergangenen Jahren durch Ergebnisabführungen an den Haushalt der Stadt Bielefeld und durch den internen Verlustausgleich der nicht über den Haushalt auskömmlich finanzierten Sparten einen erheblichen Beitrag zur Entspannung der Haushaltssituation der Stadt Bielefeld geleistet. Gleichzeitig hat die Betriebsleitung sowohl dem Verwaltungsvorstand als auch der Politik gegenüber immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig es ist, ausreichende Anteile des erwirtschafteten Ergebnisses im Betrieb zu belassen, um daraus notwendige Investitionen tätigen, den Rücklagenbestand erhöhen und eine Entschuldung des Betriebes erreichen zu können.

Aufgrund von positiven Sondereffekten im Jahresabschluss 2022 kann, möglicherweise letztmalig, eine nicht unerhebliche Ergebnisabführung an den Haushalt der Stadt Bielefeld erfolgen. Ein wesentlicher Teil des ausgewiesenen Gewinns kann jedoch der Gewinnrücklage zur Risikoabsicherung zugeführt werden.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 17.05.2022 zur Kalkulation von Abwassergebühren hat wie erwartet erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Umweltbetriebes, wodurch zukünftig eine Ergebnisabführung an den Haushalt nicht mehr möglich sein wird.

Vielmehr muss der Umweltbetrieb für seine Dienstleistungen in den nicht über Gebühren refinanzierten Bereichen eine auskömmliche Finanzierung über den Haushalt erhalten.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Bezirksregierung mit Schreiben vom 14.01.2022 angezeigt. Mit Verfügung vom 22.02.2022 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren abgeschlossen. Mit der Veröffentlichung erlangte die Haushaltssatzung am 26.02.2022 Rechtskraft.

Die Betriebsleitung des Umweltbetriebes wurde neu besetzt. Herr Dr. Clemens Pues übernahm als Nachfolger von Herrn Hans-Jürgen Rubel die kaufmännische Betriebsleitung ab dem 01.07.2022. Herr Matthias Seipel trat am 01.04.2023 die Nachfolge von Frau Margret Stücken-Virnau bei der ersten und technischen Betriebsleitung an. Frau Stücken-Virnau befindet sich seit dem 01.05.2023 im Ruhestand.

Die neue Betriebsleitung wird sich in den nächsten Jahren den großen Herausforderungen zur Behebung des Fachkräftemangels stellen, um hohe Investitionen im Bereich der Stadtentwässerung umsetzen und die sonstigen Dienstleistungen bei Müllentsorgung/ Stadtreinigung und Grünflächenmanagement mit hoher Qualität sicherstellen zu können.

2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie

2.1 Organisation und Zusammenarbeit

Der Umweltbetrieb ist in folgende drei operative Geschäftsbereiche untergliedert:

- Geschäftsbereich 700.4 „Stadtentwässerung“ mit den Abteilungen
 - Planung und Bestandserfassung
 - Planen und Bauen von Abwasseranlagen
 - Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung
 - Betrieb der Kläranlagen
 - Planen und Bauen von Kläranlagen

- Geschäftsbereich 700.5 „Stadtreinigung“ mit den Abteilungen
Straßenreinigung und Winterdienst
Abfallentsorgung
Straßeninstandhaltung und -beschilderung
- Geschäftsbereich 700.6 „Stadtgrün und Friedhöfe“ mit den Abteilungen
Planung und Unterhaltung Friedhöfe
Grünflächenmanagement, Sonderprojekte
Neubau / Objektplanung
Grünflächenunterhaltung / Ausbildung
Forsten / Tierpark

Die operativen Geschäftsbereiche werden durch die nachstehenden Geschäftsbereiche als interne Dienstleister im Sinne einer Querschnittsfunktion unterstützt:

- Geschäftsbereich 700.1 „Zentrale betriebliche Aufgaben“ mit den Abteilungen
Einkauf, betriebliche Logistik, Lager, Maschinenpool
IT
Personal, Organisation und Verwaltung
Werkstätten, Fuhrpark
- Geschäftsbereich 700.2 „Finanzen und Controlling“ mit den Abteilungen
Finanzwirtschaft
Betriebswirtschaft
- Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ mit den Schwerpunkten
Bauliche Instandhaltung
Elektrosicherheit
Arbeitsschutz
Umweltschutz
Gesundheitsmanagement, Qualifikationen

Die Zusammenarbeit zwischen den technischen Geschäftsbereichen und den Geschäftsbereichen mit Querschnittsfunktion setzt auf gegenseitiges Vertrauen, Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft, um den Betrieb weiterentwickeln, Synergien nutzen und Prozesse optimieren zu können.

Um die dafür erforderliche Informationsweitergabe sicherzustellen, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Geschäftsbereichsleitungen und der Betriebsleitung statt. Sowohl die Technische Betriebsleiterin als auch der Kaufmännische Betriebsleiter führten einmal pro Woche Besprechungen mit den Leitungskräften der Geschäftsbereiche durch, die ihnen jeweils organisatorisch zugeordnet sind.

Um die Mitarbeiter*innen über die wichtigsten Geschehnisse des Geschäftsjahres zu informieren und Anregungen der Belegschaft aufzunehmen, fanden seit Jahren regelmäßig Betriebsversammlungen mit der gesamten Belegschaft statt. Diese Termine, bei denen die Möglichkeit für die Mitarbeiter*innen bestand, unmittelbar mit der Betriebsleitung und den anderen Leitungskräften ins Gespräch zu kommen, trugen zu einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit bei und wurden durch alle Beteiligten positiv aufgenommen. Während zu Beginn des Jahres 2020 noch alle geplanten Betriebsversammlungen stattfinden konnten, konnten diese jeweils im Frühjahr 2021 und 2022 Corona bedingt nicht durchgeführt werden. Für das Jahr 2023 sind wieder Betriebsversammlungen vorgesehen.

2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Umweltbetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht an der Erzielung von Gewinnen, sondern am öffentlichen Gemeinwohl. Die wesentlichen Chancen für den Umweltbetrieb bestehen daher in der Erbringung von Serviceleistungen, welche sich an den Bedürfnissen der Bürger*innen orientieren, in der Sicherung niedriger und möglichst stabiler Gebühren sowie darin, einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes zu leisten. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Der Umweltbetrieb erbringt Leistungen im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und der Stadtentwässerung sowie den Friedhöfen, die gebührenrefinanziert sind. Für das Jahr 2023 konnten die Abfallentsorgungs- sowie die Entwässerungsgebühren vor dem Hintergrund der Auswir-

kungen des OVG-Münster-Urteils auf die kalkulatorischen Zinsen sowie der Erlössituation in der Altpapiervermarktung gesenkt werden. Die Straßenreinigungsgebühren mussten demgegenüber aufgrund der Auswirkungen der Schneesituation im Frühjahr 2021 leicht erhöht werden

Das Leistungsspektrum des Umweltbetriebes in nicht über Gebühren finanzierten Bereichen umfasst die Aufgaben:

- Straßeninstandhaltung und –beschilderung
- Grünflächenunterhaltung
- Grünplanung
- Forsten, Tierpark
- Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf Friedhöfen
- Regelmäßige Einsätze der Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ zur Verbesserung der Sauberkeit des Stadtbildes
- Unterhaltung verrohrter Gewässer

Für diese Aufgabenbereiche erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld, die allerdings insgesamt nicht auskömmlich sind. Die Aufgaben sind demnach nicht zu 100 % refinanziert. Die Deckung wurde 2022 über einen innerbetrieblichen Verlustausgleich sichergestellt.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Der städtische Haushalt erwartete vom Umweltbetrieb in den vergangenen Jahren die Abführung eines festgelegten Teils des Jahresüberschusses. Für 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 7.397.000,00 € festgelegt, der, abzüglich des Corona-Schadens in Höhe von 247.200 €, geleistet werden kann und im Jahr 2023 abgeführt wird. Der betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes werden 11.645.130,59 zugeführt, außerdem wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 81.100 abgeführt.

2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltbetrieb erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen für die Bürger*innen. Über folgende Kennzahlen wird im Rahmen der Tertialsberichterstattung laufend berichtet:

Kennzahl	PLAN 2022	IST 2022
Bestattungszahlen (ST)	2.040	2.167
Entsorgte Abfall- und Wertstoffmengen (t)	155.076	142.358
Entsorgte Mengen Abwasser (in Mio. m ³)	27	22
Unterhaltene Grünflächen (ha)	882	884

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2021 / 2022

Umweltbetrieb	2022 TEUR	2021 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	161.800	157.385	4.414	2,8%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.361	1.203	157	13,1%
Sonstige betriebliche Erträge	2.821	2.971	- 150	-5,0%
	165.981	161.559	4.422	2,7%
Materialaufwand	42.303	43.841	1.539	3,5%
Personalaufwand	62.184	60.529	- 1.655	-2,7%
Abschreibungen	24.864	24.396	- 468	-1,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.524	9.479	- 1.045	-11,0%
	139.875	138.245	- 1.629	-1,2%
Betriebsergebnis	26.106	23.314	2.792	12,0%
Finanzergebnis	7.010	7.301	291	4,0%
Ertragsteuern	87	327	241	73,6%
Sonstige Steuern	133	125	- 8	-6,4%
Jahresüberschuss	18.876	15.560	3.316	21,3%

Tabelle 1: Jahresergebnis 2021/2022

Der Umweltbetrieb schließt das fünfundzwanzigste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 18.876 TEUR ab.

Mit einem Anteil von 141.711 TEUR (87,58 %) entfallen die Umsatzerlöse auf Zuweisungen durch die Stadt Bielefeld (inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken).

Umweltbetrieb	2022 TEUR	2021 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	161.800	157.385	4.414	2,8%
davon aus Zuweisungen	141.711	137.717	3.994	2,9%
Stadtentwässerung	86.109	82.565	3.544	4,3%
Stadtreinigung	35.360	35.322	38	0,1%
Friedhöfe	7.337	7.184	153	2,1%
Stadtgrün	12.905	12.646	259	2,0%

Tabelle 2: Umsatzerlöse 2021/2022

Der Anstieg der Zuweisungen ergibt sich vor allem aus einem gestiegenen Gebührenbedarf bei Stadtentwässerung und Stadtreinigung. In den Gesamtbeträgen sind die Ergebnisse der Gebührennachkalkulationen berücksichtigt. Bei den Friedhöfen wirkten sich höhere Friedhofsgebühreneinnahmen und gestiegene Zuweisungen für „Öffentliches Grün“ positiv aus. Neben einer gestiegenen Aufwands- und Unterhaltungspauschale konnte beim Stadtgrün eine neue Klima- und Forstpauschale vereinnahmt werden.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 420 TEUR (+2,1 %) auf 20.088 TEUR gestiegen. Sie werden unverändert von der Abfallentsorgung (11.721 TEUR; Vorjahr 11.619 TEUR) sowie den Dienstleistungen für die Stadt Bielefeld im Bereich Stadtgrün (3.031 TEUR; Vorjahr 2.910 TEUR) geprägt. Bei der Abfallentsorgung standen gestiegenen Erlösen aus gewerblichen Sonderabfuhr (+149 TEUR) und Wertstoffvermarktung (+48 TEUR) geringere Erlöse aus der Zusammenarbeit mit den Dualen Systemen (-96 TEUR) gegenüber.

Im Geschäftsbereich Stadtgrün konnten rückläufige Dienstleistungen mit der Kernstadt (-251 TEUR) durch vermehrte Aufträge mit den Eigenbetrieben (+371 TEUR) mehr als kompensiert werden. Sinkende Erlöse waren beim Holz- und Hackschnitzelverkauf (-162 TEUR) und durch nur im Vorjahr nutzbare Förderprogramme, z.B. Bundeswaldprämie, Waldschadenshilfe (-311 TEUR) zu verzeichnen.

Der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen (+157 TEUR) resultierte im Wesentlichen aus der Umgestaltung des Waldfriedhofes Sennestadt und der Abrechnung von Bauverwaltungskosten der Stadtentwässerung. Demgegenüber standen verringerte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Gewinnen aus Anlagenabgang. Dies führte trotz gestiegener Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge (-150 TEUR).

Der Materialaufwand verringerte sich um 1.539 TEUR bzw. 3,5 % auf 42.303 TEUR. Minderausgaben bei Entwässerung (1.803 TEUR), Stadtreinigung (1.280 TEUR) und Stadtgrün (130 TEUR) standen Mehrkosten bei Werkstätten (1.435 TEUR) und Friedhöfen (307 TEUR) gegenüber. Die Reparatur-/Instandhaltungskosten gingen um 991 TEUR zurück, überwiegend im Bereich betriebliche Instandhaltung von Klärwerken und Kanälen/Kanalmuffen, auch bei Baumpflege und Forsten/Tierpark lagen sie unter den Vorjahreswerten. Der Trend aus den Vorjahren kalamitätsbedingt zunehmender Baumpflegemaßnahmen setzte sich nicht fort. Bei den Werkstätten waren dagegen gestiegene Kosten für Fahrzeugunterhaltung zu verzeichnen.

Aufgrund eines geänderten Umlageschlüssels für die Festsetzung der Verbandsumlage Abwasserverband Obere Lutter fiel diese deutlich geringer aus (+627 TEUR). Durch einen Mengenrückgang bei Verbrennung und Kompostierung verringerten sich die Entsorgungskosten (+303 TEUR). Witterungsbedingt sanken die Winterdienstkosten (25 Einsatztage, Vorjahr 42 Tage) um 866 TEUR. Stark gestiegene Treibstoff- und Materialkosten (-1.206 TEUR) sowie höhere Kosten für Betriebsstoffe in den Klärwerken (-239 TEUR) konnten insgesamt kompensiert werden.

Der Personalaufwand (62.184 TEUR) ist im Vorjahresvergleich um 1.655 TEUR gestiegen. Maßgebend waren neben einer Tarifierhöhung für Beschäftigte ab 01.04.2022 (1,8 %) u.a. Zuführungen zu Rückstellungen, die Besetzung von Mehrstellen, ein Abbau von Vakanzen und die durch externe Gutachten ermittelten Veränderungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen.

Neben zahlreichen KFZ-Neuanschaffungen in 2022, insbesondere für die Stadtreinigung, haben die Fertigstellung von Sonderbauwerken im Geschäftsbereich Entwässerung und die Aktivierung von Haus B auf dem Betriebsgelände Eckendorfer Str. 57 zu einer Erhöhung der Abschreibungen um 468 TEUR auf 24.864 TEUR geführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 1.045 TEUR auf 10.524 TEUR gestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen die EDV-Kosten (-493 TEUR), deren Vorjahreswerte u.a. durch Vorbereitungsmaßnahmen zur Umstellung auf SAP S/4HANA, die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems bei der Entwässerung, die Ausstattung neuer Arbeitsplätze und allgemeine Preissteigerungen überschritten wurden. Auch bei Verlusten aus Anlagenabgang (-272 TEUR), dem Einsatz von Leiharbeitskräften (-129 TEUR) und den Aufwendungen für Personaleinstellung (-107 TEUR) kam es zu Abweichungen.

Das Finanzergebnis ist unverändert durch Zinsaufwendungen (7.240 TEUR) geprägt; aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kam es im Vergleich zum Vorjahr trotz gestiegenem Zinsaufwand für Pensions- und Altersteilzeit-Rückstellungen zu Minderaufwendungen in Höhe von 277 TEUR.

Der Saldo der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 87 TEUR resultiert aus niedrigeren Gewinnen mit der Zusammenarbeit mit den Dualen Systemen.

Am Jahresergebnis des Umweltbetriebes waren die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Sparten-Ergebnisse	Differenz			
	2022 TEUR	2021 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Sonstige Verwaltungsdienste	711	184	527	286,4%
Werkstätten	1.631	1.120	511	45,6%
Stadtentwässerung	32.585	28.475	4.110	14,4%
Stadtreinigung	- 1.202	- 1.165	- 37	-3,2%
Friedhöfe	- 2.947	- 2.180	- 767	-35,2%
Stadtgrün	- 11.902	- 10.874	- 1.028	-9,5%
Umweltbetrieb	18.876	15.560	3.316	21,3%

Tabelle 3: Jahresergebnisse nach Sparten 2021/2022

3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2022

Umweltbetrieb	Ist 2022 TEUR	Plan 2022 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	161.800	163.090	- 1.290	-0,8%
andere aktivierte Eigenleistungen	1.361	1.518	- 157	-10,4%
Sonstige betriebliche Erträge	2.821	1.629	1.192	73,2%
betriebliche Erträge	165.981	166.237	- 256	-0,2%

Tabelle 4: betriebliche Erträge Ist/Plan 2022

Im Bereich der Umsatzerlöse lagen die Zuweisungen 3.948 TEUR unter dem Planwert in Höhe von 137.748 TEUR; die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Nachkalkulationen in den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Stadtentwässerung.

Die Erlöse mit Externen konnten um 2.713 TEUR gesteigert werden. Ursächlich war insbesondere das hohe Preisniveau beim Papier im Rahmen der Wertstoffvermarktung (+2.571 TEUR). Sinkende Einschlagmengen führten zu geringeren Erlöse aus Holz- und Hackschnitzelverkäufen im Geschäftsbereich Stadtgrün (-208 TEUR), diese konnten durch Erlössteigerungen bei Sonderabfuhr und Schadstoffannahmen (+292 TEUR) im Bereich Stadtreinigung kompensiert werden.

Bei den Erlösen mit Stadt und Eigenbetrieben kam es zu Verschiebungen: Beim Stadtgrün standen nicht erreichten Planwerten bei Dienstleistungen für die Stadt (-114 TEUR) vermehrte Dienstleistungen für die Eigenbetriebe (+424 TEUR) gegenüber. Die Werkstätten konnten niedrigere Erlöse für Hallenrevisionen (-287 TEUR) zum Teil durch Mehrerlöse bei der KFZ-Unterhaltung (+180 TEUR) ausgleichen. Die Erlöse der Entwässerung lagen insbesondere im Bereich Sinkkastenreinigung unter Plan (-127 TEUR).

Die Planabweichung bei den aktivierten Eigenleistungen steht im Zusammenhang mit der Abrechnung von Bauverwaltungskosten für Baumaßnahmen bei der Stadtentwässerung (-198 TEUR).

Die positive Abweichung von 1.192 TEUR bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, für die zum Teil keine Planansätze gebildet werden, ist vor allem auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+517 TEUR) und Sonderposten (+109 TEUR) sowie auf Gewinne aus Anlagenabgängen (+254 TEUR) und Spenden (+112 TEUR) zurückzuführen.

Umweltbetrieb	Ist	Plan	Differenz	
	2022 TEUR	2022 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Materialaufwand	42.303	44.789	2.487	5,6%
Personalaufwand	62.184	64.497	2.313	3,6%
Abschreibungen	24.864	26.743	1.879	7,0%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	10.524	11.153	629	5,6%
betrieblicher Aufwand	139.875	147.182	7.308	5,0%

Tabelle 5: betrieblicher Aufwand Ist/Plan 2022

Die Materialaufwendungen lagen um 2.487 TEUR unter dem Plan (44.789 TEUR). Positive Abweichungen gab es bei Entwässerung (+2.014 TEUR), Stadtreinigung (+1.006 TEUR) und Stadtgrün (+967 TEUR) während der Planansatz der Werkstätten um 1.454 TEUR überschritten wurde.

Die positiven Abweichungen sind maßgeblich auf weniger Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Stadtgrün (+1.010 TEUR) und Entwässerung (+952 TEUR) zurückzuführen. Eine aufgrund vorausgegangener Trockenjahre eingeplante weitere Ausweitung der Baumpflegearbeiten war nicht erforderlich, notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen waren rückläufig. Durch geringeren Einschlag, die Rücknahme von Corona-Maßnahmen und zusätzliche Stellen im Forst blieb der Materialaufwand unter dem Planansatz. Engpässe bei Fremdfirmen und eigenem Personal - bedingt durch Ausfallzeiten und Rekrutierungsprobleme - führten zu geringeren Aufwendungen bei der Instandsetzung von Kanalschäden.

Des Weiteren waren die gesunkene Verbandsumlage Abwasserverband Obere Lutter (+627 TEUR) und eine infolge geringerer Mengen positive Entwicklung der Entsorgungskosten (+753 TEUR) ausschlaggebend für die Planunterschreitungen. Witterungsbedingt kam es zu niedrigeren Winterdienstkosten (+263 TEUR). Geringeren Stromkosten bei den Klärwerken (+266 TEUR) standen Mehrkosten für Betriebsstoffe (-255 TEUR) gegenüber. Bei den Werkstätten wurden nicht alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt (+275 TEUR). Für Treibstoffe (-1.141 TEUR) und Materialien (-595 TEUR) entstanden erhebliche Mehrkosten, die in diesem Ausmaß nicht absehbar waren.

Die Personalaufwendungen lagen im Wesentlichen aufgrund der Veränderung von Pensions- und Beihilferückstellungen (+1.222 TEUR) sowie Stellenvakanzen (unbesetzte Mehrstellen und zeitversetzte Stellenbesetzungen) um 2.313 TEUR unter dem geplanten Aufwand von 64.497 TEUR.

Die geplanten Investitionen wurden nicht im vorgesehenen Umfang realisiert, was sich in den um 1.879 TEUR unter den Planwerten liegenden Abschreibungen widerspiegelt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen führten vor allem geringere EDV-Aufwendungen (+637 TEUR) zu einer positiven Abweichung, verschiedene Systeme und Hardware wurden nicht im geplanten Umfang abgerufen. Nicht ausgeschöpften Beträgen für Beratung und Öffentlichkeitsarbeit (+342 TEUR) standen höhere Fahrzeugmieten (-110 TEUR), Aufwendungen für Personaleinstellung (-109 TEUR) und Verlusten aus Anlagenabgang (-91 TEUR) gegenüber.

Das vorwiegend auf Zinsaufwendungen beruhende Finanzergebnis verbesserte sich um 507 TEUR gegenüber dem Plan (7.517 TEUR). Davon resultieren 348 TEUR aus dem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau und außerplanmäßigen Tilgungen. Als Erträge aus Beteiligungen wurden 123 TEUR vereinnahmt.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzbild ist durch das Anlagevermögen und dessen Finanzierung geprägt. Die Anlagenintensität liegt bei 98,37 %; die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt im Wesentlichen durch das Eigenkapital sowie langfristige Darlehen.

Bei einer im Vorjahresvergleich um lediglich 2 %-Punkte höheren Bilanzsumme von 708.904 TEUR liegt die Eigenkapitalquote stabil bei 43,4 %.

Anlagenzugänge	Ist 2022 TEUR	Ist 2021 TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	51	-29
Entsorgungsleitungen und Sonderbauwerke	6.647	7.253	-606
Fahrzeuge	3.871	12.204	-8.333
weitere Sachanlagen	5.220	2.149	3.071
Anlagen im Bau	18.900	13.333	5.567
Summe Sachanlagen	34.638	34.939	-301
Gesamt	34.660	34.990	-330

Tabelle 6: Anlagenzugänge 2022/2021

Der im Vorjahresvergleich um 8.333 TEUR gesunkene Zugang bei den Fahrzeugbeschaffungen ist auf dem im Vorjahr mit 12.204 TEUR ungewöhnlich hohen Betrag zurückzuführen. Hier wurden Beschaffungsvorgänge, die zum Teil in Vorjahren begonnen wurden, abgeschlossen. Außerdem sind Fahrzeugbeschaffungen von Spezialfahrzeugen in Höhe von 2.009 TEUR noch nicht abgeschlossen, sodass diese Fahrzeuge unter „Anlagen im Bau“ ausgewiesen werden. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich außerdem vor allem um noch nicht abgeschlossene Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet, insbesondere der 2. Bauabschnitt der Weser-Lutter und um Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlagen.

Im Wirtschaftsplan 2022 waren Investitionen von 45.291 TEUR vorgesehen, von denen Maßnahmen in Höhe von insgesamt 32.831 TEUR umgesetzt wurden. Im Bereich Stadtentwässerung wurden Kanalbaumaßnahmen in Höhe von 3.783 TEUR nicht durchgeführt. Die geplante Abfolge und die geschätzten Kosten der Baumaßnahmen unterliegen einem laufenden Anpassungsprozess an rechtliche, technische, wirtschaftliche und auch politische Gegebenheiten.

So war eine zusätzliche Maßnahme für die Gewässerverrohrung Spannbrink nötig. Andere Maßnahmen haben sich verzögert und wurden erst 2022 zahlungswirksam, wie zum Beispiel: Bleicherfeldstr., Regenrückhaltebecken Teutoburger Straße, Fehmarnstraße, Hochschulcampus Lange Lage. Bei der Investition Gleisdreieck/Sportstraße ist eine Neuplanung erforderlich, da die Rückhaltung im Waldgebiet durch andere städtische Einheiten abgelehnt wurde. Die Maßnahme Wilhelmdorfer Straße entfällt voraussichtlich.

Die Abweichungen für den Bereich Kanalbetrieb resultieren im Wesentlichen aus jährlichen Schwankungen beim Ausbau von Hausanschlusskanälen. Dieser Posten ist für den Umweltbetrieb nicht oder nur in sehr geringem Umfang beeinflussbar. Abweichungen von der Planung lassen sich dementsprechend kaum vermeiden. Bei dem Neubau des Sozialgebäudes wurden 2022 erste Planungsleistungen vergeben, der Baustart beginnt erst Mai 2023.

Bei den Kläranlagen wurden anstatt der geplanten 6.000 TEUR nur 1.468 TEUR investiert. Die Mittel wurden in das Wirtschaftsjahr 2023 übertragen. Bei der Maßnahme Neuplanung-Zulaufgruppe sind die Leistungsphasen 1 u. 2 abgeschlossen. Durch Verzögerungen seitens des Ingenieurbüros und Dritter (Gutachter etc.) kommt es zu ungeplanten Verzögerungen. Im Frühjahr 2022 wurde ein Ingenieurbüro beauftragt und die nächsten Leistungsphasen haben begonnen, verschieben sich aber auf 2023.

Für Umbauten und Erweiterungen auf den Wertstoffhöfen Nord und Mitte waren 600 TEUR geplant, die nicht verausgabt werden konnten.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen wurden statt der geplanten 9.739 TEUR nur 5.289 TEUR ausgegeben, weil die Ausschreibungen der geplanten Fahrzeugneubeschaffungen sich verzögert haben. Außerdem wurde die Beschaffungen von E-Fahrzeugen für die Stadtverwaltung verschoben, da sich das Projekt „betriebliches Mobilitätsmanagement“ verzögert hat.

Für den Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem Hauptbetriebshof wurden im Berichtsjahr statt der eingeplanten 100 TEUR insgesamt 2.183 TEUR investiert, da die Maßnahme im Berichtsjahr abgeschlossen wurde, die Mittel aber aus Vorjahren übertragen worden waren.

Die Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit gehört zur Zielsetzung des Finanzmanagements. Da der Umweltbetrieb im Rahmen des Liquiditätsverbundes jederzeit auf Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadt Bielefeld zurückgreifen kann, ist die erforderliche Liquidität grundsätzlich gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellte Kassenkreditrahmen in Höhe von 15 Mio. € musste zu keiner Zeit in voller Höhe ausgeschöpft werden. Unterjährig konnten der Stadtkasse Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Zur Tätigung notwendiger Investitionen sind die Finanzierungsmöglichkeiten unter Risiko- und Aufwandsgesichtspunkten zu prüfen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen und die allgemeine Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ist es im Wirtschaftsjahr 2022 gelungen, langfristige Kreditverträge zu günstigen Konditionen abzuschließen. Das im Wirtschaftsplan 2022 zur Verfügung gestellte Kreditmittelermächtigungsvolumen erwies sich für die erforderlichen Investitionen als ausreichend. Vielmehr ist das tatsächliche Investitionsvolumen erneut deutlich unter dem geplanten Ansatz geblieben.

Die Gesamtinvestitionssumme von 34.660 TEUR konnte zu 71,74 % aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Die Liquidität des Umweltbetriebes ist durch das von der Stadt Bielefeld gewährte Kassenkreditvolumen gesichert. Es bestanden unterjährig Liquiditätsüberhänge.

Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen:

	2022 T€	2021 T€
Jahresüberschuss	18.876	15.560
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.865	24.397
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	529	567
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-495	-437
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-499	-576
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	466	194
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-577	-369
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.114	-602
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	5.714	6.248
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	87	327
-/+ Ertragsteuerzahlung	-280	104
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	51.798	45.413
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	524	603
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-34.660	-35.074
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	205	205
+ Erhaltene Zinsen	17	26
+ Erhaltene Dividenden	123	148
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-33.792	-34.092
+ Saldo aus Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen	79	22
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-8.375	-10.378
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	17.180	23.787
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-22.756	-23.797
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.407	2.424
- Gezahlte Zinsen	-5.863	-6.425
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-18.328	-14.367
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-322	-3.045
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	173	3.218
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-148	173

3.3 Geänderte Rechtsprechung zur Abwassergebührenkalkulation

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW hat in seinem Urteil vom 17.05.2022 (Az: 9 A 1019/20) in einem Musterverfahren die Abwassergebührenkalkulation der Abwassergebührensatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für rechtswidrig erklärt. Mit der Entscheidung hat das OVG seine langjährige Rechtsprechung zur Berücksichtigung von Abschreibungen und kalkulatorischer Verzinsung bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren grundlegend geändert.

Als Folge dessen hat der Landtag am 07.12.2022 eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) beschlossen. Danach kann die angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals auch mit einem einheitlichen Nominalzinssatz erfolgen, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt.

Die Gebührenbedarfskalkulation für 2022 ist auf Basis der alten Rechtsprechung erstellt worden. Der Umweltbetrieb hat seine Zuweisung von der Stadt Bielefeld für 2022 auf dieser Basis erhalten. Somit wirkte sich das Urteil des OVG nicht auf die Ertragslage des Umweltbetriebes im Jahr 2022 aus. Für 2023 wurden die Gebühren auf der Grundlage der neuen Rechtslage neu kalkuliert. Dies wird zu einem erheblichen Rückgang der Zuweisungen aus Gebühreneinnahmen führen.

3.4 Gebührenentwicklung

Der Umweltbetrieb ist zuständig für die Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung/Winterdienst, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung und Friedhöfe. Folgende Entwicklungen liegen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 zugrunde:

3.4.1 Stadtentwässerung

Der Gesamtgebührenbedarf der Grundstücksentwässerung sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 5.013 TEUR (5,47 %). Der Berechnung liegen u. a. inflationsbedingt höhere Materialkosten sowie Kostensteigerungen bei der internen Leistungsverrechnung (ILV) zugrunde. Demgegenüber stehen gesunkene kalkulatorische Zinsen sowie höhere Erlöse.

Niederschlagswassergebühr

Der Anteil der zu entwässernden öffentlichen Fläche stagniert bei 9.724.054 m². In der aktuellen Kalkulation für 2023 war keine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtentnahme zu berücksichtigen. Eine zusätzliche freiwillige Entnahme in Höhe von 663 TEUR war aufgrund des aktuellen Sonderpostenbestandes und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung der Folgejahre vertretbar.

Durch den Klimawandel und damit verbundene Starkregenereignisse bedingt sind weiterhin Investitionen in das Kanalsystem und in die Gewässer unabdingbar. Die Notwendigkeit ergibt sich aus hydraulischen Überlastungen der Kanäle und der Gewässer durch Anforderungen der Stadtentwässerung und der immissionsbasierten Gewässerbetrachtung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Der Anstieg der Energie- und Materialpreise führt zu einer Mehrbelastung und lässt den Gebührenbedarf stark ansteigen. Demgegenüber stehen stark gesunkene kalkulatorische Kosten bedingt durch die neue Verzinsungsberechnung. Die Niederschlagswassergebühr kann um 10,40 % auf nunmehr 0,95 €/qm gesenkt werden.

Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassermenge nach dem Frischwassermaßstab erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 474.087 m³, was ca. 2,75 % der Gesamtmenge entspricht.

Für 2023 war keine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtentnahme für den Bereich Schmutzwasser einzuplanen. Eine freiwillige Entnahme in Höhe von 1.310 TEUR war aufgrund des aktuellen Sonderpostenbestandes und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung der Folgejahre vertretbar.

Die Mehraufwendungen bei den Personalkosten sowie Kostensteigerungen bei der internen Leistungsverrechnung (ILV) wirken sich negativ auf den Gebührenbedarf aus. Zusätzlich belasten die Unsicherheiten in Bezug auf die Energieversorgung und ihre inflationsbedingten Zusatzkosten die Gebührenkalkulation. Die Mehrkosten für den stromintensiven Betrieb der Klärwerke können allerdings durch die gesunkenen kalkulatorischen Zinsen kompensiert werden. Der Gebührensatz sinkt um 2,60 % auf nunmehr 3,05 €/cbm.

3.4.2 Straßenreinigung

Der Gesamtdeckungsbedarf der Straßenreinigung ist gegenüber dem Jahr 2022 für 2023 um 5,22 % gestiegen (rd. 389 TEUR).

Die Kostensteigerung ist überwiegend auf höhere Personalkosten und inflationsbedingt auf gestiegene Treibstoff- und Materialpreise zurückzuführen. Weitere nennenswerte Steigerungen ergeben sich durch die Sanierung der Elektroinstallation im Haus C (Betriebshof Mitte) sowie durch höhere EDV Kosten, welche auf die Einführung einer neuen Fachanwendung (Telematiksoftware) zurückzuführen sind.

Der gesunkene kalkulatorische Zinssatz konnte die Abschreibungen aufgrund von Investitionen in betriebsnotwendige Vorrichtungen (Kehrichtlager/Waschplatz) nicht ausgleichen. Es kommt zu einem Anstieg der kalkulatorischen Kosten um 19 TEUR.

Der Dauerschneefall, die extremen Schneeverwehungen und anhaltend sehr niedrige Temperaturen führten im Februar des Jahres 2021 zu extremen, außerordentlichen Belastungen beim Winterdienst des Umweltbetriebes. Demzufolge weist der Gebührenabschluss für das Jahr 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von 1.098 TEUR aus. Um eine sehr ausgeprägte Gebührenschwankung zu vermeiden, wurde der Fehlbetrag zulässigerweise auf zwei Jahre aufgeteilt.

Gem. § 6 Abs. 2 des KAG (künftig § 6 Abs. 4 KAG) sind Kostenüber- und Unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Für 2023 beträgt die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtentnahme 124 TEUR. Zur Abmilderung der finanziellen Mehrbelastungen für die Gebührenzahler*innen ist unter Berücksichtigung des Rücklagenbestandes aus Überdeckungen der Vorjahre eine „freiwillige“ Entnahme in Höhe von 564 TEUR vertretbar. Der vorläufige Bestand des Sonderpostens beträgt nach der Entnahme insgesamt noch rund 161 TEUR.

Für die Straßenreinigungsgebühren 2023 sind insgesamt 1.434.080 Frontmeter zugrunde gelegt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer geringfügigen Steigerung um +0,14 % bzw. 1.958 Frontmeter. Trotz der leicht gestiegenen Frontmeter und der zusätzlichen Entnahme aus der Gebührenrücklage ist eine Erhöhung der Gebühren nicht zu vermeiden. Die Gebührensteigerung reicht von 5,50 % in der Reinigungsklasse 35 bis zu 11,11 % in der Reinigungsklasse 08.

3.4.3 Abfallentsorgung

Der Gesamtgebührenbedarf für die Abfallentsorgung sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 320 TEUR (1,24 %). Der Berechnung liegen u. a. inflationsbedingt höhere Materialkosten sowie Kostensteigerungen bei der internen Leistungsverrechnung (ILV) zugrunde. Demgegenüber stehen gesunkene kalkulatorische Kosten sowie höhere Erlöse aus der Wertstoffvermarktung. In Folge des OVG-Urteils sinken die kalkulatorischen Kosten in Summe um 114 TEUR.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2023 ist ein gebühreninduzierter Gewinn der MVA i. H. v. 843 TEUR zu berücksichtigen (801 TEUR Restmüll und 42 TEUR Mulden). Darüber hinaus war für das Jahr 2023 gem. § 6 Abs. 2 (künftig § 6 Abs. 4) des KAG NRW aus dem Bestand des Sonderpostens im Bereich Restmüll eine Pflichtentnahme in Höhe von 65 TEUR zu berücksichtigen.

Restmüll

Die gebührenrelevanten Kosten sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Hierbei mussten Personalkostensteigerungen, höhere Materialkosten sowie Kostensteigerungen bei der internen Leistungsverrechnung (ILV) berücksichtigt werden. Die gestiegenen Materialkosten sind auf inflationsbedingte Preisanstiege bei der Neubeschaffung von Müllbehältern sowie auf Preiserhöhungen bei Strom und Gas zurückzuführen. Die Kostensteigerung bei der internen Leistungsverrechnung mit den Werkstätten beruhen hauptsächlich auf gestiegenen Treibstoffpreisen.

Die Mehrkosten können allerdings durch höhere Erlöse aus der Wertstoffvermarktung, den gesunkenen kalkulatorischen Zinsen sowie einer freiwilligen Entnahme aus Mitteln des Sonderpostens kompensiert werden. Positiv wirkt sich auch der stark gestiegene anzurechnende anteilige gebühreninduzierte Gewinn der MVA Bielefeld-Herford auf die Restmüllgebühr aus.

Aufgrund der freiwilligen, vertretbaren Entnahme aus Mitteln des Sonderpostens für den Bereich Restmüll in Höhe von 1.303 TEUR ist eine Senkung der Restmüllgebühr um 2,29 % (unter Berücksichtigung der Quersubventionierung der Biomüllgebühr) für 2023 möglich.

Biomüll

Die abfallrechtlichen Vorgaben des Landes ermöglichen eine Förderung der Bioabfallerfassung und -verwertung durch Quersubventionierung, von der auch für 2023 Gebrauch gemacht wird. Für das Jahr 2023 ist eine Quersubventionierung in Höhe von 1.042 TEUR vorgesehen. Zusätzlich konnte

aus Mitteln des Sonderpostens für den Bereich „Biomüll“ eine zusätzliche freiwillige Entnahme in Höhe von 193 TEUR getätigt werden.

Das Bio-Behältervolumen erhöht sich um 3.800.000 l/a auf nunmehr 181.000.000 l/a, was einer Steigerung von rd. 2,14 % entspricht. Die Gebühren für die Biomüllentsorgung konnten für das Jahr 2023 ebenfalls um 2,29 % gesenkt werden.

Papier

Die Papiertonne (Regelabfuhr 4-wöchentlich) ist weiterhin eine kostenfreie Dienstleistung, die wie die Wertstofftonne aus dem Gebührenhaushalt Restmüll mitfinanziert wird. Die wöchentlichen (Sonder-)Leerungen für Altpapier (1 Abfuhr von 4 bleibt frei) werden gesondert berechnet und sind gebührenpflichtig. Für einen 660 l Behälter steigt die Gebühr leicht um 0,32 €/Monat (1,62 %) und für einen 1.100 l Behälter um 0,36 €/Monat (1,60 %).

3.4.4 Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2019 mit Unterstützung der Kommunalagentur NRW neu kalkuliert und im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der erforderlichen Deckungsgrades sowie des regionalen Umfelds neu festgelegt. Insbesondere bei den Grabnutzungsrechten hat sich der Deckungsgrad der Gebühren kontinuierlich reduziert. Unter Berücksichtigung des sich verändernden Anteils des öffentlichen Grüns an der Fläche der Bielefelder Friedhöfe werden die Friedhofsgebühren im Laufe des Jahres 2023 evaluiert.

4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche

4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)

4.1.1 Entwicklung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Zur Gewährleistung und dem weiteren Aufbau einer gerichtsfesten Organisation im Umweltbetrieb wurde der Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ zum 01.02.2021 gegründet, in dem die Themenbereiche Umweltschutz, Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz, Elektrosicherheit, bauliche Instandhaltung und Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung gebündelt sind. Der Geschäftsbereich befindet sich weiterhin im Aufbau.

Dabei gestaltet sich die Besetzung der vorwiegend technischen Stellen als sehr herausfordernd. Die ab Mitte 2022 vakante Position der Geschäftsbereichsleitung konnte nach erfolgter Ausschreibung und erfolglosen Bewerbungsverfahren noch nicht nachbesetzt werden. Eine erneute Ausschreibung wurde nach Anpassung der Stellenanforderungen (jetzt Qualifikation als Elektroingenieur mit Funktion der Gesamtverantwortliche Elektrofachkraft) im April 2023 auf den Weg gebracht. Hier liegen mittlerweile mehrere qualifizierte Bewerbungen vor, so dass eine Wiederbesetzung der Stelle bis Ende 2023 sehr wahrscheinlich ist. Für den Übergangszeitraum übernimmt die technische Betriebsleitung weiterhin kommissarisch die Leitung des Geschäftsbereichs. Die Aufgabe der Beschaffung und Optimierung der Persönlichen Schutzausrüstung im Umweltbetrieb konnte aufgrund Krankheitsausfall ebenfalls nicht wahrgenommen werden. Seit dem 01.02.2023 ist diese Stelle durch eine interne Umsetzung wiederbesetzt. Die Ausschreibung der Stellen Arbeitssicherheitsingenieur/ Arbeitsschutzkoordinator, Verantwortliche Elektrofachkraft, Brandschutzbeauftragter sowie zwei weitere Elektrofachkräfte für ein Prüf- und Reparaturteam sollen in 2023 erfolgen. Aufgrund steigender Krankheitszahlen unterschiedlichster Ausprägung in verschiedenen Bereichen sieht die Betriebsleitung im Bereich der Gesundheitsvorsorge einen großen Nachholbedarf, der durch kurzfristige Umbesetzungen gedeckt werden soll.

Im Rahmen der Kooperation mit der Feuerwehr bei der Führerscheinausbildung wird die Organisation und Durchführung der Modulschulungen nach Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz im zweiten Quartal 2023 komplett an die Feuerwehr übergeben. Zudem erfolgt die Ausbildung für die C und CE-Führerscheine, sowie perspektivisch für B und BE-Führerscheine ebenfalls stadtintern durch die Fahrschule der Feuerwehr.

4.1.2 Arbeitssicherheit/ Arbeitsschutz

Die Betreuungsstunden der Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld (ASID) gemäß Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) stellen sich für die einzelnen Geschäftsbereiche in der nachstehenden Tabelle wie folgt dar:

Organisationseinheit	Einsatzzeit
700.0 Betriebsleitung und 700.1 Zentrale betriebliche Aufgaben	221 Stunden
700.2 Finanzen und Controlling	12 Stunden
700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz	52 Stunden
700.4 Stadtentwässerung	252 Stunden
700.5 Stadtreinigung	520 Stunden
700.6 Stadtgrün und Friedhöfe	778 Stunden
Gesamteinsatzzeit 2022	1835 Stunden

Tabelle 8: Betreuungsstunden nach DGUV Vorschrift 2

Die Einsatzschwerpunkte in den einzelnen Geschäftsbereichen werden maßgeblich durch die in den Begehungen ermittelten Korrekturmaßnahmen sowie der Unterstützung bei den Gefährdungsbeurteilungen bestimmt. Ein weiterer Fokus lag in der Begutachtung der neuen Büroräume verschiedener Abteilungen des Umweltbetriebes in dem Neubau Haus B, der Mitte 2022 bezogen wurde.

In der Abteilung Einkauf, Lager, Maschinenpool wurden in mehreren Ortsterminen und Begehungen beispielsweise die Beleuchtungsstärken im Zentrallagerbereich gemessen, physische Belastungen bei Lagerprozessen mittels Leitmerkmalmethode und der arbeitsmedizinische Vorsorgebedarf in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst ermittelt. Zudem wurde die Erstellung eines Gefahrstoffkatasters unterstützt und Entwürfe von Betriebsanweisungen zur Verfügung gestellt. In den Werkstätten wurde die Neuplanung des Ausgangs der Kfz-Werkstatt unterstützt. Es fanden weiterhin in allen Abteilungen Regeltermine zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen statt.

Im Geschäftsbereich „Finanzen und Controlling“ wurden Beschäftigten neben durchgeführten ergonomischen Beratungen, ergonomische Arbeitsmittel vorgestellt und testweise zur Verfügung gestellt um gesundheitlichen Beschwerden entgegenzuwirken.

Mit dem Geschäftsbereich „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ fanden regelmäßige Treffen zur Abstimmung von Maßnahmen und der weiteren Vorgehensweise im Arbeitsschutz statt. Es wurde ein Pilotprojekt gestartet, in dem die Nutzung der EHQS-Software als Unterweisungsplattform getestet werden soll. Hierzu wurden durch den Arbeitssicherheitstechnische Dienst (ASID) mehrere Unterweisungsvorlagen erstellt.

Im Geschäftsbereich „Stadtentwässerung“ konnten alle drei Kläranlagen begangen werden. Auf der Kläranlage Heepen fand eine Lärmmessung sowie eine Beratung zu Umbaumaßnahmen statt. Auf der Kläranlage Sennestadt wurden Gespräche zu den Themen Umbau / Erneuerung der Gaswarnanlage und sicherheitstechnische Ertüchtigung des Containerbahnhofes geführt. Die Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung wurde bei der Beschaffung von Atemschutzgeräten und von LED Wechselkennzeichnungen an den Spülfahrzeugen unterstützt. Zudem gab es Begehungen an mehrere Einlaufstellen, aus denen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung hervorgingen.

Im Geschäftsbereich „ Stadtreinigung“ begleitete der ASID erneut das jährlich stattfindende Audit nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV). Auf den Wertstoffhöfen wurde der Prozess Eintragung der Mitarbeitenden in die Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) begleitet sowie die Vorsorgeuntersuchungen überprüft und festgelegt. Zusätzlich fanden Beratungen zum Thema Umgang mit asbesthaltigem Abfall statt. Der ASID begleitete eine Schimmelpilzmessung der Unfallkasse NRW und ein Berufskrankheitsanzeigeverfahren.

Für den Geschäftsbereich „Stadtgrün und Friedhöfe“ wurden nach Betrachtung der Arbeitsabläufe und Begutachtung von Fahrzeugen und Maschinen Gefährdungs- und Belastungskataloge überarbeitet und ergänzt. Mit der Feuerwehr und der Brandschutzbeauftragten fanden auf den Bauhöfen Termine zum Thema Düngemittellagerung statt. In einzelnen Arbeitsbereichen sind im Rahmen von durchgeführten Unfallanalysen Teilbegehungen durchgeführt worden. In der Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe wurde für die Tätigkeit der Abfallentsorgung die Leitmerkmalermethode angewendet sowie für den eingesetzten Radlader mit den möglichen Anbauwerkzeugen die Sichtfeldprüfung durchgeführt und dokumentiert. Im Rahmen der Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen wurde begonnen alle Schächte/Schachteingänge auf Friedhöfen zu begehen,

was in 2023 fortgeführt werden soll. Neben allgemeinen Beratungen zur PSA-Auswahl wurden geeignete Lösungen für Beschäftigte in Zusammenhang mit Hauterkrankungen gesucht.

4.1.2.1 Coronavirus-Pandemie

Die seit Beginn der Coronavirus-Pandemie Anfang 2020 im Umweltbetrieb eingeleiteten Maßnahmen mit dem Ziel, eine Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und die Beschäftigten während ihrer Arbeit vor einer Infektion bzw. Erkrankung zu schützen, wurden auch in 2022 an eine sich weiterhin stetig verändernde Lage angepasst. Insbesondere musste auf geänderte Rechtsnormen wie die Coronaschutzverordnung des Landes NRW und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sowie die veröffentlichten Informationen des Robert Koch Instituts und der Unfallversicherungsträger zeitnah reagiert werden.

Zu den in 2022 wesentlich umgesetzten Maßnahmen gehörten die stetigen Anpassungen der Gefährdungsbeurteilung „SARS-CoV-2“ sowie weiterer Unterlagen wie Merkblätter und Betriebsanweisungen. Insbesondere die Lockerungen der Vorschriften wie die Rücknahme der Maskenpflicht und Aufhebung der Isolationspflicht bestimmten das Berichtsjahr und wurden regelmäßig in die bestehenden betrieblichen Regelungen eingearbeitet.

Innerhalb des Umweltbetriebes erfolgte wie in den Vorjahren regelmäßig die Beschaffung und Ausgabe von Atemschutzmasken (OP-Masken und FFP2-Masken) und von Corona-Selbsttests. Im Berichtsjahr wurden in der ersten Jahreshälfte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben insgesamt 34.279 Corona-Selbsttests an die Beschäftigten des Umweltbetriebs ausgegeben. Nach Auslaufen der gesetzlichen Pflicht zur Ausgabe von Corona-Tests wurden anlassbezogen in der zweiten Jahreshälfte weitere 270 Corona-Selbsttests ausgegeben. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr als 22.630 FFP2 Masken und 38.890 OP-Masken ausgegeben. Die Lockerung der Maskenpflicht im ersten Quartal spiegelte sich in den Ausgabezahlen wieder. Die letzte große Menge an FFP2-Masken wurde im Februar und von OP-Masken im April 2022 abgefragt.

Trotz der Lockerungen kam es in 2022 zwar zu einzelnen Corona-Fällen aber zu keinen nennenswerten Corona-Ausbrüchen im Betrieb. Mit dem 07.04.2023 sind erstmals seit Beginn der Corona-Pandemie keine bundesweiten Corona-Vorgaben in Deutschland vorhanden. Der Umweltbetrieb kann somit die Betriebsabläufe normalisieren.

Insgesamt liegen die Corona bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge im Umweltbetrieb per 31.12.2022 bei 247 TEUR. In diesem Betrag sind Mehraufwendungen (wie z. B. Mund-Nasen-Schutzmasken, Zusätzliche Fahrzeuge, Personalmehrbedarf, Sonderreinigungen) und Einnahmeverluste (wie z. B. ausbleibende Zuweisungen aus den Parkentgelten und durch die Schließung des Verkaufsshops beim Tierpark) berücksichtigt.

4.1.2.2 Unfallstatistik

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebs finden in Berufsfeldern statt, die ein hohes Unfallrisiko beinhalten. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat aus diesem Grund einen hohen Stellenwert in der täglichen, aber auch der konzeptionellen Arbeit. Trotz der bisher schon getroffenen Schutzmaßnahmen ereignen sich jedes Jahr Arbeitsunfälle. Die Anzahl der Arbeitsunfälle mit anschließenden Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen ist 2022 mit 55 Unfällen im Vergleich zu 2021 (53 Unfälle) leicht gestiegen.

Ursächlich für die Unfälle mit den höchsten Ausfalltagen waren zum einen ein Unfall bei einer Verstopfung an einem Anbauträger der Grünunterhaltung. Dem Beschäftigten wurde der Mittelfinger abgetrennt und die anderen Finger an der rechten Hand schwer verletzt. Die konkrete Anzahl an Ausfalltagen ist noch nicht absehbar. Nach erfolgter Unfallanalyse unter Beteiligung des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes und den Führungskräften lässt sich der Unfall auf menschliches Versagen zurückführen. Die vorhandenen und weiteren Schutzmaßnahmen zur Verhinderung des Unfalls wurden geprüft, aber seitens des Hersteller sind alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt worden.

Bei einem weiteren schweren Unfall eines Bürgers kam es zu schweren psychischen Traumata von zwei Ladern der Abfallentsorgung. Beim Kippen eines Abfallbehälters in das Abfallsammelfahrzeug wurde ein darin schlafender Bürger mit in das Fahrzeug gekippt. Die Presse lief an, erfasste den Bürger und konnte von den beiden Beschäftigten mit dem Notausschalter rechtzeitig zum Stehen gebracht werden.

Zu weiteren körperlichen Verletzungen von Mitarbeitenden mit hohen Ausfalltagen kam es beim Setzen von Natursteinen (mit dem Hammer auf den Zeigefinger gehauen) und beim Aufladen von Ästen (Ast ins Auge bekommen mit der Folge einer Netzhautablösung).

Die Unfallaufnahmen im laufenden Jahr zeigten, dass die Unfälle mit Augenverletzungen aufgrund von unkontrolliert bewegten Teilen, neben den SRS-Unfällen, zu den häufigsten Unfallursachen gehören. Aus diesem Grund stellt der Umweltbetrieb seinen Beschäftigten Schutzbrillen zur Verfügung, die seit 2017 ebenfalls als Korrektorschutzbrillen (unter Zuzahlung eines Eigenanteils) für Brillenträgerinnen und -träger zu erhalten sind.

Insgesamt wurden 21 Unfallanalysen durchgeführt. Der Prozess der Unfallanalyse wird in Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit des Betrieblichen Gesundheitsschutzes der Stadt Bielefeld durchgeführt, sobald Maschinen, Gefahrstoffe oder Elektrizität beim Unfallgeschehen eine Rolle spielen, die Art der Tätigkeit, bei der der Unfall geschieht, nicht in die Kategorie "Normalbetrieb/routinemäßige Tätigkeit" fällt oder wenn die Arbeitsausfallzeit unabhängig von der Art des Unfallhergangs mehr als 7 Tage beträgt. Die abgeleiteten Maßnahmen aus Unfallereignissen fließen direkt in die Gefährdungsbeurteilung ein und werden bei schwerwiegenden Ereignissen in zusätzliche Kurzunterweisungen der Beschäftigten überführt.

Trotz aller technischer Verbesserungen und Unterweisungen sind betriebliche Unfälle nicht vollständig auszuschließen.

4.1.3 Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung

4.1.3.1 Krankheitsstatistik und Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Krankheitsquote ist 2022 im Vorjahresvergleich von 10,9 % auf 13,64 % gestiegen. Die Ursachen sind differenziert zu betrachten. Ein nicht unerheblicher Faktor bei den gestiegenen Krankheitszahlen sind Nachholeffekte durch Erkältungs- und Grippe-Infektionen, die sich während der Corona-Pandemie aufgrund erhöhter Infektionsschutzmaßnahmen nicht durchgesetzt haben. Generell bestehen im Umweltbetrieb aufgrund der gefährdungsträchtigen Arbeitsbereich besondere Risiken für sowohl physische als auch psychische Erkrankungen.

Bei den physischen Gefährdungen lassen sich körperlich schwere Tätigkeiten beispielsweise in der Stadtreinigung, Straßeninstandhaltung, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung sowie in Grünflächenunterhaltung, im Forstbereich und im Tierpark feststellen. Auch vermeintlich leichte Bürotätigkeiten können sich schädlich auf das Muskel- Skelett-System auswirken und Probleme im Nacken-, Schulter- und Rückenbereich verursachen.

Psychische Belastungen treten sowohl im Arbeitsbereich der Verwaltung als auch in operativen Bereichen auf. Es ist davon auszugehen, dass zunehmender Zeitdruck durch Arbeitsverdichtung aufgrund Personalmangel, ständige Erreichbarkeit, Informationsüberflutung, mangelnde Kommunikation, schlechte Arbeitsorganisation, Personalmangel, ungünstige Arbeitszeiten oder ein schlechtes Betriebsklima Ursachen sein können.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) sollen betriebliche Prozesse so gesteuert werden, dass Gesundheit, Leistung und Erfolg für den Betrieb erhalten und gefördert werden. Das BGM basiert auf dem

1. Arbeitsschutz
2. Betriebliches Eingliederungsmanagement
3. Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Im Umweltbetrieb wird der Arbeitsschutz u.a. durch die Gefährdungsbeurteilungen, arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Unfallanalysen/-aufarbeitungen sichergestellt. Das betriebliche Eingliederungsmanagement erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten der Stadt Bielefeld, wie der Gesundheitsmanagerin, der betrieblichen Sozialberatung, der Schwerbehindertenvertretung, dem Personalrat, der Betriebsärztin und weiteren Akteuren.

Im Jahr 2022 gab es im Umweltbetrieb vereinzelt Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Beschäftigten. Dazu gehören die finanzielle Übernahme ausgewählter Präventionskurse im Fitnessbereich für die Beschäftigten des Umweltbetriebes und die Planung und Umsetzung der gesamtstädtischen Gesundheitswoche mit dem Themenfokus „Vorsorgen“. Dabei wurden Vorträge und Mitmachaktionen zu verschiedenen Vorsorgethemen wie Krebsprävention inkl. Hautkrebsscreening, Augentraining bei der Bildschirmarbeit, Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz und Schlafproblemen durchgeführt, an denen alle städtischen Beschäftigten teilnehmen konnten. An dem Standort des Umweltbetriebes wurden zwei Vorträge zu den Themen „Ernährungsmythen“ und „Pflichten im Arbeitsschutz für Führungskräfte“ durchgeführt.

Das Thema Betriebliche Gesundheitsförderung erfordert bei den teilweise hohen Krankenständen im UWB ein aktives Gegensteuern durch personelle Aufstockung im Geschäftsbereich 700.3.

4.1.4 Elektrosicherheit

Die Verantwortlichen Elektrofachkräfte (VEFK) des Umweltbetriebes haben sich in 2022 verstärkt mit der Aufarbeitung des Zustandes der elektrotechnischen Anlagen, den Bestellungen der dezentralen Elektrofachkräfte und der Umsetzung heutiger Sicherheitsstandards in bestehenden Anlagen beschäftigt. Zum 30.09.2022 ist die Verantwortliche Elektrofachkraft für die Geschäftsbereiche 1, 2, 5 und 6 ausgeschieden. Die Ausschreibung der Stelle war erfolgreich, so dass zum 01.04.2023 eine Nachfolge gefunden werden konnte. Mit dem 01.06.2023 wird die aktuelle Verantwortliche Elektrofachkraft des Geschäftsbereichs 700.4 Stadtentwässerung stadintern wechseln. Aufgrund der aufgetretenen Vakanzen und zur Sicherstellung der rechtssicheren Organisation in der Elektrotechnik wurde die Funktion der Gesamtverantwortlichen Fachkraft ab dem 01.07.2023 befristet für ein Jahr an eine externe Firma vergeben. Perspektivisch soll die Funktion nach Wiederbesetzung über die Geschäftsbereichsleitung 700.3 abgedeckt werden.

Für den Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung sind in 2022 die schriftlichen Bestellungen in der hierarchischen Struktur der bereichsverantwortlichen Elektrofachkräfte in Teilen erfolgt. In den übrigen Geschäftsbereichen fanden Ende 2022 die Schulungen für sechs elektrisch unterwiesenen Personen statt, deren Bestellung für 2023 geplant ist. Die weiterführenden Schulungen und Unterweisungen zu Arbeiten unter Spannung, Schaltbefähigungen und für elektrotechnische Fachkräfte konnten in 2022 komplett durchgeführt werden.

Im Rahmen der Entwicklung der Elektromobilität wird aktuell für den Standort Betriebshof Mitte ein Konzept für die Ladeinfrastruktur erstellt. Grundlage ist eine Analyse der in den nächsten Jahren zu elektrifizierenden Fahrzeuge und der dadurch benötigten elektrischen Spannung. Im Ergebnis ist eine Erweiterung der Trafostationen am Betriebshof Mitte sowie ein Austausch von Niederspannungshauptversorgungen absehbar.

Im Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung werden die Mängel an den elektrischen Anlagen und der Gebäudeinstallation auf allen Kläranlagen in einer Priorisierungsliste zusammengeführt und weiterhin sukzessive abgearbeitet. Von den 125 elektrifizierten Sonderbauwerken konnten in 2022 insgesamt 40 Bauwerke zusammen mit einer externen Firma begangen werden. Die dem Dienstleister in Auftrag gegebenen Explosionsschutzdokumente sollen in 2023 vorliegen. Zur Überbrückung der

auf vier Jahre angesetzten Prüfungen aller Sonderbauwerke sind für die Mitarbeitenden Ersatzmaßnahmen wie die Anschaffung mobiler FI-Schutzschalter und Messgeräten zur Gasfreiheit sowie die Erstellung einer Arbeitsanweisung zum Arbeiten in den Sonderbauwerken getroffen worden.

Zur Dokumentation der rechtssicheren Organisation Elektrotechnik ist für 2023 die Erstellung von Gefährdungs- und Belastungskatalogen als Grundlage für die Vereinheitlichung der elektrotechnischen Gefährdungsbeurteilungen im gesamten Umweltbetrieb im zentralen Programm EHQSPlus geplant. Als Grundlage dienen die aktuell noch in einem anderen Format vorliegenden Gefährdungsbeurteilungen der verschiedenen Geschäftsbereiche. Die für 2022 geplanten Sicherheitsunterweisungen in der Elektrotechnik konnten vollständig durchgeführt und in einen regelmäßigen Unterweisungsrhythmus übernommen werden.

4.1.5 Bauliche Instandhaltung

Zum 01.05.2022 konnte die vakante Stelle des Bauingenieurs neu besetzt werden. Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Funktion des Ansprechpartners für die einzelnen Geschäftsbereiche bei bautechnischen Rückfragen und der Übernahme der Bauleiter- bzw. Bauherrenfunktion bei Projekten mit dem Immobilienservicebetrieb. Dadurch, dass die Stelle neu geschaffen wurde, sind in 2022 die einzelnen Schnittstellen mit den bestehenden Abschnitten und Abteilungen klarer definiert worden. Aus diesem Grund ist der Betriebshof Nord komplett an die bauliche Instandhaltung übergeben worden. Mit Unterstützung des Geschäftsbereiches Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz wurden in 2022 folgende Projekte realisiert:

- Fertigstellung und Einzug in das Verwaltungsgebäude B, Betriebshof Mitte
- Fugensanierung alte Kapelle, Sennefriedhof
- Fußbodenerneuerung Annahmehörsaal, Betriebshof Mitte
- Errichtung einer Umkleidekabine für diverse Mitarbeiter, Betriebshof Nord
- Statische Ertüchtigung einer Scheune, Betriebshof Nord
- Austausch von defekten Heizölbehältern, Betriebshof Nord

Ein Großteil der durchgeführten Projekte fand auf dem Betriebshof Nord statt. Die historische Bausubstanz der dort befindlichen Gebäude erfordert regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen, die in festen Rücksprachen mit den Verantwortlichen vor Ort thematisiert werden.

Für 2023 steht die Durchführung einiger schon in 2022 begonnen Projekte an. Die Umbauarbeiten für zusätzliche Duschen/ Umkleiden für weibliche Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Abfallentsorgung am Verwaltungsgebäude Haus C werden vom Immobilienservicebetrieb betreut und sollen im Sommer 2023 beginnen. Der Geschäftsbereich Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz nimmt hierbei die Funktion der Bauherrenvertretung wahr. Für den Umbau des Kehrrichtlagers werden derzeit Ausführungspläne und Ausschreibungen erstellt. Die Bezirksregierung Detmold beginnt Ende April 2023 mit der technischen Stellungnahme, an die sich das Genehmigungsverfahren anschließt. Die Ausschreibung der Leistungen kann erst nach Vorlage der Genehmigung erfolgen. Der Umbau des Kehrrichtlagers muss vor der Laubsaison beendet sein, so dass je nach Genehmigungszeitpunkt ein Baubeginn realistisch im Frühjahr 2024 stattfinden wird. Der Geschäftsbereich Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz übernimmt bei diesem Projekt in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Stadtreinigung die Bauleitung. Die Modernisierungsarbeiten am Wirtschaftsgebäude am Friedhof Schildesche sind im Anfangsstadium und werden durch einen externen Architekten sowie vorrangig vom Geschäftsbereich Stadtgrün betreut.

4.1.6 Umweltschutz

Der Umweltbetrieb betreibt aufgrund seiner zu erbringenden Leistungen unter anderem in den Bereichen der Abfallsammlung, der Straßenreinigung und des Werkstatt- und Tankstellenbetriebs auf allen Standorten eine Vielzahl von Anlagen, die unterschiedlichen speziellen Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung unterliegen.

Zu den relevantesten innerbetrieblichen Anlagen gehören die Tankstellen auf den Betriebshöfen mit der Größten auf dem Betriebshof Mitte, die von allen Fahrzeugen der Stadt Bielefeld genutzt wird. Zudem befinden sich auf jedem Standort Container zur Lagerung von Gefahr- und Schadstoffen sowie wassergefährdender Betriebsstoffe wie Heiz-, Frisch- und Altöl. Für die Reinigung und Pflege der Maschinen und Fahrzeuge besitzt der Umweltbetrieb fünf Waschplätze und eine Waschhalle mit den erforderlichen Abwasserbehandlungsanlagen.

Die Zentralisierung von Daten und Unterlagen aus dem Bereich Umweltschutz wurde in 2022 weiter fortgeführt, konnte aber aufgrund von Personalmangel noch nicht abgeschlossen werden. Auch die Überführung in eine Betriebssteuerungssoftware konnte im Berichtsjahr noch nicht erfolgen.

Auf dem Betriebshof Mitte ist in 2022 die turnusmäßige Generalinspektion der Abwasserbehandlungsanlage des Kehrrichtlagers ohne Beanstandungen durchgeführt worden. Im Bereich des Regenrückhaltebeckens wurde die Drosseleinrichtung gem. § 2 Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abv NRW) überprüft. Die Drosseleinrichtung entspricht den Anforderungen der SüwVO Abv NRW.

Auf dem Betriebshof Nord sind im Bereich der Heizöllageranlage Batterietanks ausgetauscht und an der Dieseltankanlage Reparaturarbeiten durchgeführt worden. Die für 2022 geplanten Baumaßnahmen zur Anpassung der Entwässerungssituation (Niederschlagsentwässerung) an die wasserrechtlichen Anforderungen sind noch nicht durchgeführt worden und werden für 2023 avisiert.

Für den Betriebshof Süd wurde in 2022 das Anlagenkataster, die Betriebsanweisungen und Merkblätter zu den Betriebs- und Verhaltensvorschriften gem. der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen fertiggestellt. Im Juni 2022 führte die Bezirksregierung Detmold die turnusmäßige Umweltinspektion am Betriebshof Süd durch. Überwachungsschwerpunkte waren die Themen Abwasserbehandlung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Stoffstromkontrolle. Im Rahmen der Überwachungsmaßnahme wurden geringfügige Mängel festgestellt, die teilweise bereits im Berichtsjahr abgestellt werden konnten.

Die nicht mehr den Regeln der Technik entsprechende Betriebstankstelle auf dem Bauhof Wiehagen wurde im Berichtsjahr erneuert. Die geplanten regelmäßigen Beprobungen und Wartungen der Anlagen auf den Betriebshöfen und dem Sennfriedhof konnten fast vollumfänglich realisiert werden. Dazu gehören die monatlichen Kontrollen der Leichtflüssigkeits- und des Fettabseiders sowie die Beprobungen an den nach Indirekteinleiterverordnung genehmigten Anlagen. Eine Überführung der Prüfungen aus den Genehmigungsbescheiden in die Betriebsführungssoftware ist je nach Stand der Wiederbesetzung der vakanten Stellen für das Jahr 2023 geplant.

Auf dem Betriebshof Süd kam es am 30.12.2022 zum Brand von Elektroschrott in einer Mulde, der durch die Feuerwehr gelöscht werden konnte. Das möglicherweise durch kontaminiertes Löschwasser betroffene Klärwerk „Abwasserverband Obere Lutter“ wurde durch die Feuerwehr informiert. Das Auffangen, Zwischenlagern und die Entsorgung des Löschwassers erfolgte ordnungsgemäß zu einem späteren Zeitpunkt.

4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)

Der Geschäftsbereich 700.4 - Stadtentwässerung - ist in die fünf Abteilungen Planung und Bestandserfassung (700.41), Planung und Bauen von Abwasseranlagen (700.42), Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung (700.43), Kläranlagen (700.44) und Planung und Bau von Kläranlagen (700.45) aufgeteilt.

4.2.1 Abteilung Planung und Bestandserfassung (700.41)

4.2.1.1 Projekt „Entwässerung Bethel“

Das übernommene Kanalnetz wurde in allen Aspekten vollständig in das System der Stadtentwässerung integriert. Mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und den darin formulierten und erfüllten Vertragszielen ist das Projekt „Entwässerung Bethel“ nunmehr abgeschlossen.

4.2.1.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Bei geplanten bzw. aktuellen Bauvorhaben (Bebauungsplänen) legen die Aufsichtsbehörden die Anforderungen an die Kanalisation in Bezug auf den Gewässerschutz fest. Um aber auch die derzeitige Situation der Bielefelder Gewässer zu verbessern, werden im Bestand sukzessive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Im Zuge der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022 wurden alle Maßnahmen, die seitens der Stadtentwässerung vorgesehen sind und zur Umsetzung der WRRL dienen, überprüft und teilweise neu priorisiert. Gleiches gilt für die Ausgleichsmaßnahmen (gewässerseitig), die in Kooperation mit dem Umweltamt umgesetzt werden sollen.

Im Jahr 2022 wurden die Restarbeiten am Gewässerretentionsraum (GRR) Sommerbach/ Winterbach abgeschlossen. Das Bauwerk wurde planmäßig im März 2022 in Betrieb genommen. Des Weiteren wurde der GRR am Stieghorster Bach unterhalb des Oldentruper Parkteiches errichtet, auch hier erfolgte die Inbetriebnahme planmäßig im Juli 2022. Der Stauteich II wurde für den angestrebten Umbau und die Erweiterung zum „Trockenbecken“ (voraussichtlich 2024) bereits durch das Umweltamt entschlammt. Die Arbeiten wurden diesbezüglich im November 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Das Regenüberlaufbecken Waldstraße im Stadtteil Jöllenbeck ist eines der ältesten Becken im Stadtgebiet. Bei stärkeren Niederschlägen kommt es teilweise zu hohen Mischwasserentlastungsmengen in den angrenzenden Pfarrholzbach. Da der Pfarrholzbach ein recht kleines Gewässer ist und somit von Natur aus eine relativ geringe Wasserführung aufweist, resultierten daraus in den vergangenen Jahrzehnten teils massive Schäden im Gewässer unterhalb der Einleitungsstelle. Die Bezirksregierung Detmold als zuständige Aufsichtsbehörde hat der Stadt Bielefeld deshalb im Jahr 2021 die Auflage erteilt, Maßnahmen zu entwickeln, um eine Verbesserung der Einleitungssituation herbeizuführen. Die Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind aufgrund der schwierigen Geländetopographie und der beengten Platzverhältnisse sehr aufwändig. Dennoch wird eine Erhöhung des Speichervolumens durch Umbau und teilweisem Neubau der Beckenanlage angestrebt. Die Planungen haben im Jahr 2022 begonnen und werden 2023 weitergeführt.

4.2.1.3 Abwasserbeseitigungskonzept 2022

Im März 2022 wurde das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2022 in der Fassung der 7. Fortschreibung des erstmals in 1985 aufgestellten ABK den Aufsichtsbehörden vorgelegt, nachdem es zuvor von 16 politischen Gremien der Stadt Bielefeld verabschiedet worden war. Es umfasst den Zeitraum von 2022 bis 2033 und beinhaltet auch einen abschließenden Bericht zum ABK 2016. Die Bezirksregierung Detmold erteilte am 13.04.2022 ihre Zustimmung zu dem Konzept. Damit wurde das umfangreiche Projekt nach einer Bearbeitungszeit von 20 Monaten erfolgreich abgeschlossen.

Aus dem abschließenden Bericht zum ABK 2016 wird deutlich, dass im Zeitraum 2016-2021 für die Abwasserbeseitigung insgesamt im Mittel jährlich rd. 17 Mio. € investiert wurden. Dies bedeutet zwar eine deutliche Steigerung des Investitionsvolumens gegenüber den vorangegangenen ABK. Das gesteckte Ziel, jährlich ca. 22 Mio. € zu investieren, wurde jedoch nicht erreicht. So waren u. a. erhebliche personelle Ressourcen mit den umfangreichen Arbeiten zur Sanierung des verrohrten Gewässers Weser-Lutter gebunden. Zudem wurden die Prozesse durch gestiegene Anforderungen an die Planung von Maßnahmen und Ausführung von Bauleistungen verzögert.

Der ganz überwiegende Teil der getätigten Investitionen bezog sich auf Kanalbaumaßnahmen und die Errichtung von Sonderbauwerken. In die Kläranlagen wurden jährlich im Mittel lediglich rd. 1,7 Mio. € investiert, vor allem in den Substanzerhalt.

4.2.2 Abteilung Planen und Bauen von Abwasseranlagen (700.42)

4.2.2.1 Umsetzung des Investitionsprogramms

Mit den vom Rat zu beschließenden Abwasserbeseitigungskonzepten legt die Gemeinde der zuständigen Wasserbehörde zu einem Stichtag eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die voraussichtliche zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen vor.

Dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wird jährlich berichtet, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, welche sich in der Umsetzung befinden, früher oder später realisiert werden können oder müssen, welche entfallen oder auch zusätzlich in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden müssen.

Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 20 Mio. € für Investitionen in Kanalbaumaßnahmen eingeplant. Die frühzeitige Erstellung der Finanzplanung führt auf Grund der laufenden Abstimmungen mit den Bauprogrammen des Amtes für Verkehr, der Stadtwerke Gruppe Bielefeld und anderen Akteuren regelmäßig zu Abweichungen zwischen den vom Rat genehmigten Ansätzen für die einzelnen Maßnahmen und den tatsächlich zahlungswirksam werdenden Beträgen. Die Einzelmaßnahmen sind allerdings untereinander deckungsfähig, so dass Mehr- oder Minderbedarfe bei Einhaltung des geplanten gebührenrelevanten Gesamtbudgets ausgeglichen werden können.

In 2022 waren rund 118 Kanal- und Sonderbauwerksmaßnahmen sowie drei Maßnahmen an verrohrten Gewässern in der Bearbeitung, d. h. in Planung, Ausschreibung, Bauvorbereitung oder im Bau. Der Finanzplan sah 21 Projekte im Kanalbau für die bauliche Umsetzung sowie ein Projekt an verrohrten Gewässern vor. Zwar mussten einige Maßnahmen verschoben werden, allerdings konnten stattdessen auch Maßnahmen vorgezogen werden. Abgeschlossen wurden insgesamt 16 Projekte. Die Gründe für die Verschiebungen sind wie in den Vorjahren auch:

- geänderte Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen, Abhängigkeiten der Umleitungsverkehre
- geänderte Entwässerungskonzeptionen (hydraulische Neuplanungen, Konzepte der Wasserbehörde)
- zusätzliche Anforderungen Dritter (z.B. Querung Eisenbahnstrecken)
- stockende Grundstücksverhandlungen
- notwendige Umlegung von Versorgungsleitungen.

Die Corona-Pandemie hat die Umsetzung der Bauprojekte nicht wesentlich behindert. Die anhaltend gute konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft und die damit verbundenen steigenden Auftragsbestände, der anhaltende Materialmangel sowie die Kostensteigerungen erschwerten allerdings die Durchführung von Bauvorhaben.

Im Stadtgebiet wurden im Jahr 2022 Kanäle mit einer Gesamtlänge von rund 5,36 km saniert und erweitert. Unter anderem dafür wurden in 2022 ca. 14,5 Mio. € investiert. Über weitere 10 Mio. € wurden Aufträge erteilt, die sich auf eine Vielzahl von Einzelprojekten verteilen.

Außerdem wurden einige mehrjährige Kanalbaumaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen für den Verkehrsfluss abgeschlossen, wie z. B. die Grafenheider Straße im Bielefelder Osten, die Melanchthonstraße im Umfeld des Siegfriedplatzes mit Auswirkungen im Bielefelder Westen.

Der Baubeginn für den 2. Bauabschnitt der Sanierung des Weser-Lutter-Kanals erfolgte im Jahr 2022. Die damit einhergehende Kanalbaumaßnahme in der Huberstraße konnte Ende 2022 abgeschlossen. Parallel zu diesen Arbeiten wurden im Dreieck Mühlen-, Huber- und Ravensberger Straße Elemente aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK-Elemente) für die Sanierung der Weser-Lutter eingebracht. Die Fertigstellung der in 2022 begonnenen Bauwerke sowie die Sanierung des auf dem Lutterprofil liegenden Schmutzwasserkanals, mittels Schlauchliner, ist für 2023 geplant. Der Abschluss des 2. Bauabschnittes und damit des gesamten Projektes „Sanierung des Weser-Lutter-Kanals“ ist für Ende 2023 geplant.

Das mit der Sanierung des Weser-Lutter-Kanals (2. Bauabschnitt) in Verbindung stehende Projekt „RRB Teutoburger Straße“ wurde abgeschlossen. Noch zu beseitigende Mängel wurden behoben, so dass das vorhandene Rückhaltevolumen bei Starkregenereignissen verfügbar ist.

Um dem starken Altern der Kanalisation effektiv entgegen zu wirken und Verkehrsbehinderungen durch zahlreiche Kanalbaumaßnahmen in offener Bauweise zu minimieren, soll die grabenlose Kanalsanierung (z.B. mittels Inliner) verstärkt zum Einsatz kommen. Hier erfolgen bereits umfangreiche personelle Qualifizierungsmaßnahmen im entsprechenden Team der Fachabteilung.

4.2.3 Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung (700.43)

4.2.3.1 Laufende Kanalunterhaltung

Zur laufenden Kanalunterhaltung gehören vor allem die regelmäßige Inspektion des Kanalbestandes sowie die Reparatur von Schäden. 2022 begann ein neuer, 15-jähriger Inspektionszyklus für das Kanalnetz gemäß der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVOAbw NRW). Erstmals ist geplant, für die rund 1.833 km Freispiegelkanäle einen annähernd 100 %igen Erfassungsgrad zu erreichen.

Im Vergleich mit früheren Zeiträumen ist festzustellen, dass der Sanierungsbedarf trotz der bisherigen Sanierungsleistung steigend ist. Künftig sollen die Reparaturleistungen, vor allem mit grabenlosen Verfahren, verstärkt und weiterhin kontinuierlich in die Sanierung der Kanäle und Schächte investiert werden. 2022 wurden neue Düsen- und Inspektionstechnik beschafft und erfolgreich eingesetzt. Dies führte dazu, dass 2022 bereits ca. 20 km Hauptsammler gereinigt und inspiziert wurden, die aus technischen Gründen zuvor nicht untersucht werden konnten. Der Einsatz dieser neuen Techniken führte zu Veröffentlichungen in diversen Fachzeitschriften.

4.2.3.2 Hochbaumaßnahmen auf dem Kanalbetriebshof/dem Klärwerk Heepen

Die Entwurfsplanung für das geplante Sozialgebäude konnte 2022 abgeschlossen werden. Der Bauantrag wurde Ende 2022 gestellt. Mit der Genehmigungserteilung wird im zweiten Quartal 2023 gerechnet. Mit den notwendigen Abrissarbeiten an dem Gebäude „alte Entgiftung“ auf dem Klärwerksgelände Heepen wird voraussichtlich im Mai 2023 begonnen. Anschließend kann mit den Rohbauarbeiten des neuen Gebäudes begonnen werden.

4.2.4 Abteilung Klärwerke (700.44)

4.2.4.1 Betrieb Kläranlagen

Die sichere Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf die Einleitungen in Gewässer ist grundsätzlich das oberste Ziel beim Betrieb von Kläranlagen. Diese Anforderungen ergeben sich aus den Einleitungserlaubnissen der Bezirksregierung Detmold als der zuständigen, oberen Wasserbehörde und bestehen in Vorgaben zu den sog. „Überwachungswerten“. Die Festsetzung der Überwachungswerte erfolgt unter Berücksichtigung der Ausgangssituation im jeweiligen Gewässer, in das eingeleitet wird. Der größte Teil der Aktivitäten innerhalb der Abteilung Kläranlagen war somit auch 2022

darauf ausgerichtet. Die in den jeweiligen Einleitungserlaubnissen definierten Überwachungswerte wurden meist so weit unterschritten, dass die Erklärungen gemäß § 4,5 des Abwasserabgabengesetzes nachgewiesen werden konnten. Diese Erklärungen dienen gleichermaßen dem Nachweis der erbrachten Leistung (mindestens 20 % besser als die Überwachungswerte) wie auch der Reduktion der zu zahlenden Abgabe.

Der laufende Betrieb wurde durch Engpässe bei der Marktverfügbarkeit von Betriebsstoffen und teilweise auch von Ersatzteilen (maschinen- und elektrotechnische Komponenten) erschwert. Dies galt in besonderem Maße für Fällmittel, die zur Phosphor-Elimination eingesetzt werden. Rechtzeitige und ausreichende Nachlieferungen konnten 2022 durchgängig sichergestellt werden. Die Preissteigerung betrug jedoch 100 % (Stand Januar 2023). Die Überwachungsbehörden in NRW hielten an den Anforderungen zur Phosphor-Elimination fest. Ähnliches galt für die Versorgung mit polymeren Flockungsmitteln zur Schlammbehandlung. Diesbezüglich hat sich der Markt zwischenzeitlich wieder stabilisiert.

Neben der Sicherung der Klärqualität wurden unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit 2022 insbesondere elektrische Anlagen in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich 700.3 saniert (vgl. Ausführungen unter 4.1.4).

Mit Schreiben vom 23.05.2023 erteilte die Bezirksregierung Detmold der Kläranlage Brake eine neue Einleitungserlaubnis bis zum 30.06.2033. Mit der Erlaubnis verbunden sind Nebenbestimmungen, die sich auf einzuhaltende Betriebsmittelwerte, Gewässeruntersuchungen und sonstige Regularien beziehen. Für die Kläranlage Brake ist damit auch weiterhin ein rechtssicherer Betrieb gewährleistet, wobei in den nächsten Jahren erhebliche Umbaumaßnahmen anstehen. Eine Grobübersicht der Maßnahmen inkl. der summarischen Investitionskosten erfolgt im Abschnitt 700.45.

Im Verlauf der Coronapandemie hat die Bundes- und Landesregierung das Messprogramm AMELAG (Abwassermonitoring für die epidemiologische Lagebewertung) zum Monitoring von Coronaviren im Abwasser ins Leben gerufen. Dabei soll durch Messung der Virenkonzentrationen im Abwasserzulauf der Kläranlagen ein Rückschluss auf das Infektionsgeschehen im Einzugsgebiet bzw. der angeschlossenen Stadt ermöglicht werden. Die Kläranlage Brake wird voraussichtlich ab Mai 2023 an dem geförderten Messprogramm teilnehmen.

4.2.4.2 Neue Beitragsaufteilung im Abwasserverband „Obere Lutter“ (AOL)

Der Abwasserverband „Obere Lutter“ wird von den Städten Bielefeld und Gütersloh als Verbandsmitgliedern getragen. Seine Aufgabe besteht im Betrieb der Kläranlage „Obere Lutter“. Die Kostenaufteilung erfolgt anteilig. Nachdem in den Vorjahren zwei Messkampagnen zur Überprüfung der Abwasseranteile durchgeführt wurden, konnte eine Verringerung des Bielefelder Anteils von 86 % auf 71 % belegt und von den Verbandskommunen in den entsprechenden beschlussfassenden Gremien bestätigt werden. In der Verbandsversammlung am 01.06.2022 wurde einstimmig die Neuverteilung der Verbandsumlage für das Wirtschaftsjahr 2022, rückwirkend zum 01.01.2022, beschlossen, so dass sich für die Stadt Bielefeld eine jährliche Reduzierung der Verbandsumlage um 759 TEUR ergibt. In einer weiteren Verbandsversammlung am 16.11.2022 wurde die Übertragung der neuen Abwasseranteile in eine aktualisierte Satzung des AOL einstimmig beschlossen.

4.2.4.3 Klärschlamm Entsorgung

Nach jahrelanger Kontinuität im Bereich der Klärschlamm Entsorgung ergaben sich ab 2017 unter anderem durch die Novellierung der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung gravierende Auswirkungen auf die bisherigen Verwertungsmöglichkeiten. Zudem ist gesetzlich festgelegt, dass ab dem Jahr 2029 eine Phosphorrückgewinnungsmöglichkeit zu gewährleisten ist. Die zuvor praktizierte Entsorgung des Klärschlammes durch landwirtschaftliche Ausbringung wurde daher mittlerweile durch die deutlich kostenintensivere thermische Entsorgung abgelöst.

Mit der am 03.06.2020 gegründeten Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV GmbH) sollen künftig durch interkommunale Zusammenarbeit Klärschlammengen in der Region OWL gebündelt und gemeinsam verwertet werden. In der KSV GmbH haben sich 47 Gesellschafter zusammengeschlossen, die insgesamt 78 Gemeinden, Städte, Kreise, Wasser- und Zweckverbände vertreten, bei denen jährlich ca. 178.000 t Klärschlamm (rund 44.500 t Trockensubstanz) anfallen. Die Stadt Bielefeld ist mit einem Anteil von 9,79 % an der KSV GmbH beteiligt und hat aufgrund dessen einen von 11 Mitgliedsplätzen im Aufsichtsrat inne.

Im Rahmen eines europaweiten umfänglichen Ausschreibungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren konnte mit der Interargem GmbH als Betreiber der Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford ein strategischer Partner gefunden, der mit der KSV GmbH über ein gemeinsames Tochterunternehmen die Klärschlämme ab dem Jahr

2024 entsorgen wird. Wichtiges Kriterium für die Auswahl waren neben dem Preis der Entsorgung in der Anlage auch die Kosten, die durch den Transport des Klärschlammes zur Anlage entstehen. Zudem wird dem Umweltschutz und der Anlagentechnik in besonderer Weise Rechnung getragen. Der entsprechende Vertrag wurde am 28.04.2023 abgeschlossen.

In der KSV GmbH wurde 2022 damit begonnen, die Ausschreibung der Logistik der Klärschlammtransporte vorzubereiten. Die Ausschreibung wurde im Frühjahr 2023 veröffentlicht. Die Aufträge sollen im 3. Quartal 2023 vergeben werden.

4.2.5 Planung und Bau von Kläranlagen (700.45)

Die Bielefelder Kläranlagen (KA) sind durch eine heterogene Altersstruktur geprägt: Die Kläranlage Heepen enthält noch Bauwerkskomponenten aus den 1950er, die Anlage Brake aus den 1970er Jahren. Sogar Elektro- und Maschinentechnik stammen aus dieser Zeit. Eine Ausnahme stellt die Kläranlage Sennestadt dar, die 1993-1995 als vollständiger Neubau in Betrieb ging.

Die Anlagen Brake und Heepen wurden zuletzt in dem Zeitraum 1985-1995 ausgebaut und erweitert. Seit dem Jahr 2000 wurde für alle Anlagen der Schwerpunkt auf Nachbesserungen, Optimierungen und Sanierungen des Bestandes sowie den partiellen Austausch von Komponenten/Teilbereichen gesetzt. Im Vergleich zu einem bundesdeutschen Querschnitt stellen die Bielefelder Anlagen diesbezüglich keine Besonderheit dar. Daher haben – wie in Bielefeld auch – viele Betreiber ihre Bemühungen im Hinblick auf Reinvestitionen in den letzten Jahren intensiviert oder beabsichtigen dies.

Die im Vorjahr organisatorisch neu gebildete Abteilung „Planung und Bau von Kläranlagen“ nahm ihre Arbeit im ersten Quartal 2022 auf. Auf Grund der Überalterung der Bielefelder Kläranlagen ist es erforderlich, nahezu die gesamte Elektro- und Maschinentechnik zu erneuern. Hierfür wurde eine Prioritätenliste mit über 160 Maßnahmen erstellt. Neben der Sicherung des Anlagenbetriebes ist das Ziel der Umsetzung, die Abbauleistung der Kläranlagen weiter zu verbessern und gleichzeitig den Strombezug zu verringern.

Derzeit stehen vier Großprojekte im Fokus der Abteilung. Hierzu gehört die Neuerrichtung der Zulaufgruppe der Kläranlage Brake, die Ertüchtigung der Zentralen Schlammbehandlung und die Sanierung des Rechenhauses auf der Kläranlage in Heepen sowie die Ertüchtigung der Gebläsestation der Kläranlage Sennestadt. Die Fertigstellung der Gebläsestation in Sennestadt erfolgte im Frühjahr 2023.

Neben den sehr umfangreichen und komplexen Großprojekten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, wurde mit der Realisierung kürzerer aber ebenso prägnanter Projekte wie die Erneuerung der Schaltanlage der Zulaufgruppe in Brake begonnen, deren Fertigstellung im Jahr 2023 geplant ist. Ebenso ist die Umsetzung weiterer Kurzläuferprojekte in Planung, wie die neue Rechengutpresse der Zulaufgruppe und Polymerstation der Zentralen Schlammbehandlung in Heepen. Die sich derzeit in der Umsetzung befindenden Projekte belaufen sich auf eine Investitionssumme von 28 Mio. €.

Die Abwasserbeseitigungskonzepte enthalten seit Jahren neben den Hinweisen auf die Notwendigkeit auch konkrete Investitionsmaßnahmen auf den Kläranlagen. Die Umsetzung der komplexen Maßnahmen stellt in technischer und betrieblicher Hinsicht eine große Herausforderung dar, die lange Planungs- und Umsetzungsphasen erfordert und insofern in den letzten Jahren zunehmend zu einem Investitionsstau geführt hat. Um den bestehenden Investitionsstau abzubauen und die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Betriebes sicherzustellen, ist es erforderlich, Investitionen in die baulichen Anlagen in Höhe von mindestens 6 Mio. € jährlich zu tätigen. Zusätzlich werden 2 Mio. € benötigt, um neue Anforderungen bedienen zu können. Dadurch kann auch den in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegenen Unterhaltungskosten entgegengewirkt werden.

Die derzeit prognostizierten Projekte die in den kommenden 10 Jahren auf den Bielefelder Kläranlage umgesetzt werden sind in der folgenden Tabelle abgebildet.

KA Brake	KA Heepen	KA Sennestadt
• Neubauplanung Zulaufgruppe • Ertüchtigung Nachklärbecken (NKB) • Hochwasserschutzmaßnahmen • Erneuerung Belüftungseinrichtung • Schaltanlage Rechenhaus • Mobile Dosierstation • Maßnahmen zur energetischen Optimierung • 4. Reinigungsstufe	• Sanierung Zentrale Schlammbehandlung (ZESBA) • Polymerstation ZESBA • Sanierung Zulaufgruppe • Ertüchtigung NKB • Austausch Belüftungseinheit • Ertüchtigung Dosieranlage C-Quelle • Trübwasserbehandlung • Maßnahmen zur energetischen Optimierung • 4. Reinigungsstufe	• Sanierung Gebläsestation • Ertüchtigung NKB • Kalkdosierstation • Maßnahmen zur energetischen Optimierung • Anpassung an erweiterte Reinigungsanforderungen

Tabelle 9: Projektübersicht Kläranlagen

Die aufgeführten Projekte befinden sich teilweise schon in der Umsetzung oder werden in Zukunft umgesetzt und belaufen sich auf einen derzeit prognostizierten Invest von 90 Mio. €. Die 4. Reinigungsstufe als letzte Ausbaustufe der Kläranlage ist das Projekt welches erst umgesetzt werden kann, wenn die restlichen Behandlungsschritte der Kläranlagen ertüchtigt wurden, um die Voraussetzungen der 4. Reinigungsstufe zu erfüllen. Die Frist zur Umsetzung der 4. Reinigungsstufe auf den Kläranlagen in Brake und Heepen ist der 31.12.2035, so sieht es der Entwurf der Kommunalabwasserrichtlinie vor. Die aktuell geltende Richtlinie (Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser, RL 91/271/EWG) gilt seit 1991 und befindet sich in Überarbeitung, am 26.10.2022 legte die europäische Kommission den Entwurf für die neue Kommunalabwasserrichtlinie vor. Neben der 4. Reinigungsstufe ab einer Ausbaugröße von 100 000 EW fordert die neue Richtlinie die Energie-neutralität von Kläranlagen bis 2040. Der Umweltbetrieb hat Maßnahmen zur energetischen Optimierung schon vor dem Entwurf der RL 91/271/EWG als zentrale Aufgabe der kommenden Jahre gesehen und stellt die Maßnahmen weiterhin in den Fokus, um das Ziel der Energie-neutralität bis 2040 zu erreichen.

Trotz der Überalterung und der damit im Zusammenhang stehenden Sanierungserfordernisse ist es positiv zu bewerten, dass alle drei Kläranlagen bisher gute bis sehr gute Abbauleistungen aufweisen.

4.3 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)

Der Geschäftsbereich 700.5 – Stadtreinigung ist in die drei Abteilungen Straßenreinigung und Winterdienst (700.51), Abfallentsorgung (700.52) und Straßeninstandhaltung und Beschilderung (700.53) aufgeteilt.

4.3.1 Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst (700.51)

4.3.1.1 Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen

Die Sauberkeit einer Stadt ist ein wichtiges Kriterium für die Lebensqualität der Einwohner*innen. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes hat am 23.01.2019 ein Konzept zur „Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen“ beschlossen. Die Entwicklungen für die einzelnen Themenfelder stellen sich für das Jahr 2022 wie folgt dar:

Abfallbehälter

Auch im Jahr 2022 setzte sich der Trend zum Verzehr von Fast Food und Getränken im Freien und damit der erhöhte Anfall von „To-Go-Verpackungen“ fort. Das Volumen von Papierkörben reichte an einigen Standorten in Grünanlagen aber auch in der Innenstadt nicht mehr aus, um den anfallenden Abfall aufzunehmen, so dass zusätzliche Sonderleerungen und Reinigungen erforderlich wurden. Für die Bielefelder Altstadt konnte mit dem Amt für Verkehr die Beschaffung größerer Standpapierkorbmodelle (90l statt bisher 60l) des dort verbauten und im Gestaltungskonzept festgelegten Modells abgestimmt werden. Die beschafften Papierkörbe wurden im Frühjahr 2022 an den im Vorfeld lokalisierten Problemstandorten aufgestellt und sollen langfristig zu einer Entschärfung der entstandenen Situation beitragen.

Der Test verschiedener Papierkörbe in der Fußgängerzone „Bahnhofstraße“ ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden den zu beteiligenden städt. Dienststellen, der Werbegemeinschaft City und Vertretern der Bezirksvertretung Mitte im Dezember vorgestellt. Im Februar 2023 hat der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes sich auf die zu beschaffenden Modelle festgelegt. Unter Berücksichtigung der Lieferzeiten ist der Papierkorbaustausch in diesem Bereich der Bielefelder Innenstadt in der 2. Jahreshälfte 2023 vorgesehen.

Elektrischer Abfallsauger

Der seit Mitte Juli 2021 in der Innenstadtreinigung im Einsatz befindliche Abfallsauger hat sich bewährt. Das über eine Handsteuerung vollelektrisch fahr- und steuerbare Gerät erleichtert den Handreinigern die Arbeit und trägt zur Steigerung der Sauberkeit in der Innenstadt bei. Mit dem Sauger werden die Entfernung kleinteiliger, sich an schwer zugänglichen Stellen ablagernder Abfälle (Zigarettenstummel, Korken usw.), die Reinigung der Papierkörbe über ein an Bord befindliches Reinigungssystem und die hygienische Entfernung von Unrat (Lebensmittelreste, Hundekot usw.) unterstützt.

Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“

Die von der Arbeitsgruppe im Jahr 2022 eingesammelte Abfallmenge hat sich zwar gegenüber dem Vorjahr von 1.136 Tonnen (t) auf 1.001 t reduziert, bleibt aber auf hohem Niveau. In der Arbeitsgruppe wurde vor dem Hintergrund der ansteigenden Zahl der Einsatzorte die Arbeit der Teams neu organisiert, sodass inzwischen bei gleicher Anzahl der Mitarbeitenden bis zu 6 Teams im Einsatz sind. Dadurch kann die Arbeitsgruppe schneller und flexibler auf Meldungen aus der Bevölkerung reagieren, beispielsweise über den Mängelmelder auf dem Beteiligungsportal, der 2022 bei der Stadt

Bielefeld eingeführt wurde. In den Sommermonaten wurden darüber hinaus temporär die Wochenenddienste mit Unterstützung studentischer Hilfskräfte ausgeweitet, um die Verschmutzungssituation in den als „Hotspots“ bekannten Grünanlagen unter Kontrolle zu behalten.

Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit

Zur Intensivierung der Abfallberatung an Grundschulen und in Kindertagesstätten war vor Beginn der Corona-Krise die zusätzliche Einstellung einer Person beschlossen worden. Am 18.01.2022 beschloss der BUWB darüber hinaus die Einrichtung einer weiteren Stelle als Abfallberater*in. Eine Stelle konnte zum 01.01.2023, die zweite Stelle zum 01.03.2023 besetzt werden. Das pädagogische Konzept zur Abfallvermeidung an Schulen wurde am 14.03.2023 im Betriebsausschuss vorgestellt und mit breiter politischer Zustimmung in den kommenden Jahren verfolgt.

4.3.1.2 Durchführung eines Cleanup-Days „Bielefeld räumt auf“

Ehrenamtliche Müllsammelaktionen tragen seit Jahren wirksam dazu bei, die in der Stadt und auf Freiflächen verteilten Abfälle zu entfernen und auf das Problem der Vermüllung aufmerksam zu machen.

Um die Bielefelder Bürger*innen zum Thema Stadtsauberkeit bzw. „Littering“ zu sensibilisieren und Ressourcen für einen Tag zu bündeln, hat der Umweltbetrieb im IV. Quartal 2022 begonnen, für den 25.03.2023 eine stadtweite Müllsammelaktion zu planen. Diese zusätzliche, auf stadtweiter Ebene erstmalige Aktion wurde gut angenommen und soll daher im nächsten Jahr wieder durchgeführt werden.

An der ersten städtisch initiierten Aktion haben rund 450 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen, die keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung zu den vielen bestehenden ehrenamtlichen Müllsammelinitiativen bieten soll. Perspektivisch wird in den nächsten Jahren mit einer Steigerung der Anzahl der Teilnehmenden gerechnet.

4.3.1.3 Winterdienst

Der fortschreitende globale Klimawandel wird sich in den kommenden Jahren immer stärker in Deutschland auswirken. Zu erwarten sind sowohl erhöhte Durchschnittstemperaturen als auch vermehrt Extremwetterereignisse. Im mittelfristigen Bereich werden bis zum Jahr 2030 bei den Lufttem-

peraturen jedoch nur geringe Änderungen vorhergesagt. Vor diesem Hintergrund basiert die finanzielle Planung des Winterdienstes weiterhin auf der Grundlage der Durchschnittswerte der letzten zehn Jahre.

Glatteisereignisse fallen regional sehr unterschiedlich aus und konkrete Vorhersagen sind erst in einem Zeitraum von ein bis drei Tagen genauer möglich. Als Herausforderungen gestalten sich für die Winterdienst-Einsatzleitung die punktuell auftretenden Glättegefahren durch überfrierende Nässe und Extremereignisse wie zuletzt im Februar 2021, als langandauernde, heftige Schneefälle zu erheblichen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr, der vorübergehenden Einstellung des ÖPNV, der Müllabfuhr sowie zu massiven Beschwerden von Bielefelder Bürger*innen geführt haben.

Insbesondere nach stärkeren Schneefällen ist der städtische Winterdienst mit seinen Personal- und Fahrzeugkapazitäten vollständig ausgelastet, sodass Überstunden angeordnet und Subunternehmen hinzugezogen werden müssen. Der Umweltbetrieb schreibt regelmäßig zur Ergänzung des eigenen Winterdienstes Leistungen aus. Trotz intensiver Suche und europaweiter Ausschreibungen standen weiterhin nur 7 Subunternehmen mit insgesamt 7 Fahrzeugen für ergänzende Räum- und Streueinsätze zur Verfügung. Daher mussten die kommunalen Eigenleistungen ausgeweitet werden. Dazu zählen Tourenüberplanungen und Mietlösungen für Winterdienstfahrzeuge, die mit Mitarbeiter*innen aus dem inzwischen entwickelten Fahrerpool in der Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung besetzt werden.

Um für die vermehrten kommunalen Eigenleistungen beim Winterdienst die allgemeinen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes einhalten zu können, wurden unter Beteiligung des Personalrates und der Belegschaft Dienstpläne erarbeitet, die die Überschreitung der Höchstarbeitsgrenzen bzw. Unterschreitung der Mindestruhezeiten auf die zulässigen Ausnahmefälle begrenzen. Diese Maßnahme wird von internen, zusätzlichen Fahrerqualifizierungen für den Fahrbahnwinterdienst (größerer Fahrerpool) flankiert. Über Anpassungen (vermehrt freiwillige Bereitschaft für Sonderdienste) wird versucht, die betrieblichen Belange mit den berechtigten Interessen der Belegschaft in Einklang zu bringen.

Im Rahmen der Nachbetrachtung des Winterdiensteinsatzes mit dem Extremwetterereignis Anfang Februar 2021 wurde in Zusammenarbeit mit allen beteiligten städtischen Organisationseinheiten so-

wie der Stadtwerke Bielefeld Gruppe ein tragfähiges Konzept für die Zukunft erarbeitet, das betriebsübergreifende Verbesserungsstrategien enthält und in Notsituationen unmittelbar greifen kann. Wesentliche Bestandteile sind:

- Ertüchtigung oder Ersatzbeschaffung einer leistungsstärkeren Winterdiensttelematik
- Bildung eines Krisenteams zur schnelleren Abstimmung im Notfall
- Verbesserung der Informationslage in der Bevölkerung:
 - Internetauftritt optimieren
 - Anschreibaktionen zur Reinigungsklasse 07
 - Bildung eines schlagkräftigeren Teams zur Beantwortung von Anfragen im Extremfall
- Etablierung eines optimierten Schneeflächenmanagements
- Vorbereitende Maßnahmen zum kurzfristig möglichen Einsatz von Bauunternehmerkapazitäten für Schneeabtransporte aus für den Stadtbahnverkehr wichtigen Verkehrsbereichen
- Beschaffung von Schneefräsen
- Aufstockung der Winterdienstfahrzeugflotte um ein Fahrzeug und 2 Kraftfahrerstellen

Das Kalenderjahr 2022 zeichnete sich insgesamt jedoch durch vergleichsweise milde Temperaturen aus. Die aufgetretenen Schnee- und Glätteereignisse waren gut beherrschbar. Vor Beginn der Wintersaison 2022/2023 wurden erstmals Mitarbeiter*innen der anderen Geschäftsbereiche unterwiesen, um im Falle extremerer Winterereignisse bei Anfragen und Beschwerden zu unterstützen.

4.3.2 Abteilung Abfallentsorgung (700.52)

4.3.2.1 Entwicklung der Wertstoffeffassung

Die über die Wertstofftonne erfasste Menge an Verpackungs- und sonstigen Wertstoffen ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um rd. 647 t auf insgesamt 12.555 t gesunken. Das entspricht wieder dem Niveau der Sammelmengen vor Eintritt der Corona-Pandemie (in den Jahren 2017 – 2019: 12.454 t – 12.616 t) und dem bundesweiten Trend.

Die Qualität – und damit das Verwertungspotential – ist auch im Jahr 2022 durch einen hohen Anteil an Fremdstoffen weiter verbesserungswürdig. Aus diesem Grund wurde im Januar 2023 mit den Kontrollen der Behälter begonnen. Durch flankierende Öffentlichkeitsarbeit und individuelle Beratungsgespräche sollen die Nutzer*innen der Wertstofftonnen zu besserer Sortierung bewegt werden.

4.3.2.2 Wertstofffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur

Die für Bielefeld von den dualen Systemen vergebenen Aufträge endeten am 31.12.2022. Der Umweltbetrieb hat im Rahmen der Ausschreibung der dualen Systeme für die Laufzeit 2023 – 2025 wieder den Zuschlag für die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) inklusive vereinbarter Miterfassung stoffgleicher Nichtverpackungen (sNVP) erhalten. Damit verantwortet der Umweltbetrieb die vollständige Wertstofffassung im Stadtgebiet Bielefeld weiterhin bis einschließlich 2025.

Die Miterfassung der in der Papiertonne enthaltenen Verpackungsmaterialien aus PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) ist gemäß Verpackungsgesetz zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den dualen Systemen in einer Abstimmungsvereinbarung zu regeln. Die laufende Vereinbarung endete am 31.12.2022. Mit den Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung wurde im Herbst 2022 begonnen. Eine abschließende Einigung für den Zeitraum 2023 – 2025 konnte jedoch erst am 28.03.2023 erzielt werden.

4.3.2.3 Entwicklung der Papiermengen und der Vermarktungserlöse

Der aktuelle Vertrag zur Übernahme und Verwertung von Altpapier hat eine Mindestlaufzeit bis 31.12.2022 und 5 Verlängerungsoptionen für je 12 Monate bis einschl. 31.12.2027. Die erfassten Mengen sinken analog des bundesweiten Trends stetig und betrugen, nach 20.178,59 t in 2020 und 19.775,56 t in 2021, im Jahr 2022 nur noch 18.151,17 t. Die im Jahr 2021 auf rd. 200 € / Tonne gestiegenen Erlöse konnten auch noch bis September 2022 erzielt werden. Danach führten die Nachfrageeinbrüche bei den Papierfabriken zu einem Preisverfall. Seit Dezember 2022 liegen die Nettoerlöse deutlich unter 100 € / Tonne.

4.3.2.4 Wertstoffhöfe

Die Anzahl der Anlieferungen hat sich im Jahr 2022 um 31.033 gegenüber dem Vorjahr (267.224) auf insgesamt 236.191 reduziert. Nach kontinuierlicher Steigerung der Anlieferungsströme auf allen drei Wertstoffhöfen von insgesamt

- 130.165 Anlieferungen im Jahr 2005,
- 193.365 im Jahr 2010 und
- 250.394 im Jahr 2015 und über
- die Höchstmarke von 297.507 in 2019

pendelt sich die Zahl der Anlieferungen auf durchschnittlich rd. 250.000 im Jahr ein.

Im Jahr 2022 kam es vermehrt zu Übergriffen in Form von Beleidigungen, Übergriffen, bis hin zu ungerechtfertigten Dienstaufsichtsbeschwerden gegenüber Mitarbeitenden des Umweltbetriebes. Dieser in den Medien bundesweit beschriebene Trend ist somit auch gegenüber der Öffentlichkeit exponierten Mitarbeitenden des Umweltbetriebes festzustellen. Neben der Berücksichtigung dieses Themas in den Unterweisungen bringt der Umweltbetrieb einzelne Sachverhalte auch zur Strafanzeige.

Im Berichtsjahr wurde der Verbesserungsvorschlag eines Mitarbeiters zum Einsatz spezieller Presscontainer zur Verdichtung von Sperrgut im Rahmen des städtischen Vorschlagwesens mit der Höchstprämie ausgezeichnet. Die vorgeschlagenen Presscontainer ermöglichen eine bessere Auslastung der Transportkapazitäten, die Verbesserung der Arbeitssicherheit, die Reduzierung von Radladereinsatzstunden und führt zu erheblichen Einsparungen bei den Transportkosten. Die Beschaffung dieser Container ist für die Jahre 2023 - 2024 eingeplant.

Die stetig gestiegene Nachfrage zur Nutzung der Wertstoffhöfe durch die Einwohner*innen und die weitere Trennung der Stoffströme zur Realisierung der Wiederverwendung bzw. des Recyclings stellt den Umweltbetrieb vor neue Herausforderungen. Die Wertstoffhöfe Mitte und Nord müssen perspektivisch technisch angepasst und aufgewertet werden, um die stetig wachsenden Anlieferungsströme aufzunehmen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Anliefernden und der Beschäftigten ist es derzeit notwendig, bei der Verladung und Verdichtung der Mulden Teile der Wertstoffhöfe im laufenden Betrieb abzusperren. Eine Erweiterungsmöglichkeit auf dem Wertstoffhof Nord, Engersche Straße 245, ist nicht gegeben, da sich das Gelände im Landschaftsschutzgebiet befindet, so dass nach einem Alternativgrundstück für die Errichtung eines neuen Wertstoffhofes gesucht wurde. Ein entsprechendes Budget ist in den beschlossenen Investitionsplanungen des Umweltbetriebes seit 2022 vorhanden. Im April 2023 scheiterten jedoch die eingeleiteten Kaufverhandlungen mit der Eigentümerin des in langjähriger Suche bisher einzig relevanten Objektes.

Für den Wertstoffhof Nord bestehen eine Betriebsgenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie eine Ordnungsverfügung zur Einleitung von Niederschlagswasser mit viel-

fältigen Auflagen, die dem Umweltbetrieb u. a. verpflichten, erhebliche Bereiche zu überdachen sowie Bodenflächen zu versiegeln. Die Erfüllung dieser Auflagen wurde in Anbetracht der Neubauplanungen in Abstimmung mit der Bezirksregierung zunächst zurückgestellt.

Um den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben gerecht zu werden, ist mit umfangreichen, kosten- und zeitintensive Baumaßnahmen zu rechnen, deren Umsetzung nicht im Normalbetrieb erfolgen kann. Die weiteren erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen an den Entwässerungsanlagen und an den Abfalllagerplätzen sind nach dem aktuellen Wegfall des avisierten Ersatzstandortes 2023 konkret im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu planen und zu bewerten. Es sind hohe Investitionen zu erwarten. Diese sind auf Grund der begrenzten Fläche mit den ggf. nicht auszuschließenden Angebotseinschränkungen abzuwägen.

Der Umweltbetrieb hat die WEGE bereits um Unterstützung bei der Suche nach weiteren alternativen Standorten aufgefordert. Es werden zeitnah Gespräche mit den Genehmigungsbehörden und Planungsbüros aufgenommen.

4.3.2.5 Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb

Die Analyse der Handlungsempfehlungen, die die INFA im Jahr 2019 nach der ORGA-Untersuchung gegeben hat, wurde in Kleinarbeitsgruppen fortgeführt. Die Erarbeitung der Orientierungshilfe für die Kolleg*innen in der Abfallentsorgung wurde Ende 2022 abgeschlossen. Zusätzlich wurde für die optimale Kommunikation zwischen der Besatzung der Fahrzeuge und den Kolleg*innen, die Büroarbeitsplätze innehaben, eine App entwickelt, die sich zurzeit in der Testphase befindet. Bis zur Inbetriebnahme der App müssen für die Übermittlung von Informationen bezüglich Abfuhrhindernissen, Stellflächenproblematik und allgemeiner Mängelmeldungen noch einige „Auswahlmöglichkeiten“ nachjustiert werden. Der Abschluss der Testphase und somit der Einsatz der App in allen Fraktionen, ist zum Ende des zweiten Quartals 2023 vorgesehen.

Die schon im Jahr 2021 kurzfristig eingeführte Entlastung des Personals im Sperrmüllbereich aufgrund von Mehrmengen (Reduzierung der täglich anzufahrenden Termine) wird unverändert weitergeführt. Die im Jahr 2022 beabsichtigten, schnittstellenübergreifenden Abstimmungen zur Findung der abschließenden Lösung der Sperrgutproblematik werden im Jahr 2023 wiederaufgenommen.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 die Touren in der Bio-Abfuhr von Saisonbeginn im März bis Saisonende im Oktober mit einem*einer Fahrer*in und zwei Lader*innen besetzt („1:2-Fahrzeugbesetzung“). Mit der Umplanung wird der einseitigen Belastung des Müllwerkers entgegengewirkt. Die neu geplanten Touren werden bis Saisonende im Jahr 2023 analysiert. Zugleich sorgte die Optimierung der Bio-Abfuhr mit einem zusätzlichen Lader für die Entlastung des Restmüllbereiches in den „1:1-Fahrzeugbesetzungen“.

Im Rahmen des Pilotprojekts „LoRaWAN – GPS-tracker System“ im Containerdienst wurden 2022 Vorbereitungen und Beschaffungen von GPS-Sensoren veranlasst, die nach Lieferung in 2023 die Nachverfolgbarkeit und Identifizierung der Container über LoRaWAN (Low Range Wide Area Network) ermöglichen.

Insbesondere bei den Themen „Arbeitszeitmodelle“, „Fahrzeugbesetzungen 1:1“ und „Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben“ wurde die Arbeit in Arbeitsgruppen fortgesetzt. Festgehalten wurde, dass für die Umsetzung dieser Themen insbesondere ein flexibleres Tourenplanungsprogramm erforderlich ist. Erste Markterkundungen haben bereits stattgefunden. Die Leistungsbeschreibung für eine öffentliche Ausschreibung gestaltet sich jedoch schwierig, so dass auch über die Beauftragung einer vollständigen neuen Tourenplanung (inkl. des Planungsprogramms für Folgeänderungen) geprüft wird. Erste Kontakte zu Stadtreinigungsbetrieben, die so vorgegangen sind, sind durchgeführt worden.

4.3.3 Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung (700.53)

4.3.3.1 Pflege und Reinigung von Wegweisungen, Schildern und Tafeln an Wanderwegen

In Bielefeld wurde in 2019 durch das Umweltamt die Infrastruktur der Wanderwegweisung überarbeitet. Einige, insbesondere ältere Wegweiserschilder weisen zwischenzeitlich erhebliche Verschmutzungen (Moosbelag, Aufkleber und dergleichen) auf. Das Umweltamt möchte aufgrund dessen die Wanderinfrastruktur regelmäßig – vorzugsweise jährlich - reinigen lassen, um starken Verschmutzungen vorzubeugen. Zwischen dem Umweltbetrieb und dem Umweltamt wurde daher eine Vereinbarung über die Pflege und Reinigung der Wanderwegweisung geschlossen. Beginnend ab September 2021 werden nunmehr alle im Vorfeld durch das Umweltamt mitgeteilten Beschilderungen im jährlichen Turnus angefahren, gereinigt und auf sichtbare Schäden geprüft. Angesetzt wurde eine Kostenobergrenze von 10.000 €, die im Jahr 2022 jedoch nicht ausgeschöpft wurde. Es sind

lediglich Kosten in Höhe von gut 3.000 € angefallen. Die geplante Evaluation wird im Jahr 2023 stattfinden.

4.3.3.2 Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur

Am 23.04.2020 wurde beim Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld das Bürgerbegehren „Radentscheid Bielefeld“ eingereicht, dessen Gesamtziel darin besteht, die Radverkehrssicherheit und Radattraktivität in Bielefeld zu steigern und die Radinfrastruktur auszubauen. Nach entsprechender Beschlussfassung des Rates am 18.06.2020 wurde zwischen den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und der Stadt Bielefeld zur Umsetzung dieser Ziele ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Der Umsetzungsplan für den Vertrag betrifft auch den Umweltbetrieb. So werden Anforderungen bezüglich Pflege, Winterdienstleistungen sowie Kontrollen und Mängelbeseitigungen auf Radwegen gestellt. Im Jahr 2021 wurden Umsetzungsvorbereitungen getroffen. Dazu gehören u. a. die Einrichtung von drei Mehrstellen zur Kontrolle und Pflege der Radwege sowie die Vorbereitung der Beschaffung einer zusätzlichen Kleinkehrmaschine für Radwege sowie zwei weiterer Schmalspurfahrzeuge für den Winterdienst auf Radwegen.

Eine Stelle für die Kontrolle und Pflege der Radwege mit einem E-Lastenpedelec konnte Ende September 2022 besetzt werden. Nach erfolgter Einarbeitung ist die Mitarbeiterin seit Anfang 2023 operativ tätig und erarbeitet zudem sukzessive Kontrolltouren und -rhythmen. Die anderen beiden Stellen wurden im letzten Quartal 2022 besetzt. Die Aufgabenerledigung erfolgt mit herkömmlicher Motorisierung. Die Beschaffung der zusätzlichen Kleinkehrmaschine sowie der Schmalspurfahrzeuge wird entsprechend dem Ausbau der Infrastruktur bedarfsgerecht erfolgen.

Um die Belange der Radfahrenden auch im Winterdienst zu berücksichtigen, wurde eine Schneefräse zur Anbringung an einem Schmalspurfahrzeug angeschafft, mit der insbesondere auch Radwege geräumt werden können. Der Winterdienst auf den Hauptrouten des Radwegenetzes hat bereits ab der Winterdienstsaison 2021/2022 zeitgleich mit dem Straßenwinterdienst begonnen.

4.3.3.3 Ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen

Der Umweltbetrieb übernimmt im Auftrag des Amtes für Verkehr einen Teil der Mäharbeiten außerhalb geschlossener Ortslagen. Es handelt sich um ca. 530 Straßenkilometer, die in der Regel mit Unimogs und schwerem Anbaumähgerät bearbeitet werden. Die Flächen werden in Intervallen zwi-

schen zwei- bis viermal pro Jahr gemäht. Vorrangiges Ziel ist die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht. Künftig soll eine ökologischere Ausrichtung der Pflege gewährleistet werden, um so einen Beitrag zum „Urban NBS – Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden“ zu leisten.

Die für 2022 geplante Erprobung weiterer Ökomähdöpfe anderer Hersteller wurde auf 2023 verschoben, weil die dort in der Entwicklung befindlichen Geräte bisher nicht marktreif sind. Nach Umstellung aller im Projekt festgelegten Kriterien sollen die Auswirkungen auf Flora und Fauna untersucht werden.

4.4 Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)

Der Geschäftsbereich 700.6 - Stadtgrün und Friedhöfe - ist in die fünf Abteilungen Planung und Unterhaltung Friedhöfe (700.61), Grünflächenmanagement, Sonderprojekte (700.62), Neubau/Objektplanung (700.63), Grünflächenunterhaltung/Ausbildung (700.64) und Forsten/Tierpark (700.65) aufgeteilt.

4.4.1 Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe (700.61)

4.4.1.1 Umbauten auf Friedhöfen

Im Mai 2021 wurde mit den Hochbauarbeiten im Bereich des Waldfriedhofs Sennestadt begonnen. Neben dem Teilabriss und dem Umbau des Wirtschaftsgebäudes wurden verschiedene Maßnahmen innerhalb der Kapelle durchgeführt. Die Hochbaumaßnahmen wurden im Frühjahr 2022 planmäßig abgeschlossen, so dass die Kapelle wieder für Trauerfeiern genutzt werden kann. Der eingeplante Kostenrahmen wurde eingehalten. Die Außenanlagen zwischen Wirtschaftsgebäude und Kapelle wurden im Sommer 2022 neugestaltet. Die Arbeiten umfassten die Freilegung des Teiches. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, Trauerfeiern unter freiem Himmel auf der großen Terrasse abzuhalten. Für 2023 ist geplant, die Terrasse mit einer Pergola zu überspannen, die den Trauergästen Sonnenschutz bieten soll. Für die kommenden Jahre sind weitere Maßnahmen im Eingangsbereich des Friedhofs geplant, die im Vorfeld in der Politik zwecks Beschlussfassung vorgestellt werden.

Für die denkmalgeschützte Kapelle in Schildesche wurde 2021, in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz, eine Sanierungsplanung erstellt. Die darin vorgesehenen Arbeiten zur Aufwertung der Trauerhalle wurden 2022 durchgeführt. Die Kapelle wurde gestrichen und der Fußbodenbelag sowie

die Beleuchtung erneuert. Anfang 2023 wird, mit finanzieller Unterstützung des Vereins zur Förderung der Friedhofskultur, zudem die Bestuhlung erneuert.

Auf dem Schildescher Friedhof soll 2023 außerdem das Wirtschaftsgebäude saniert und erweitert werden. Notwendig ist diese Maßnahme nach den Vorgaben der Arbeitsstättenchutzverordnung, nach der für Männer und Frauen getrennte Räumlichkeiten vorgehalten werden müssen. Mit den Planungen wurde 2022 begonnen.

Auf dem Sennefriedhof wurde mit der Sanierung der Alten Kapelle im Bereich der Fassade begonnen. Weitere Arbeiten im Innenraum der Kapelle sollen im Jahr 2023 folgen. Für die kommenden Jahre sind die Sanierung des Kappelumfeldes und des Eingangsbereiches Windelsbleicher Straße unter Denkmalschutzaspekten vorgesehen. Der Sennefriedhof ist vorläufig unter Schutz gestellt worden und soll 2023 in Teilbereichen endgültig unter Denkmalschutz gestellt werden.

Die Zufahrtstore zum Sennefriedhof wurden Anfang 2023 elektrifiziert, nachdem die alte Anlage vor Jahren wegen eines Defektes ausgefallen war. Der zwischenzeitlich erheblich erhöhte Autoverkehr auf dem Friedhof wird dadurch wieder auf den Betriebsverkehr beschränkt. Dies erhöht die Sicherheit für Besucher*innen und Personal. Besuchern mit einer Gehbehinderung wird die Zufahrt weiterhin ermöglicht.

In Lämershagen wurde 2022 die Elektroanlage in der Kapelle erneuert, um diese künftig bei Bedarf mit Heizlüftern erwärmen zu können. Die bisherige Stuhlheizung wurde außer Betrieb gesetzt. 2023 wird die vorhandene Bestuhlung ersetzt. Die neuen Stühle werden von der Kirchengemeinde gespendet, die die Kapelle auch für Gottesdienste nutzt.

An verschiedenen weiteren Gebäuden wurden 2022 –kleinere- Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt, um diese für Friedhofsnutzer ansprechend zu erhalten. Zur Verbesserung der Arbeitsabläufe wurden mehrere Lagerplätze saniert, z. B. auf den Friedhöfen in Quelle und Altenhagen. Darüber hinaus wurden Wegebauarbeiten zur Steigerung der Verkehrssicherheit für Friedhofsbesucher durchgeführt, z. B. in Altenhagen, Schildesche, Kirchdornberg, dem Sennefriedhof sowie dem Johannisfriedhof.

Wie in den Vorjahren verzeichnen die pflegefreien Grabstätten eine große Nachfrage. Aus diesem Grund werden die Flächen für Baumbestattungen, Rasenpflegegräber und Urnenstellen fortlaufend

erweitert. Auf den Friedhöfen in Altenhagen, Brake West und Sudbrack wurden 2022 neue Urnenstelenanlage errichtet. Für das Jahr 2023 sind auf dem Friedhof Altenhagen weitere Urnenstelen geplant.

4.4.1.2 Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen

In 2020 hat die Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen begonnen. In dem Projekt werden die offenen (Draht-)Abfallkörbe auf den Stadtfriedhöfen sukzessive durch geschlossene 660 l (Kunststoff-) Mülltonnen ersetzt. Damit wird eine Arbeitserleichterung und Gefahrenreduzierung für die Mitarbeiter*innen erzielt. Außerdem soll die Wertstofftonne auf den Stadtfriedhöfen eingeführt werden, wodurch neben einer Kostenreduzierung eine höhere Recyclingquote erreicht werden soll.

Die Umstellung des Abfallsammelsystems wurde im Jahr 2022 auf den Friedhöfen Kirchdornberg und Quelle durchgeführt. Auf dem Sennefriedhof wurden in kleinen Teilbereichen mit hohem Abfallaufkommen ebenfalls 660 l Mülltonnen aufgestellt. Das Projekt wird sich noch über mehrere Jahre erstrecken.

4.4.2 Abteilung Grünflächenmanagement, Sonderprojekte (700.62)

4.4.2.1 Eichenprozessionsspinner

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) wurde das erste Mal im Jahr 2019 in Bielefeld gemeldet. Die Brennhaare können zu Ausschlägen und Atemnot führen. Aus diesem Grund wird die Raupe an starkfrequentierten Orten sowie an Schul-, Sportanlagen und KiTa's entfernt. Die Entfernung geschieht durch absammeln, absaugen, verkleben oder durch ein Heißwasserschäumverfahren.

Seit dem ersten Aufkommen im Stadtgebiet von Bielefeld sind die Fälle in den Jahren stetig mehr geworden. Im Jahr 2022 lagen die Fallzahlen bei 423 Fällen. Der Einsatz von EPS-Fallen, Meisenkästen und Blühwiesen soll die natürlichen Fressfeinde des Nachtfalters und der Raupen fördern.

Durch eine jährliche Presseinformation werden die Bürgerinnen und Bürger über den Eichenprozessionsspinner informiert und im Umgang mit den Raupen und der Gespinste sensibilisiert. Zudem ist die Abteilung 700.62 Grünflächenmanagement und Sonderaufgaben beratend und koordinierend zuständig.

Die gemeldeten Fälle werden im EPS-Kataster festgehalten und in den Online Kartendienst der Stadt Bielefeld importiert, so dass jede Bürgerin und jeder Bürger die befallenen Bäume erkennen und Informationen über den Fundort abfragen kann (Befallsjahr; EPS entfernt ja/nein).

4.4.2.2 Betriebsdatenerfassung in der Abteilung Grünflächenunterhaltung

Die Betriebsdatenerfassung in der Grünunterhaltung als Grundlage der Kostenleistungsrechnung (KLR) erfolgte bisher mit ca. 80 mobilen Erfassungsgeräten, die regelmäßig manuell ausgelesen und upgedatet werden mussten. 2022 wurde dieses System durch eine Betriebsdatenerfassung via Smartphone Technologie ersetzt. Dies führt zu einer deutlichen Zeitersparnis. Für 2023 ist geplant, dieses Verfahren auch in der Friedhofsabteilung einzuführen.

4.4.3 Abteilung Neubau-/Objektplanung (700.63)

In der Abteilung 700.63 erfolgt die Planung für die Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen, Sportanlagen, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Freianlagen von Kindertagesstätten. 2022 war das Auftragsaufkommen unverändert hoch. Die aus Städtebaufördermitteln finanzierten und prioritär zu bearbeitenden Projekte wurden fristgerecht fertiggestellt. Weitere Maßnahmen, die aus Mitteln des Städtebaus gefördert werden, sind für 2023 ff. bereits fest eingeplant. Zu den größten Projekten gehören unter anderem die Neugestaltung des Ost-West-Grünzugs in Sennestadt mit einem Projektvolumen von rund 4-5 Mio. €, die Neue Mitte Baumheide mit ca. 2 Mio. €, der Rosengarten mit ca. 2 Mio. € sowie die Gestaltung der Außenanlagen im Rahmen des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule mit ca. 8 Mio. € Bausumme. Zukünftig wird eine zusätzliche Erhöhung des Auftragsvolumens durch eine Reihe von Maßnahmen, wie beispielsweise das Schulbauprogramm oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrswende sowie der Konversion von öffentlichen Flächen, erwartet. Im Stellenplan 2023 ist aufgrund dessen eine personelle Verstärkung der Abteilung um 4,5 Stellen für Landschaftsarchitekten vorgesehen. Die Besetzung der Stellen soll 2023 erfolgen.

4.4.4 Abteilung Grünflächenunterhaltung/ Ausbildung (700.64)

4.4.4.1 (Blüh-)Wiesenkonzept

Das Blühwiesenkonzept wurde 2020 bewilligt und ab dem Jahr 2021 umgesetzt. Es wurden insgesamt rund 68.000 m² Fläche mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung an unterschiedlichen

Stellen im Stadtgebiet neu eingesät beziehungsweise umgewandelt. 2022 konnten sich alle im Jahr zuvor eingesäten Flächen in Ruhe entwickeln und Störanzeiger durch turnusmäßige Mahd weitestgehend unterdrückt werden. Mittlerweile hat sich ein vollflächiges Wachstum bzw. vollständiges Blühbild auf nahezu allen Flächen eingestellt. Im Fokus der Unterhaltung stand der einwandfreie Einsatz des Mähbalkens zur Sicherstellung der Mahd mit Aufnahme sowie die Berücksichtigung von zeitlich versetzten Mahdzeitpunkten auf den unterschiedlichen Flächen im Stadtgebiet.

4.4.4.2 Baumkontrollen und Baumpflege

2016 hat die Abteilung Grünflächenunterhaltung/ Ausbildung des Umweltbetriebes damit begonnen, sämtliche Bäume auf Grundstücken der Stadt Bielefeld, die der eigenen Zuständigkeit unterliegen, systematisch zu erfassen, zu kontrollieren und zu pflegen. Ab dem Jahr 2022 kontrolliert, pflegt und unterhält die Abteilung darüber hinaus zusätzliche Bäume im Auftrag des Umweltamtes, Immobilienservicebetriebes und des Amtes für Verkehr. Die Refinanzierung des Mehraufwandes über den Haushalt der Stadt Bielefeld ist sichergestellt.

Die Gesamtzahl der zu kontrollierenden Bäume hat sich im Vergleich zu 2021 um fast 4 % auf 117.162 Bäume reduziert. Die Teilmenge der Bäume, die im Auftrag anderer Ämter kontrolliert werden (sog. „aAGP-Bäume“) reduzierte sich um ca. 10 % (26.850 zu 29.918 Bäume). Ursache hierfür ist die Neuaufteilung der Zuständigkeit innerhalb des Umweltbetriebes, zwischen der Abteilung Grünflächenunterhaltung und der Abteilung Forsten. So wurde 2022 damit begonnen, die Zuordnung von insgesamt über 1.000 Einzelflächen zu überprüfen. Die Überprüfung wird 2023 abgeschlossen.

In Zuständigkeit der Grünunterhaltung wurden insgesamt 9.800 Baumpflegemaßnahmen von den internen und externen Baumpflegekolonnen abgearbeitet. Die Anzahl der Maßnahmen hat sich damit um rd. 3.500 im Vergleich zum Jahr 2021 reduziert.

Im Oktober 2022 wurde ein neuer zweijähriger Rahmenvertrag der Baumpflege über insgesamt 1.041.000 Euro mit einer Fachfirma vereinbart, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte.

4.4.4.3 Digitale Feuchtesensorik an Baumstandorten

Im Jahr 2021 wurde in Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld das Projekt „Stadtweite Grünflächenbewässerung mit LoRaWAN“ (LowRangeWideAreaNetwork) gestartet. In dem Zuge wurden an

sechs für das Gebiet repräsentativen Standorten insgesamt zwölf Sensoren an Baumwurzeln verbaut. An jedem Standort wurden zwei Sensoren in unterschiedlicher Tiefe eingesetzt, um die Bodenfeuchtigkeit in den für die Baumgesundheit entscheidenden Ebenen zu erfassen. Die relevanten Daten werden über die LoRa Gateways an einen Server der Stadtwerke Bielefeld übermittelt. Mithilfe eines Dashboards werden die Daten für die Anwenderinnen und Anwender visualisiert und zeigen tagesscharf, ob der Boden auszutrocknen droht. Bei Bedarf können zielgerichtet Wassergänge an den jeweiligen Standorten gesteuert und organisiert werden. Durch den Einsatz dieser Technik können die Stadtbäume zukünftig ressourcenschonend und bedarfsgerecht bewässert werden.

Gegen Ende des Berichtsjahres hat der Digitalisierungsausschuss der Stadt Bielefeld entschieden, die Kosten für 25 weitere Sensoren zu übernehmen. Damit können weitere Reviere dezentral ausgestattet werden, um perspektivisch Daten zum „bedarfsgerechten Gießen“ zu erhalten und auszuwerten.

Im Rahmen einer Tagung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle zum Verwaltungsmanagement (KGST) im September 2022 in Regensburg fand ein Vortrag zum Einsatz der Feuchte-Sensorik in Bielefeld großes Interesse. Hier konnte der Umweltbetrieb seine Vorreiterrolle bei innovativen Themen unterstreichen.

4.4.4.4 Botanischer Garten

Der Botanische Garten komplettiert die Grünanlagenkulisse der Stadt durch eine besondere Qualität. Die 2020 begonnenen Arbeiten zur Sanierung und zum Umbau des auf dem Gelände befindlichen und das Bild des Botanischen Gartens prägenden Fachwerkhauses wurden Mitte 2022 fertiggestellt. Genutzt wird es im Wesentlichen als Unterkunft für die dort tätigen Gärtner*innen.

Der Umbau einer 3.500 m² großen Wiesenfläche zu einem Apothekergarten auf dem östlichen Teil der Erweiterungsfläche wurde ebenfalls 2022 abgeschlossen. Die offizielle Eröffnung des Apothekergartens erfolgt im ersten Halbjahr 2023. Zentrales Element des 1.200 m² großen Gartens ist ein Pavillon, von dem radiale als auch strahlenförmige Wege das Gelände erschließen. Dazwischen finden sich Pflanzflächen für Heilpflanzen und Rasenflächen im Wechsel. Neben dem Förderverein „Freunde des botanischen Gartens e.V.“, wird der Apothekergarten finanziell auch durch die Bielefelder Bürgerstiftung sowie durch die Apothekerkammer unterstützt. Im Gesamtensemble des botanischen Gartens zeigen sich beide Projekte sehr gelungen.

Mitte 2022 wurde von Studierenden der Universität Bielefeld eine überdurchschnittlich hohe Population von Feuersalamandern im bot. Garten entdeckt. Seitens der Fakultät besteht der Wunsch, dieses Vorkommen weiter und regelmäßig zu erforschen.

4.4.4.5 Kooperationen

Ein Spielplatzprojekt mit der Bielefelder Bürgerstiftung und den Bielefelder Philharmonikern konnte Corona bedingt erst im Januar 2022 realisiert werden. Im Rahmen einer gemeinschaftlichen Aktion unter Beteiligung der Bürgerstiftung und der Bielefelder Philharmoniker auf dem Spielplatz Burgunder Str. fand eine Aufwertung des dortigen Spielplatzes durch Errichtung einer Kletterwand sowie der Aufstellung von zwei „Lümmelbänken“ statt.

Außerdem konnte 2022 durch die finanzielle und tatkräftige Unterstützung der Bielefelder Bürgerstiftung sowie der Firma Seidensticker eine Anlage am Glockenweg modernisiert werden. Des Weiteren wurde die Aufwertung des Spielplatzes Oberntorwall fertiggestellt. Unter anderem wurde dort in Kooperation mit der Bielefelder Bürgerstiftung ein Spielgerät aufgestellt und eine Boule-Bahn errichtet.

In Kooperation mit dem Verein „Freunde des Botanischen Gartens e. V.“ wurde für den Apothekergarten ein Beschilderungs- und Informationssystem geplant, das bis im ersten Halbjahr 2023 errichtet wird. In diesem Zusammenhang finanziert die Bielefelder Bürgerstiftung die Mitmachstationen, welche bereits im 1. Quartal 2023 installiert wurden.

4.4.5 Abteilung Forsten/ Tierpark (700.65)

4.4.5.1 Heimat-Tierpark Olderdissen

Der Tierpark Olderdissen konnte die zwei Jahre andauernden Corona-bedingten Beschränkungen am 03.04.2022 wieder aufheben. Der in der Coronazeit vollständig geschlossene Shop mit der Präparateausstellung wurde im April 2022 wieder geöffnet. Die Besucherzahlen stiegen erwartungsgemäß deutlich an. An Tagen mit guter Witterung wurde der Tierpark vor allem in der zweiten Jahreshälfte wieder so gut besucht wie vor der Corona-Zeit. Hochrechnungen ergaben, dass die Besucherzahlen in 2022 bei ca. 700.000 gelegen haben. In den Jahren vor der Pandemie lagen die Besucherzahlen bei fast einer Millionen Besucher*innen pro Jahr.

Die provisorische Umzäunung des Tierparks musste 2020 aus pandemischen Gründen ohne große Vorbereitungszeit quasi „über Nacht“ erfolgen. Mit der Entspannung der Corona-Situation entstand

eine umfassende Diskussion über die Vor- und Nachteile der freien Zugänglichkeit des Tierparks Olderdissen zu jeder Tages- und Nachtzeit. Der Umweltbetrieb erarbeitete für die politische Beratung Unterlagen, die Argumente für und gegen eine Umzäunung und nächtliche Schließung enthielten. Insbesondere wurde dabei auch der Schutz der Tiere in der Nacht vor Störungen durch Menschen, der Umgang mit freilebenden Tieren und der Umgang mit zunehmendem Vandalismus und Diebstählen beleuchtet. In der Bezirksvertretung Gadderbaum und zuletzt am 03.05.2022 durch den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wurde die Errichtung eines dauerhaften Außenzaunes und die Einführung von Öffnungszeiten mit großer Mehrheit vorrangig zum Schutz der Tiere durch nächtliche Ruhepausen beschlossen. Zusätzlich wurde einstimmig beschlossen, dass der Besuch des Tierparks weiterhin kostenfrei bleibt. Der Außenzaun soll 2023 errichtet werden.

Im Jahr 2022 wurden ebenfalls umfassende Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Der 2021 begonnene Neubau der Limicolenanlage wurde fortgesetzt und im April 2023 abgeschlossen. Darüber hinaus wurde eine Fahrradabstellanlage auf dem großen Parkplatz mit Überdachung, Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder und 46 Abstellplätzen errichtet. Mit einer Spende eines verstorbenen Bielefelders konnte ein Futterplatz mit Sitzbankgruppe am Rotwildgehege gebaut werden. Freilebende Weißstörche haben nach einer Odyssee mit Partnertausch und einer dauerhaften Verletzung der Flügelschwinge von der Störchin Frau Meier im sechsten Jahr in Folge in Olderdissen gebrütet und zwei Jungvögel großgezogen. Nachdem der zweite Wisentbulle über das Regionalzentrum Donaumoos in 2021 zur Auswilderung in die Südkarpaten abgegeben werden konnte, erfolgte in 2022 die Neubeschaffung der Wisentkuh Urima. Eines der beliebtesten Tiere des Tierparks, unsere Bärin Jule, ist im August 2022 im hohen Alter von 32 Jahren verstorben.

Die Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen konnten - wie seit Jahren - anteilig durch eine hohe Spendenbereitschaft der Bielefelder Bevölkerung realisiert werden. Insgesamt hat der Tierpark 2022 Spenden in Höhe von 346.221 Euro erhalten. Die im Dezember 2021 analog zum Spendenportal für den Bielefelder Stadtwald eingerichtete digitale Plattform für Tierparkspenden erzielte im Jahr 2022 12.236 Euro.

Mit der Planung für die Errichtung einer westfälischen Hofstelle nach historischem Vorbild wurde im Januar 2022 begonnen, so dass die Erweiterungspläne dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes am 27.09.2022 und der Bezirksvertretung Gadderbaum am 17.11.2022 vorgestellt werden konnten.

Der Tierpark Olderdissen verfügt über eine Betriebsgenehmigung nach dem Landschaftsrecht aus dem Jahr 2004. Im Rahmen der Abgabe und Aufnahme von Tieren aus anderen Einrichtungen – auch außerhalb von Deutschland – reicht diese nicht mehr aus. Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist eine Betriebsgenehmigung nach dem BNatSchG und dem Tierschutzgesetz erforderlich. Das 2021 begonnene Antragsverfahren konnte 2022 aus Kapazitätsgründen nicht fortgesetzt werden und wurde auf 2023 verschoben. Für den internationalen Tierversand und die Beteiligung an Auswilderungsmaßnahmen, ist darüber hinaus eine Genehmigung nach EU-Recht erforderlich, die beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) beantragt werden muss.

Im Jahr 2022 wurde die neue Stelle der Abschnichtsleitung für den Tierpark ausgeschrieben und konnte mit einem deutschlandweit anerkannten Fachmann Herrn Dr. Benjamin Ibler am 01.03.2023 besetzt werden.

Im Tierpark Olderdissen soll die Baumkontrolle zukünftig, analog dem Vorgehen der Baumkontrolle der Abteilung Grünunterhaltung, digital erfolgen. Im Jahr 2022 wurden alle Bäume digital erfasst und in das Programm PIT-Kommunal überführt, so dass die Voraussetzungen für die digitale Kontrolle erfüllt sind.

4.4.5.2 Forsten

Das Jahr 2022 war, nach drei Jahren anhaltender Dürre und Hitze und nur einem Jahr mit etwas weniger extremen klimatischen Begebenheiten, erneut von extremer Dürre und Hitze geprägt. Der Sommer war nach Aussage des Deutschen Wetter Dienstes (DWD), mit 817 Sonnenstunden, einer der vier wärmsten seit Beginn der Messungen im Jahr 1951. Die Durchschnittstemperatur lag im Sommer 2022 bei 19,2 Grad und der Sommerniederschlag bei gerade einmal rund 145 Litern pro Quadratmeter. Mithin bestand weiterhin eine extreme Belastung für den Bielefelder Stadtwald. Aufgrund der Vorschädigungen aus Vorjahren setzten sich Absterbeprozesse bei den Altbuchen fort, was zu weiteren massiven Veränderungen in den Beständen führen wird. Das Fichtensterben, ausgelöst durch Dürre und Borkenkäferbefall, war aufgrund der nur noch geringen Anzahl Restfichten im Stadtwald, im Jahr 2022 kein vorherrschendes Thema mehr. Nur noch einzelne Fichten oder kleine Bestände auf günstigen Standorten haben sich halten können. Bei der Kiefer kam es auch 2022 nur zu kleinerem Borkenkäferbefall. Die Witterung in 2022 begünstigte abermals die gesteigerte Entwicklung von Insektenpopulationen und Pilzinfektionen, wie z. B. dem Eichenprozessionsspinner

und dem Rußrindenpilz an Ahornen. Beides kann bei Menschen zu gesundheitlichen Beschwerden führen und muss flächenabhängig teilweise mit großem Aufwand beseitigt werden.

Auf dem Holzmarkt war das Preisniveau 2022 unverändert hoch und entsprach dem des Vorjahres. Hintergrund war hier nicht nur die kalamitätsbedingte Verknappung verschiedener Holzsortimente im norddeutschen Raum, sondern auch die enorme Nachfrage auf dem Weltmarkt. Hinzu kam die Ölkrise, die für eine gesteigerte Nachfrage nach Brennholz sorgte. Der Brennholzpreis lag über den Rundholzpreisen und das Sortiment hat sich vom Laubholz zunehmend in den Nadelholzbereich ausgeweitet.

Der Holzeinschlag reduzierte sich in 2022 auf rd. 3.200 Festmeter im Stadtwald und im Forst der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Dies sind rd. 2.900 Festmeter weniger als im Vorjahr, da in 2022 der Holzeinschlag, nach der Kalamitätsholzaufbereitung in den Vorjahren, auf Verkehrssicherungsmaßnahmen begrenzt wurde.

Durch die im Jahr 2019 ins Leben gerufene Spendenaktion „Ein Stück Bielefelder Wald“ konnten zahlreiche Bürger*innen aus Bielefeld, dem Umland und auch aus dem Ausland für die Anpflanzung von neuen Bäumen und deren Pflege gewonnen werden. 2022 wurden durch die Spendenaktion 185.000 € vereinnahmt. Die Aktion soll 2023 weitergeführt werden. Die Entwicklung der Bielefelder Kalamitätsflächen erfolgen entweder durch Naturverjüngung oder Pflanzung klimaangepasster Baumarten.

2022 wurden insgesamt 36.182 Bäume im Bielefelder Stadtwald neu gepflanzt. Hierbei handelt es sich um 31.972 Laubbäume, mit Schwerpunkt auf der einheimischen Traubeneiche und 4.210 Nadelbäume.

Im Jahr 2022 wurde mit der umfangreichen Überarbeitung des Naturwaldkonzeptes begonnen. Neben der Abteilung Forsten und Tierpark Olderdissen ist das Umweltamt, diverse Naturschutzverbände, der Landesbetrieb Wald und Holz und Privatwaldbesitzer beteiligt. Die Koordination erfolgt direkt über das Umweltdezernat. Bei einem ersten gemeinsamen Workshop konnten die unterschiedlichen Positionen bzw. Zielsetzungen herausgearbeitet werden. Die Arbeit wird im Jahr 2023, mit der Zielsetzung einer politischen Beschlussfassung für das Naturwaldkonzept im vierten Quartal 2023, fortgesetzt.

5. Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen

5.1 Einkauf/Lager/Maschinenpool

5.1.1 LKW-Kartell

Im Sommer 2016 wurde bekannt, dass namhafte Fahrzeughersteller in den Jahren 1997 bis 2011 die Verkaufspreise für Lastkraftwagen untereinander abgesprochen und zudem Mehrkosten im Zusammenhang mit der Einhaltung strengerer Emissionsvorschriften in abgestimmter Form an ihre Kunden weitergegeben hatten. Von der Stadt Bielefeld (Feuerwehramt und Umweltbetrieb) sind ca. 130 Fahrzeuge betroffen.

Die Daimler AG und die Volvo Group Trucks Europe GmbH haben zum Ende des Jahres 2019 einer weiteren Verlängerung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung nicht mehr zugestimmt. Aus diesem Grund hat die von der Stadt Bielefeld beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Schadensersatzklage erhoben (Streitwerte bei der Daimler AG: ca. 300.000 € und bei der Volvo Group Trucks Europe GmbH: ca. 30.000 €) und eine Feststellungsklage geltend gemacht. Die Streitwerte wurden anhand eines wettbewerbsökonomischen Gutachtens, (dem sogenannten Lademann-Gutachten) errechnet und entsprechen dem Mindestschaden zzgl. einer Nebenforderung von 8 % Zinsen.

Das Klageverfahren gegen die Volvo Group Trucks GmbH wurde, wie im letzten Lagebericht dargestellt, aufgrund der geringen Streitwerthöhe und Erfolgsaussichten zwischenzeitlich zurückgenommen.

Im Klageverfahren gegen die Daimler AG hatte zunächst das Lademann-Gutachten aufgrund des großen Anteils der Daimler-LKW eine erheblich größere Relevanz bezüglich der Schadenshöhe. Durch den Europäischen Gerichtshof wurde zwischenzeitlich bestätigt, dass auch der Verkauf von LKW-Spezialfahrzeugen (Müllwagen, Baustellen-, Feuerwehrfahrzeuge, etc.) vom Bußgeldbescheid der EU-Kommission erfasst ist. Insoweit ist unsere Klage dahingehend nicht hinfällig. Allerdings ist nach Auffassung des LG Dortmund die Entstehung eines Kartellschadens in jedem einzelnen Fall plausibel darzulegen. Hierfür und auch für die Erwidern auf umfangreiche Gutachten der Gegenseite entstünden dem UWB weitere Gutachterkosten im sechsstelligen Bereich. Der UWB sieht wenig Chancen, auf dem Weg von Gutachten zu Gutachten einen gerichtlichen und wirtschaftlichen

Erfolg zu erzielen. Da die Daimler AG bislang grundsätzlich nicht vergleichsbereit ist, wird das Verfahren weiter offengehalten, um ggf. durch anderweitige, richtungsweisende Gerichtsentscheidungen durch Bezugnahme zu profitieren.

Die Firma IVECO hat Ende 2022 überraschend einer Verlängerung der Verjährungsverzichtserklärung nicht mehr zugestimmt. Nach Abwägung des geschätzten Kartellschadens gegenüber den zu erwartenden Prozess- und Gutachterkosten sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Bundesgerichtshof bisher kein Urteil zugunsten der Kartellgeschädigten gefällt hat, hat die Stadt Bielefeld auf die Erhebung einer Klage verzichtet.

Die Firma MAN hat bis zum 30.06.2023 auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

5.1.2 Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns

Der Umweltbetrieb besitzt acht gebraucht erworbene Fahrzeuge aus dem Volkswagenkonzern, die von den Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen betroffen sind. Am 23.12.2019 hat die vom Umweltbetrieb beauftragte Rechtsanwaltskanzlei beim Landgericht Bielefeld Schadensersatzklage erhoben. Das Landgericht hat die Klage mit der Begründung der Verjährung zum 31.12.2018 zum Teil abgewiesen. Es sei von grob fahrlässiger Unkenntnis aufgrund der Medienberichterstattung bereits im Jahre 2015 auszugehen. Weil der Bundesgerichtshof die Frage des Zeitpunktes der Kenntnis mangels Entscheidungserheblichkeit in seiner Rechtsprechung bis dato nicht nachgegangen ist, werden obergerichtlich unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten. Einige Senate sind der Auffassung, mit Kenntnis der potenziellen Betroffenheit müsse der Kläger Ermittlungen anstellen, während andere entscheidend auf den Zeitpunkt der Kenntnis von der konkreten Betroffenheit abstellen.

Am 10.02.2022 bestätigte der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung, dass im Jahr 2015 noch keine Kenntnis der Rechtslage bestand und auch nicht von einem Geschädigten verlangt werden kann, dass auf einer Internetseite der Beklagten die Betroffenheit der einzelnen Fahrgestellnummern geprüft wird. Auf dieser Grundlage legte der Umweltbetrieb Berufung hinsichtlich der Entscheidung des Landesgerichtes Bielefeld ein. Das Oberlandesgericht hat bislang keinen Verhandlungstermin anberaumt.

Der Streitwert der Berufungsinstanz wurde von der hinzugezogenen Rechtsanwaltskanzlei auf ca. 120.000 € geschätzt.

5.2 Besondere DV-Projekte

5.2.1 Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)

Das bisher in der Stadt Bielefeld und im Umweltbetrieb für Verwaltungsarbeitsplätze genutzte Zeiterfassungssystem (IPEV) war veraltet und musste ersetzt werden. Der Umweltbetrieb hat das für die operativen Bereiche eingesetzte System Atoss daher nach Abstimmung mit der Stadt Bielefeld und einer entsprechenden Testphase ab dem 01.07.2022 auf alle Beschäftigten ausgeweitet.

5.2.2 Management-Unterstützungs-System EHQSPlus

Im Jahr 2020 wurde die betriebsweite Einführung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes abgeschlossen. Das Ziel lag dabei in der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und Gewährleistung der nach Unfallverhütungsvorschriften geforderten Wirkungskontrollen. Das System wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld und dem neu gegründeten Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz laufend aktualisiert.

Die Hauptaufgabe der zentralen Arbeitssicherheit in 2022 bestand weiterhin in der Erstellung von Gefährdungs- und Belastungskatalogen für verschiedene Tätigkeiten und Arbeitsmittel, die den Abteilungen als Vorlage für die Gefährdungsbeurteilungen dienen. Der Schwerpunkt für die dezentralen Führungskräfte wurde für 2022 von der Betriebsleitung in der Dokumentation und Überführung der Gefährdungsbeurteilungen in das Programm EHQSPlus festgelegt. Stand Ende März 2023 sind 142 Kataloge und 787 Gefährdungsbeurteilungen in EHQSPlus erfasst worden. In den nächsten beiden Jahren ist mit einem Abschluss der Aufnahme neuer Kataloge und der gesamten Erfassung aller Tätigkeiten zu planen, so dass die Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen in den Regelbetrieb der jährlichen Überprüfung übergehen wird.

Die Erprobung der Aufnahme der dezentralen Qualifikationen, zu denen vornehmlich die Unterweisungen der Vorgesetzten gehören, ist erfolgreich verlaufen. In 2023 wird mit den Piloteinheiten an weiteren Verbesserungen und einzelnen Prozessen zur Bedienung des Systems gearbeitet. Mit einem Update zum Ende des Jahres 2022 wurden in EHQSPlus weitreichende Exportmöglichkeiten der Qualifikations- und Vorsorgematrix programmiert. Dadurch können die in der Datenbank erfassten Daten den Vorgesetzten in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden, die keinen Zugriff auf

das Programm besitzen. Ein Ausrollen des Qualifikationsmoduls auf weitere Abteilungen und Abschnitte wird auch in 2023 weiterverfolgt.

Anfang 2022 konnte die Pilotierung des Moduls für Online-Unterweisungen von EHQSPlus im Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz abgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um eine vollständig in die Software integrierte Lösung mit Anbindung an das Modul Qualifikationen und den Aufgaben- und Maßnahmenplan. Aufgrund des Ausscheidens des Arbeitsschutzkoordinators des Umweltbetriebes Mitte 2022 wird die Nutzung für die operativen Bereiche bis zur Nachbesetzung der Stelle verschoben. Die Inhalte der Schulungen bedürfen einer laufenden Qualitätskontrolle, die der Arbeitssicherheitstechnische Dienst der Stadt Bielefeld angesichts der vorhandenen Stellenanteile nicht zusätzlich leisten kann. Für die Verwaltungsarbeitsplätze der Stadt sollen in 2023 erste Unterweisungen mit dem E- Learning von EHQSPlus im Rahmen der IT-Sicherheit stattfinden. Im Umweltbetrieb ist zudem geplant die Umläufe und Dienstanweisungen den Beschäftigten auf Bildschirmarbeitsplätzen mithilfe des Moduls in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

5.2.3 Betriebsführungssoftware PIT-Kommunal

Das Programm PIT-Kommunal ist seit einigen Jahren im Geschäftsbereich 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe zur Erfassung und Verwaltung von Grünflächen, Bäumen und Spielgeräten im Einsatz und wird stetig weiterentwickelt. Nachdem im Jahr 2021 die Einführung von PIT-Mobile zur mobilen Übergabe der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung der Grünflächenunterhaltung abgeschlossen wurde, folgt im Jahr 2023 die Implementierung der Anwendung in der Abteilung Friedhöfe. Die digitale Erfassung der Betriebsdaten löst die derzeitige analoge Erfassung auf Papier und anschließend Übertrag in das Hauptsystem ab.

Zur Dokumentation einer rechtssicheren Organisation ist die geschäftsbereichsübergreifende Einführung der Betriebssteuerungssoftware PIT-Kommunal in den nächsten Jahren geplant. Die Funktionen dieses Programms sollen fachbereichsübergreifend von den Funktionsbereichen bauliche Instandhaltung, Elektrotechnik, Arbeitssicherheit sowie Umwelt- und Brandschutz genutzt werden. Ziel ist die Ablage aller wichtigen Prüf- und Vertragsunterlagen, sowie der Sicherstellung der Einhaltung von Nebenbestimmungen und gesetzlichen Vorgaben.

Nach der Erfassung aller relevanten Stammdaten, insbesondere aus dem Bereich des Facility Managements, ist der Aufbau eines betriebsweites Controllingsystem bspw. zu den Themen Energieverbräuchen, Anlagensicherheit und Vertragsmanagement denkbar. Mit dieser Datenbasis lassen sich Optimierungsmaßnahmen zielgerichtet begründen und vor dem Hintergrund knapper Ressourcen besser priorisieren.

5.2.4 Verbesserung der Online-Angebote für die Bürger*innen (Umsetzung OZG)

Zur Verbesserung der Online-Angebote für die Bielefelder Bürger*innen werden seit April 2021 im Serviceportal der Stadt Bielefeld diverse Schnittstellen geschaffen, die zudem die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes erfüllen. Dazu gehören zurzeit die Bereiche Abfallentsorgung und Friedhöfe.

Für die Verwaltung des Abfallmanagements sollen neben den Modulen „Sperrgut Online“ und „Abfallkalender“, die bereits online geschaltet sind, zukünftig weitere Angebote im Serviceportal der Stadt Bielefeld zur Verfügung stehen. Die im Jahr 2022 begonnenen Prozesse der digitalen An-, Ab- und Ummeldung von Behältern sowie die Bestellung von Behälterreinigungen und Sonderleerungen befinden sich in der finalen Testphase. Mit der Produktivstellung wird spätestens im 3. Quartal 2023 gerechnet. Zusätzlich wird an der Verbesserung des bisher vorhandenen Verfahrens der Sperrgutbestellung gearbeitet.

5.2.5 Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof

In der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung fanden 2020 erste Abstimmungen mit dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen der Stadt Bielefeld zur weiteren Digitalisierung der Grundstücksentwässerung statt. Die Entwässerungsanträge werden seit 2021 zum größten Teil bereits digital bearbeitet und durch die erfolgreiche Einführung des Dokumentenmanagementsystems in diesem Bereich für die Entwässerungsanträge dann auch revisionssicher digital abgelegt. Hierdurch wurde eine deutliche Optimierung der Arbeitsabläufe in Zusammenarbeit mit dem Bauamt und eine Erhöhung der Transparenz erreicht.

Der Kanalbetrieb hat im Jahr 2020 mit einer Testphase zur automatisierten Erkennung des Standortes und der Reinigungsleistung von Sinkkästen begonnen (ILocator). Nach Abschluss der Testphase in 2022 konnte keine ausreichende Eignung festgestellt werden, so dass eine Einführung des Systems nicht weiterverfolgt wird.

Es ist angedacht, ab dem 3. Quartal 2023 ein System vom Hersteller CadMap zu testen, welches ebenfalls die Standorte und die Reinigungsleistung erfassen soll. Die Testphase ist derzeit in Vorbereitung.

5.2.6 Aktualisierung der im Umweltbetrieb eingesetzten Server

Um den sicheren Betrieb der Serversysteme des Umweltbetriebs aufrecht zu erhalten, ist es zwingend notwendig, die darauf laufenden Betriebssysteme aktuell zu halten. Von den dreiundzwanzig im Umweltbetrieb eingesetzten Servern ist bei dreizehn Servern das Betriebssystem Windows Server 2012r2 installiert, dessen Support im Oktober 2023 ausläuft. Die Umstellung auf ein aktuelles Betriebssystem ist mit Risiken behaftet, da sichergestellt werden muss, dass die auf den Servern installierten Fachapplikationen mit den neuen Betriebssystemen kompatibel sind. Sechs Server konnten bereits 2022 umgestellt werden. Die verbleibenden sieben Server haben die Testphase durchlaufen und werden bis zum 30.06.2023 umgestellt sein.

5.3 Werkstätten/ Fuhrpark

5.3.1 Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe

Die Stadtwerke-Gruppe Bielefeld und die Stadt Bielefeld befinden sich seit 2016 in einem Gemeinschaftsprojekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“. Das Projekt verfolgt das Ziel den Auslastungsgrad vorhandener Fahrzeugflotten zu steigern, Dienstfahrten auf den Öffentlichen Personennahverkehr und auf das Fahrrad zu verlagern sowie einen flächendeckenden Ausbau der Elektro-Mobilität voranzutreiben.

Der Umweltbetrieb hat für die Stadt Bielefeld ihren Fuhrpark in 2022 um 10 Elektro-Kleinwagen und 3 elektrische Transporter erweitert. Insgesamt werden damit 58 E-Fahrzeuge und 48 Pedelecs in der Stadt eingesetzt. Der Fahrzeugpool soll weiter ausgebaut werden.

Eine gemeinsame Dispositionssoftware zur Gründung eines innerbetrieblichen Car-Sharing-Systems wurde beschafft und befindet sich im Testeinsatz. In der aktuellen Nutzung sind 17 Fahrzeuge und 4 Fahrräder verteilt auf 4 Standorte. Das System hat sich bewährt und soll weiter ausgebaut werden.

5.3.2 Alternative Antriebstechnologien

Der Umweltbetrieb verfolgt das Ziel, den städtischen Fuhrpark –auch im Nutzfahrzeugsegment – auf alternative Antriebsformen/ E-Mobilität umzustellen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, den Ausstoß an CO₂ nachhaltig zu senken und einen erheblichen Beitrag bei der Decarbonisierung des Straßenverkehrs in Bielefeld zu leisten. Darüber hinaus besteht seit August 2021 bei allen Fahrzeugbeschaffungen die gesetzliche Pflicht, eine Mindestquote an sauberen Fahrzeugen einzuhalten. Für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge liegt die Beschaffungsquote bis zum 31.12.2030 bei 38,5 %. Bei den Lastkraftwagen ist der Anteil bis Ende 2025 auf 10 % festgelegt und wird ab Anfang 2026 bis Ende des Jahres 2030 auf 15 % erhöht.

Zurzeit verfügt der Umweltbetrieb über 58 E-Fahrzeuge inkl. der zugehörigen Ladeinfrastruktur. Es handelt sich hierbei um folgende Fahrzeugklassen:

- 39 Elektro-Kleinwagen
- 10 Pkw der Klasse Utility (Kleintransporter Nissan eNV 200)
- 4 elektrisch angetriebene Transporter (eVito Postservice)
- 1 Plug-In Hybrid Transporter (Sozialamt, mobile Pflegeberatung)
- 2 elektrisch angetriebene Radlader
- 1 elektrisch angetriebene Kehrmaschine
- 1 mit Wasserstoffrangeextender ausgestattetes Abfallsammelfahrzeug

Ein Großteil davon konnte mit Fördermitteln (Fördervolumen 2,64 Mio. €) und einer Förderquote von 90 % der Mehrkosten zu konventionellen Antrieben beschafft werden. Aufgrund der hohen Investitionskosten für die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben erfolgt der Ersatz konventioneller Antriebe durch rein batterieelektrische Antriebe (einschließlich Brennstoffzellen) bisher nur durch aktive Nutzung von Fördermöglichkeiten.

Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- u. Brennstoffzellentechnologie Phase II“ hat der Umweltbetrieb weitere sechs Abfallsammelfahrzeuge bestellt. Diese Fahrzeuge werden mit einem Fördervolumen von 5,4 Mio. € (dies entspricht einer Förderquote von 90 % der Mehrkosten zu konventionellen Fahrzeugen) gefördert. Die Auslieferung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2023. Darüber hinaus hat der Umweltbetrieb im Rahmen des 1. Sonderaufrufs des Förderprogramms „Klimaschonende Nutzfahrzeuge

und dazugehörige Tank- und Ladeinfrastruktur“ (KSNI) einen Förderantrag für zwei weitere Abfallsammelfahrzeuge eingereicht. Bei einem Förderzuschlag könnten die Fahrzeuge voraussichtlich im Frühjahr 2024 in Betrieb genommen werden.

Der Umweltbetrieb beabsichtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und bei technischer Eignung, grundsätzlich eine weitere Ausweitung des Fuhrparks mit batterieelektrisch-, brennstoffzellen- oder wasserstoffangetriebenen Fahrzeugen. Da das vorhandene Stromnetz am Hauptbetriebshof sowie am Standort Wiehagen absehbar seine Auslastungsgrenze erreicht, wird die Wasserstoff-Brennstoffzellen-Technologie bei gleichzeitiger Beachtung der technischen Entwicklungen (Reichweite, Nutzungsgrad, Haltbarkeit, ...) in der rein batterieelektrischen Antriebsform zumindest als Brückentechnologie im Umweltbetrieb in den nächsten Jahren verstärkt zum Einsatz kommen.

Der Umweltbetrieb hat Anfang 2023 ein Grobkonzept zur Bereitstellung einer geeigneten Energieversorgung an den potentiellen Fahrzeugstandorten in Auftrag gegeben. Anhand der Ergebnisse des Grobkonzeptes muss in den folgenden Jahren die notwendige Ladeinfrastruktur zur Umsetzung der CO₂-Neutralität im Umweltbetrieb umfassend ausgebaut werden.

5.3.3 Entwicklung der Wasserstoffmobilität im Umweltbetrieb

5.3.3.1 Wasserstofftankstelle für Fahrzeuge des Umweltbetriebes

Zur Betankung der im Umweltbetrieb mittelfristig vorhandenen sieben Abfallsammelfahrzeuge mit Wasserstoffantrieb überprüft der Umweltbetrieb die Möglichkeiten einer H₂-Betankungsinfrastruktur für Abfallsammelfahrzeuge auf dem Gelände der Müllverbrennungsanlage (MVA) bzw. einem anderen Standort.

Mit dem 1. Sonderaufruf des Förderprogramms „Klimaschonende Nutzfahrzeuge und dazugehörige Tank- und Ladeinfrastruktur“ (KSNI) bestehen erstmals Fördermöglichkeiten zur Errichtung einer Betriebstankstelle zur Betankung der H₂-Fahrzeuge des Umweltbetriebes. Der Umweltbetrieb hatte daher einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Des Weiteren beinhaltete der Förderantrag die Beschaffung der erforderlichen Ladeinfrastruktur mit Ladesäulen und Nutzung eines intelligenten Lademanagementsystems sowie Ausbau des vorhandenen Stromnetzes. Der Antrag wurde inzwischen negativ beschieden. Der Umweltbetrieb prüft entsprechend andere Fördermöglichkeiten.

Es ist sodann beabsichtigt, den Wasserstoffbedarf des Umweltbetriebes künftig durch den von der MVA hergestellten Wasserstoff zu decken.

5.3.3.2 Wasserstoffmodellregion HyDrive OWL

Im Rahmen des Projektes „HyDrive OWL“ haben die Stadt Bielefeld und die OWL-Kreise in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) eine Potentialanalyse zum Ausbau einer regionalen Wasserstoffinfrastruktur in OWL durchgeführt.

Für die Umsetzung der Empfehlungen aus der Potentialanalyse hat die Wasserstoffmodellregion „HyDrive OWL“ im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für das Bundesprogramm „HyPerformer“ eine Projektskizze ausgearbeitet. Bei einer Förderzusage hätte die Umsetzung der Technologie in der Fläche begonnen werden können. Zu den Bausteinen der technologischen Umsetzung zählen der Aufbau der H₂-Erzeugung, der Transport, die Herrichtung der Tankstelleninfrastruktur in OWL sowie die Einbindung der möglichen Verbraucher. Im April 2023 wurde der Förderantrag für das Projekt leider negativ beschieden.

5.4 Betriebshofkonzept

Mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes Haus B auf dem Betriebsgelände Eckendorfer Str. 57 wird der letzte Baustein des im Jahr 2006 beschlossenen Betriebshofkonzeptes umgesetzt. Der Neubau führt zu einer langfristigen Kostenreduzierung durch die ersparten Zahlungen für die Anmietung des Verwaltungsgebäudes „Eckendorfer Str. 43“ und durch Vereinfachung der innerbetrieblichen Abläufe. Mit der Zusammenlegung des Großteils der Verwaltungsmitarbeiter*innen an einem zentralen Standort ergeben sich zudem gesamtbetriebliche Synergieeffekte und eine Stärkung der Identifikation als ein gemeinsamer Betrieb.

Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf ca. 8,3 Mio. €/brutto und sind damit rund 500.000 € über der Kostenschätzung aus dem Jahr 2019. Diese Mehrkosten resultieren v.a. aus den Zusatzkosten für die Vollunterkellerung und der Installation einer Photovoltaik-Anlage. Die Mehrkosten werden über den Wirtschaftsplan sichergestellt.

Das Haus B wurde im Mai 2022 fertiggestellt. Der Umzug der Mitarbeiter*innen aus dem angemieteten Gebäude „Eckendorfer Str. 43“ erfolgte im Juni 2022. Aufgrund von Lieferengpässen in der Corona-Pandemie (z.B. Fassadenteile) konnte der ursprüngliche Zeitplan mit Fertigstellung im März

2022 nicht eingehalten werden. Es ergibt sich eine geringe Bauzeitenverzögerung um 3 Monate. Einzelne Baumaßnahmen und Bauabnahmen im Innenausbau erfolgten bis Ende 2022.

Darüber hinaus konnte die Außenanlage vor dem Neubau Haus B unter Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fertiggestellt werden. Auf der zuvor nahezu vollständig versiegelten Fläche ist ein Aufenthaltsraum mit sehr hohem Grünanteil entstanden. Die Investitionskosten belaufen sich auf rd. 600.000 €, davon sind rd. 300.000 € förderfähig.

Nach Fertigstellung des Hauses B wird das Gelände des Betriebshofes Mitte inklusive der in den letzten Jahren zusätzlich erworbenen Flächen 2023 einer Gesamtbetrachtung unterzogen. Die Erarbeitung eines optimalen Nutzungskonzeptes steht dabei im Fokus. Die Neugestaltung des Wertstoffhofes Mitte, die Fuhrparkinfrastruktur und die Energiegewinnung durch Photovoltaik erfährt in diesem Zusammenhang eine besondere Beachtung. Nach Fertigstellung der Konzeption kann mit den Optimierungsarbeiten begonnen werden.

6. Personal

6.1 Personalbestand

Der Umweltbetrieb beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 1.093 Personen (davon 1.048 tariflich Beschäftigte und 45 Beamt*innen). Nach den der Personalabteilung vorliegenden Nachweisen arbeiteten im Betrieb per 31.12.2022 insgesamt 90 Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung und 16 mit einer anerkannten Gleichstellung. Da die gesetzliche Quote erreicht wird, müssen Ausgleichszahlungen nicht entrichtet werden.

Die Beschäftigtenzahl unterliegt im Verlauf eines Jahres Schwankungen. Vom Frühjahr bis zum Herbst werden in der Abfallentsorgung, im Bereich der Grünunterhaltung und auf den Friedhöfen Saisonkräfte eingesetzt, die im Stellenplan entsprechend ausgewiesen sind. In dem genannten Durchschnittswert sind überplanmäßig Beschäftigte für zeitlich begrenzte Arbeiten/Projekte enthalten, ebenso geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen zur Abdeckung der Öffnungszeiten. Nicht enthalten sind die auf den Friedhöfen im geringfügigen Umfang tätigen Sargträger*innen (30 zum Stichtag 31.12.2022) und die Auszubildenden (40 zum Stichtag 31.12.2022).

Die Auswertung der Altersstruktur zeigt, dass in den nächsten 10 Jahren rund ein Drittel der Beschäftigten wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheiden. Im Jahr 2022 wurden zwei Geschäftsereichsleitungsstellen, zwei Abteilungsleitungsstellen und sechs Teamleitungsstellen neu besetzt.

6.2 Auszubildende

Am Jahresende befanden sich 40 junge Frauen und Männer in einem Ausbildungsverhältnis im Umweltbetrieb. Der Betrieb stellt jährlich Ausbildungsplätze in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Bauzeichner*in
- Elektroniker*in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Forstwirt*in
- Gärtner*in im Garten- und Landschaftsbau
- KFZ-Mechatroniker*in
- Mechaniker*in für Land- und Baumaschinentechnik
- Straßenwärter*in
- Tierpfleger*in
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Infolge des bereits eingetretenen demografischen Wandels und der bestehenden betrieblichen Altersstruktur bildet der Umweltbetrieb bewusst über den feststehenden Bedarf hinaus aus.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung haben 2022 zwei Mitarbeiter und Anfang 2023 ein Mitarbeiter die Qualifizierung zum geprüften Meister für Kreislauf-, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung erfolgreich abgeschlossen.

Im Bereich der Klärwerke absolvieren derzeit drei Mitarbeiter die Weiterbildung zum Abwassermeister. Für einen Mitarbeiter fördert der Umweltbetrieb eine Weiterbildung zum Schweißfachmann.

Seit Anfang 2023 erfolgt die Berufskraftfahrer-Ausbildung (sog. beschleunigte Grundqualifikation) der Mitarbeiter des Umweltbetriebes über die Fahrschule der Feuerwehr. Aktuell befinden sich 11

Mitarbeitende in der beschleunigten Grundqualifikation, die voraussichtlich im 2. Quartal 2023 abgeschlossen werden wird.

6.3 Personalentwicklung

In den vergangenen Jahren ist es zunehmend schwieriger geworden, freiwerdende Stellen nachzubesetzen. Der demographische Wandel und der anhaltende Fach- und Nachwuchskräftemangel verschärfen diese Situation gleichermaßen. Die Inanspruchnahme der städtischen Personalentwicklungskonzepte und die herkömmlichen Instrumente der Personalgewinnung reichen allein nicht mehr aus. Durch den gewerblich-technischen Schwerpunkt der betrieblichen Aufgaben werden überwiegend Beschäftigte aus Berufssparten benötigt, bei denen sich der Umweltbetrieb auf dem Arbeitsmarkt in direkter Konkurrenz zu Wirtschaftsunternehmen befindet. Innerhalb der Stadtverwaltung besetzt der Umweltbetrieb mit seinen besonderen Berufsfeldern hingegen eine Nische.

Im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter*innen sind dem Umweltbetrieb im puncto Vergütung durch den TVöD Grenzen gesetzt. Der Umweltbetrieb ist daher dazu übergegangen, die innerbetriebliche Weiterbildung stärker in den Fokus zu nehmen und geeigneten Mitarbeiter*innen die Weiterqualifizierung da zu finanzieren, wo der dringende Bedarf identifiziert wurde. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme auch nachhaltig zur Motivation und Bindung der Mitarbeiter*innen beiträgt. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv. Das Personalmanagement des Umweltbetriebes muss sich den Herausforderungen der Arbeitsmarktsituation stellen und die eigenen Arbeitsabläufe und Herangehensweisen weiterentwickeln hin zu einer vorbereitenden Planung eines innerbetrieblichen, bedarfsorientierten Personalmanagements.

6.4 Leistungswandlung

Personal mit besonderer Leistungswandlung sind Beschäftigte, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ihren eigentlichen Tätigkeiten nicht mehr nachgehen können. Aufgrund der ansteigenden Zahl von leistungsgewandelten Mitarbeitenden entsteht ein dringender Handlungsbedarf, kontinuierlich Einsatzmöglichkeiten für Betroffene in verschiedenen Aufgabenfeldern zu identifizieren.

Aktuell verfügt der Umweltbetrieb über sechs im Stellenplan ausgewiesene und besetzte sogenannte Verfügungsstellen für Personen mit besonderer Leistungswandlung. Weitere sechs Verfügungsstellen stehen dem Umweltbetrieb ab 2023 zur Verfügung. Für das Aufgabenfeld Abwasserbeseitigung

wurde zur Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden mit besonderer Leistungswandlung ein weiteres Aufgabenfeld identifiziert, das in den Stellenplan 2023 aufgenommen werden soll.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

7.1 Risikomanagement

Der Risikobericht für das Jahr 2021 wurde dem Betriebsausschuss am 27.09.2022 zusammen mit dem Jahresabschluss vorgelegt. Die im Februar 2022 neu gegründete Abteilung 700.45 Planen und Bauen von Kläranlagen wurde in das Risikomanagementsystem integriert. Die Risikoinventur zum 31.12.2022 ist erfolgt, so dass die Inventargespräche unter Beteiligung der Betriebsleitung im Februar und März 2023 stattfinden konnten.

7.2 Chancen und Risikoberichterstattung

Dem Umweltbetrieb ist von der Stadtverwaltung der Stadt Bielefeld ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Dieser umfasst die Stadtentwässerung, die Abfallwirtschaft, die Stadtreinigung, die Friedhöfe, die städtischen Grünflächen, Forsten und den Tierpark. Durch diese klar ausgelegten Tätigkeitsbereiche besteht eine relativ sichere Planungsgrundlage des Umweltbetriebes für dessen künftige Personal- und Ressourcenplanung sowie die Ertragsplanung. Dadurch besteht eine Grundlage für eine stabile Entwicklung des Geschäftsbetriebes. Chancen bestehen ferner in der Entwicklung hin zu mehr Umweltverträglichkeit der betrieblichen Prozesse und Schonung der natürlichen Ressourcen.

Der Betriebsleitung des Umweltbetriebes sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Die Risikolage des Betriebes stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar: Im gesamten Umweltbetrieb stehen 130 Risiken mit unterschiedlicher Wertigkeit unter Beobachtung. Diesen sind 424 Maßnahmen zugeordnet. Unter Nutzung des Risikomanagementtools werden die Risiken folgenden Risikokategorien zugeordnet:

- Elementar (z. B. Pandemien, Naturkatastrophen, kompletter Stromausfall)
- Finanzen (z. B. Forderungsausfälle, Kalkulation, Liquidität)
- Markt (z. B. Beschaffung, Image, Kooperationen, Kunden)
- Personal/Organisation (z. B. Altersstruktur, Arbeitssicherheit)
- Recht (z. B. Verkehrssicherungspflicht, Vergaben, Verträge, neue Rechtsprechung)

- Technik (z. B. Ausstattung, elektrotechnische Anlagen, Störfälle)
- Umwelt (z. B. Insekten, Klimawandel, Starkregen, Sturm, Schnee)

Die Risiken werden anhand der Risikomatrix in ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert. Für den Gesamtbetrieb wurden für das Jahr 2022 insgesamt 12 Risiken mit hoher Wertigkeit identifiziert:

Kategorie Finanzen

1. Zinsentwicklung für langfristige Darlehen

Seit Anfang 2022 steigen die Marktzinsen aufgrund der Zinsänderungen durch die Europäische Zentralbank mit der Verzeichnung eines deutlichen Anstiegs seit Oktober 2022 in Folge des Ukrainekrieges. Die Erhöhung des Zinssatzes hat erhöhte Zinsaufwendungen bei neu aufgenommenen Krediten zur Folge, die sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken können.

2. Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld

Die nicht auskömmlichen Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt bedeuten für den Umweltbetrieb weiterhin große Herausforderungen und könnten zum Substanzverlust des Betriebes führen. Eine Senkung des vom Amt für Finanzen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes führt zu niedrigeren Gebühreneinnahmen und wirkt sich negativ auf das Betriebsergebnis aus. Das OVG-Urteil vom 17.05.2022 hat bewirkt, dass die kalkulatorischen Zinsen ab 2023 deutlich niedriger anzusetzen sind. Aus diesem Grund ist bereits im Haushaltsplanentwurf 2023 eine Ergebnisabführung des Umweltbetriebes an den städtischen Haushalt nicht mehr vorgesehen. Zukünftig ist damit zu rechnen, dass nicht gebührenfinanzierte Dienstleistungen des UWB weitestgehend durch Zuweisungen aus dem Kernhaushalt abgegolten werden müssen.

Kategorie Personal / Organisation

3. Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch Alter, krankheitsbedingte Ausfallzeiten, Quarantäne, Arbeitsverdichtung und unbesetzte Leitungsstellen

Die Auswertung der Altersstruktur ergibt, dass am Ende des Jahres 2022 knapp die Hälfte des Personals älter als 50 Jahre alt war. Zum Stichtag 31.12.22 beträgt das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Umweltbetrieb 46 Jahre. Die hohe körperliche Beanspruchung in weiten Teilen der operativen Bereiche und eine zunehmende Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb stellen Belastungsfaktoren dar, die die Entwicklung der Krankenstände negativ beeinflussen. Überdurchschnittlich hohe

Ausfallzeiten belasten das verbleibende Personal. Zum Jahresende waren 60 Stellen unbesetzt, davon fast die Hälfte dieser Stellen länger als ein halbes Jahr. Insbesondere die Nachbesetzung der Stellen, für die ein Studium mit einem technischen Schwerpunkt erforderlich ist und die Nachbesetzung der Kraftfahrerstellen ist schwierig. Die Stelle der Geschäftsbereichsleitung 700.3 Arbeits- Gesundheits- und Umweltschutz ist bereits seit Juli 2022 vakant, was die Weiterentwicklung des Betriebes in den Themenfeldern des Geschäftsbereichs stagnieren lässt. Die Stelle der Technischen Betriebsleitung ist zum 01.09.2022 erfolgreich wiederbesetzt worden, jedoch seit Anfang Dezember 2022 aus persönlichen Gründen der Stelleninhaberin wieder vakant geworden. Seit 01.04.2023 ist die Erste und Technische Betriebsleitung wieder erfolgreich besetzt.

4. Fachkräftemangel

Dieses Risiko betrifft alle Abteilungen des Umweltbetriebes in verschiedenem Umfang. Insbesondere die technischen und gewerblichen Bereiche können aktuell und perspektivisch den benötigten Personalbedarf nicht mehr in vollem Umfang auf dem Arbeitsmarkt decken.

Es zeichnet sich ab, dass es einen immer stärkeren Wettbewerb um qualifiziertes Personal geben wird. Die kommunalen Arbeitgeber konkurrieren hierbei mit der Privatwirtschaft. Eine dauerhafte Nichtbesetzung von Stellen führt zu einer stärkeren Belastung des vorhandenen Personals. Darüber hinaus binden mehrfache Ausschreibungen und Bewerbungsrunden ein hohes Maß an personellen Ressourcen. Seit Frühjahr 2023 entwickelt der Umweltbetrieb zusammen mit weiteren technischen Ämtern und dem Personalamt einen neuen Ansatz, um Fachkräfte zu rekrutieren und zu halten.

5. Personenschaden Mitarbeiter*innen

Aufgrund gefährdungsträchtiger Berufsfelder besteht ein erhöhtes Risiko von Arbeitsunfällen durch allgemeine Verkehrsgefährdungen oder Unfälle bei der Bedienung von Maschinen und Geräten. Die betroffenen Mitarbeiter*innen können unter Umständen langfristig ausfallen und dauerhafte körperliche sowie psychische Schäden davontragen.

6. Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung von SAP R3 auf S4 HANA

Die endgültige Umstellung des ERP-Systems wurde von den Stadtwerken auf 2026 verschoben und der Support des R/3 Systems bis 2027 verlängert. Der Umfang dieses Projektes bindet erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen, die zurzeit noch nicht absehbar sind. Dieses Risiko betrifft den Gesamtbetrieb, da SAP-Module im Rechnungs- und Bestellwesen, in der Werkstatt, im Maschi-

nenpool und im Lager eingesetzt werden. Weiterhin existieren Schnittstellen zur Systemen der Abfallentsorgung und dem Tankdatenprogramm. Personelle Engpässe während der Umstellung können im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling, der IT-Abteilung und bei den Stadtwerken als Systembetreuer entstehen.

Kategorie Recht

7. Veränderte Rechtsprechung

Am 17.05.2022 änderte das Oberverwaltungsgericht Münster seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren, insbesondere zur kalkulatorischen Verzinsung. Dieses Urteil hat weitreichende Folgen für die Berechnung der Gebühren, aber auch für die Ertragslage des Umweltbetriebes und die Finanzbeziehungen zur Stadt Bielefeld. Die Landesregierung hat die Problematik der Kommunen im Hinblick auf die Finanzierung einer nachhaltigen Abwasserwirtschaft erkannt und daraufhin eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorgenommen. Für das Jahr 2023 hat die Stadt Bielefeld inzwischen einen kalkulatorischen Zinssatz von 3,24 % anstelle des ursprünglichen Zinssatzes von 5,58 % ermittelt. Das OVG-Urteil bedeutet für den Umweltbetrieb ab 2023 eine deutliche Reduzierung der Umsatzerlöse bei unveränderten Leistungen. Aus dem Jahresergebnis 2022 kann nach Einschätzung der BL letztmalig eine Gewinnabführung an den Kernhaushalt erfolgen. Auskömmlichere Zuweisungen für die nicht gebührenfinanzierten Aufgabenbereiche müssten künftig aus dem Kernhaushalt geleistet werden, um notwendige Zuführungen in die betriebliche Rücklage sicherzustellen.

Kategorie Technik

8. Großflächiger/längerfristiger Stromausfall

Aufgrund der derzeitigen Energiekrise und durch Sabotage aus politischen Gründen besteht das Risiko eines flächendeckenden und/oder längerfristigen Stromausfalls (blackout). Die Folge wäre ein Verlust der Funktionsfähigkeit insbesondere im Bereich der elektrifizierten Sonderbauwerke und Klärwerke. Dies kann zum Beispiel mit der Gefahr von Gewässerverunreinigungen und schädlicher Rückstau von Schmutzwasser einhergehen. Die Bewertung des Risikos wurde durch die wechselnde politische Lage innerhalb des Berichtsjahres laufend angepasst. Durch eine interne Arbeitsgruppe konnten neben den Stromausfallrisiken im Bereich abwassertechnischer Anlagen (Kanalnetz und Kläranlagen) auch die in den Bereichen zentrale Tankstelle Betriebshof Mitte und Gehegesicherung Tierpark Olderdissen (Bär und Wölfe) minimiert werden.

9. Investitionsstau im Bereich Kanalnetz und Kläranlagen

Große Anteile des Kanalnetzes erreichen in den kommenden Jahren aufgrund massiver Bautätigkeit in den 1950/ 60`er Jahren das Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer. Dadurch häufen sich in diesen Bereichen auch die Kanalschäden, wodurch die Versagenswahrscheinlichkeit der Anlagen steigt. Durch forcierte Qualifizierung von Mitarbeitern und verstärkten Einsatz grabenloser Sanierungsverfahren (z.B. Inliner) soll ein massiver Substanzverlust gestoppt und der Sanierungsumsatz erheblich gesteigert werden.

Der massive Sanierungsstau auf den Kläranlagen verbunden mit sehr trockenen Sommern und geringen Abflüssen in den Gewässern erhöhen das Risiko einer Gewässerüberlastung durch zu hohe Schadstoffkonzentrationen. Durch die begonnene Arbeit der Abteilung 700.45/ Kläranlagensanierung wird dem Risiko durch gesteigerte Investitionen begegnet.

10. Umsetzung der Vorgaben der CVD-Richtlinie

Die Vorgaben der "Clean Vehicles Directive (CVD)" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr gelten seit dem 02.August 2021. Mit dem Gesetz werden bei der öffentlichen Auftrags-vergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und –freie PKW sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge für die Beschaffung vorgegeben. Die Vorgabe von Quoten zur Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Kraftstoffen wie z. B. Strom, Wasserstoff, Brennstoffzellen lässt für die teils technisch sehr anspruchsvollen Einsatzgebiete des UWB unbeachtet, ob Fahrzeuge für diese Segmente überhaupt angeboten werden. Neben den Fahrzeugkategorien haben die Einsatzzwecke und die Einsatzplanung einen erheblichen Einfluss auf die Verwendbarkeit und Verfügbarkeit von alternativen Antrieben. Betroffen ist zum Beispiel der Bereich Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Abfallentsorgung. Es besteht die Möglichkeit, dass sich beschaffte neue Antriebstechniken nicht durchsetzen bzw. sich als unwirtschaftlich erweisen. Bisherige Versuchsobjekte sind zum Teil sehr reparaturanfällig und verursachen somit hohe Standzeiten. Insgesamt besteht eine Abhängigkeit von Dritten bei der Steuerung des Risikos. Dies betrifft z. B. die begrenzte Marktverfügbarkeit im Hinblick auf die Beschaffung der Fahrzeuge und den Ersatzteilmarkt.

Kategorie Umwelt

11. Biotische Risiken

Nicht kalkulierbare und undefinierbare Risiken entstehen, wenn durch klimatische Veränderungen neue Symbiosen in der Natur entstehen, für die bislang keine Strategien entwickelt worden sind bzw. für die es bislang keine persönlichen, organisatorischen oder technischen Lösungen gibt. Zu den

biotischen Risiken gehören unter anderem Viren, Bakterien, Pilze und Insekten. Von Insekten können zahlreiche Risiken ausgehen. Die Giftharke des Eichenprozessionsspinners lösen bei Menschen teilweise starke allergische Reaktionen aus. Holzerstörung durch Insekten bildet eine Eintrittspforte für Fäule und Pilze im Stamm, die mit einem Verlust der Standsicherheit von Bäumen einhergehen. Die Massenvermehrungen von Pflanzenfressern infolge des Klimawandels können großflächige Erkrankungen der Wald- bzw. Baumbestände zur Folge haben. Verschiedene Pilzarten führen zu Eschentriebsterben, Kastaniensterben und dauerhaften Schäden an Buchen und Platanen.

Aufgrund von Fäulen durch Pilzbefall oder Höhlungen im Stamm können Bäume auch bei leichtem Wind umstürzen. Durch den Klimawandel oder internationale Transporte begünstigte Erreger wie die Afrikanische Schweinepest und die Vogelgrippe stellen ein Risiko für die heimische Tierwelt und Menschen dar.

12. Abiotische Risiken

Abiotische Umweltfaktoren sind Faktoren, an denen Lebewesen erkennbar nicht beteiligt sind. Hierzu gehören das Klima allgemein, Mineralstoffe im Boden, auch der pH-Wert oder andere Faktoren, die sich durch chemische und physische Messmethoden erfassen lassen. Es besteht das Risiko, dass Prozesse nach Ausführung nicht zum gewünschten Erfolg führen. Ein Beispiel ist die Pflanzung in verunreinigte Böden.

Zu den abiotischen Risiken zählen im Umweltbetrieb die unter anderem durch Starkregen, Temperaturextreme, Stürme und Schneefall verursachten Schäden. Zu nennen sind beispielsweise Überschwemmungen und Schäden am Baumbestand durch Waldbrände, eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber Schädlingen bis hin zur Entwurzelung. Im Bereich der Stadtentwässerung können Starkregenereignisse mit Überschwemmungen in Abhängigkeit von ihrer Wiederkehrzeit unterschiedlich stark ausgeprägte Gefährdungen von Umweltverschmutzungen über Sach- bis hin zu Personenschäden verursachen.

Aufgrund der sich verändernden Witterung in der Vergangenheit steigt das Risiko von Waldbränden zunehmend. Begünstigend für unseren Raum sind die hohen Laubholzanteile in vielen Waldbeständen. Eine zunehmende Sommertrockenheit führt außerdem zu einem Anstieg des Stresslevels der Straßen- und Waldbäume. Durch Brüche an Ästen und Kronen aufgrund von Stürmen entstehen erhöhte Aufarbeitungskosten. Die abiotischen Risiken können mittel- und langfristig die Wahrscheinlichkeit für biotische Risiken erhöhen.

Zur Minimierung der oben genannten Risiken und Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

8. Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW wird hinsichtlich der Prüfung nach § 53 HGrG auf die folgenden wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte hingewiesen:

- Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden unter Federführung der Innenrevision getroffen und dokumentiert.
- Für die Zuweisungen aus Gebührenhaushalten wurde in 2017 eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Finanzen und dem Umweltbetrieb geschlossen. Diese regelt für etwa 90 % der Zuweisungen die Berechnungsgrundlage, die Fälligkeit der Zahlungen und die Abrechnung zum Jahresabschluss. Für die Zuweisungen aus Haushaltsmitteln besteht weiterhin kein schriftlich fixiertes Regelwerk. Die nicht kostendeckenden Zuweisungen für die Bereiche Stadtgrün und die Straßeninstandhaltung werden durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt und sind folglich nur sehr eingeschränkt durch den Betrieb beeinflussbar. Insgesamt sind die Tätigkeiten der Grünunterhaltung und der Straßeninstandhaltung sowie der Betrieb der Friedhöfe im Jahr 2022 weiterhin nicht auskömmlich finanziert.
- Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen haben sich per Saldo keine Überschreitungen der geplanten Ansätze ergeben.
- Das Risikomanagementsystem ist auf die speziellen Bedürfnisse des Umweltbetriebes ausgerichtet. Es wird unter Federführung der Risikokoordination fortlaufend weiterentwickelt. Seit der Risikoinventur 2019 wird das Risikomanagementtool der Firma Schleupen zur Erfassung, Bewertung und Steuerung aller relevanten Risiken genutzt.

Aus Sicht der Betriebsleitung sind keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sprechen.

9. Ausblick/Entwicklungsperspektiven 2023

9.1 Haushaltskonsolidierung

Das Ende 2022 neugefasste Kommunalabgabengesetz hat massive Auswirkungen auf die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen (vgl. Ausführungen unter Ziffer 3.3). Der für 2023 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresüberschuss von 3.335 TEUR aus. Wegen der um 11.670 TEUR niedrigeren kalkulatorischen Zinsen wurde vom Kämmerer der Stadt Bielefeld eine um 8.000 TEUR höhere Zuweisung für die defizitären Aufgabengebiete zugesagt und vom Umweltbetrieb in den Wirtschaftsplan eingearbeitet. Für Folgejahre bis 2026 wird diese Zuweisung um jährlich 600 TEUR angehoben. Unter diesen Voraussetzungen weist die mittelfristige Erfolgsrechnung bis 2024 einen Gewinn aus. Ab 2025 wird ein Verlust prognostiziert. In Absprache mit dem Kämmerer der Stadt Bielefeld wird eine Ergebnisabführung nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Mit Verfügung vom 21.02.2023 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren für den Haushalt 2023 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt mussten die Grundsätze der Übergangswirtschaft nicht mehr angewandt werden. Allerdings weist die Bezirksregierung auf eine schlechtere Haushaltslage hin in den Jahren 2024 – 2026 hin, die auch weiterhin Haushaltsdisziplin erfordert.

Der Umweltbetrieb stellt zurzeit den Wirtschaftsplan 2024 unter Beachtung der städtischen Vorgaben auf. Wegen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst steigen auch in den nicht gebührenfinanzierten Sparten die Personalaufwendungen über das in der Mittelfristplanung berücksichtigte Maß an. Ein Ausgleich innerhalb des Betriebes kann wegen der rückläufigen Einnahmen aus Gebührenzuweisungen nicht mehr sichergestellt werden. Deshalb ist eine auskömmliche Vergütung der durch den Umweltbetrieb zu erbringenden Leistungen notwendig. ??? Die Vorlage des Wirtschaftsplans 2024 in die politischen Gremien zur Beschlussfassung erfolgt wahrscheinlich im September 2023.

9.2 Internationale Einflüsse auf die Leistungserbringung des Umweltbetriebes

Vor allem der am 24.02.2022 begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine führt zu großen Verwerfungen auf den internationalen Märkten. Die Folgen betreffen auch den Umweltbetrieb:

Treibstoff- und Energiepreise

In vielen Bereichen des Umweltbetriebes werden fahrzeugintensive Dienstleistungen erbracht. Die Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind mit erheblichen Treibstoffverbräuchen im täglichen Einsatz, vom Klein-LKW über Kehrmaschinen, Kippern mit Ladekran, Kanalspülsauggwagen bis zu Drei-Achs-Müllfahrzeugen. Nachdem schon 2021 überdurchschnittliche Preissteigerungen beim Diesel zu verzeichnen waren, sind die Einkaufspreise zu Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 um 50 % gestiegen. Der Einsatz alternativer Antriebe und damit die Neuausrichtung des Fuhrparks gewinnt vor diesem Hintergrund erneut an Bedeutung. Die Einkaufspreise für Strom stiegen um rund 260 %, die für Gas um rund 180 %. Diese Preisentwicklungen wurden im Wirtschaftsplan 2023 und in den Gebührenberechnungen berücksichtigt. Inwieweit sich die Preisbremsen positiv auswirken werden, ist noch nicht berechenbar.

Dienstleistungen Dritter

Der Umweltbetrieb vergibt regelmäßig Aufträge an Dritte. Dazu gehören Transportleistungen (wie z. B. Muldentransporte auf den Wertstoffhöfen und für die Grünschnittumschlagplätze, Klärschlammtransporte), Baumaßnahmen, landschaftspflegerische Tätigkeiten und vieles mehr. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass mittel- bis langfristige Rahmenverträge zu fest kalkulierbaren Preisen nicht mehr abgeschlossen werden können. Ein Rahmenvertragslieferant hat bereits Insolvenz angemeldet. Ersatzlieferungen konnten im April 2022 nur mit Tagespreisen, die mehr als 100 % über den Rahmenvertragspreisen lagen, beschafft werden. Zunehmend versuchen Auftragnehmer*innen daher bei bestehenden Verträgen Mehrkosten geltend zu machen.

Materialpreise und -verfügbarkeit

Materialpreissteigerungen zeichnen sich in den unterschiedlichsten Segmenten ab. Beispielhaft sind hier zu nennen: energieintensive Vorprodukte (Stahl, Metalle), Baustoffe, erdölbasierte Produktgruppen (Bitumen, Kunststoffen, chemischen und anderen Betriebsmittel), Holzprodukte, Schüttgüter, Tierfutter. Die Preissteigerungen liegen deutlich oberhalb der allgemein schon hohen Inflationsrate. Es zeichnet sich ab, dass bei verschiedenen Materialien und Produkten längere Lieferzeiten einzuplanen bzw. sie im Einzelfall temporär nicht verfügbar sind. Das kann zu Verzögerungen in der Leistungserbringung und bei Baumaßnahmen führen. Für Letztere bestehen teilweise zeitbezogene Fördermittelzusagen, so dass bei Nichteinhaltung der Ausführungsfristen Fördermittel ggf. zurückge-

zahlt werden müssen. Verlängerte Lieferzeiten können außerdem dazu führen, dass elektrische Anlagen länger als geplant betrieben werden müssen und Sicherheitsrisiken entstehen (Unfallgefahr, Ausfall von Anlagen) können.

Konkrete weitere Prognosen sind vor dem ungewissen Verlauf des Krieges und der noch unklaren Wirkungen der Sanktionen nur schwer möglich. Es können sich daraus aber massive Folgen für die Daseinsvorsorge ergeben.

9.3 Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel und die damit einhergehenden Klimawandelfolgen wie Zunahmen von Hitze, Trockenheit, Starkregen und Stürmen wirken sich in der ganzen Welt aus. Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Deutschland mit verheerenden Überflutungen, besonders in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, haben gezeigt, wie nahe solche extremen Ereignisse kommen und wie immens ihre Auswirkungen und Schäden die Bevölkerung und Natur treffen können. Bielefeld ist bisher von den ganz großen Katastrophen verschont geblieben. Dennoch ist in den letzten Jahren festzustellen, dass es Ereignisse gegeben hat, die in dieser Intensivität noch nie oder nur extrem selten aufgetreten sind.

Damit einhergehend kommt u.a. auch einer funktionsfähigen, geordneten und nachhaltigen Abwasserbeseitigung eine große Bedeutung zu. Die Stadt Bielefeld muss im Rahmen der kommunalen Selbstverpflichtung dafür Sorge tragen, dass sie eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und für den Gewässerschutz gewährleistet. Deshalb ist es unabdingbar, dass Abwasseranlagen bereitgestellt werden, die baulich intakt, hydraulisch leistungsfähig und betrieblich funktionsfähig sind und den Regeln bzw. dem Stand der Technik entsprechen. Damit leisten Abwasseranlagen einen wesentlichen Beitrag zum Überflutungsschutz. Allerdings können Abwasseranlagen weder in wirtschaftlicher noch in technischer Hinsicht so ausgelegt werden, dass auch seltenere Starkregenereignisse schadlos über die Kanalisation abgeleitet werden können.

Gemeinschaftlich müssen sich die verschiedenen Akteure der Stadtverwaltung auf die Klimaveränderungen einstellen und die Chance nutzen, die Stadt durch geeignete Maßnahmen an die Klimafolgen anzupassen. Die Klimafolgenanpassung ist damit als eine gesamtstädtische und -gesellschaftliche Aufgabe anzunehmen, die im Interesse aller liegt und zukünftig einer intensiveren Zusammenarbeit auf allen Ebenen bedarf.

Auch für die Pflege des Stadtgrüns hat der Klimawandel eine wachsende Bedeutung. Die Bäume in der Stadt und auf den Friedhöfen werden zunehmend durch Witterungsextreme und hier insbesondere durch sommerliche Hitze- und Dürreperioden gefährdet. Diese jetzt schon feststellbare Tendenz wird zu einer zusätzlichen Belastung der Bäume. Sie führt zur Verringerung ihrer Vitalität und somit zu einer höheren Anfälligkeit gegenüber Schädlingen und Krankheiten und letztendlich zu einer verkürzten Lebenserwartung. Aber nicht nur die bislang bekannten Krankheiten und Schädlinge werden den Bäumen zusetzen, sondern auch die durch den Klimawandel neu eingeführten oder eingewanderten Schädlinge und Krankheiten. Das Auftreten der Kastanienminiermotte ist bisher ohne größere Folgen für den Baumbestand geblieben. Sollten jedoch der Asiatische Laubholzbockkäfer und ähnliche aggressive Schädlinge in Bielefeld auftreten, so ist der Baumbestand auch direkt gefährdet. Der seit einigen Jahren auftretende Befall der Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) macht darüber hinaus deutlich, dass die mit der Klimaänderung einhergehenden Folgeerscheinungen zum Teil erhebliche Kosten verursachen werden. Fest steht schon heute, dass der Umweltbetrieb in Zukunft einen erhöhten technischen und finanziellen Aufwand betreiben muss, damit Pflanzen und Bäume optimale Standortbedingungen vorfinden, gesund wachsen und ihre Wohlfahrtswirkungen auch tatsächlich leisten können.

Im Vordergrund zukünftiger Baumpflanzungen in den Grünanlagen und den Friedhöfen muss immer die Funktionserfüllung und somit die Standortgerechtigkeit des Baumes stehen. So wird es zukünftig verstärkt darauf ankommen, eine größere Vielfalt an Baumarten in Bielefeld zu etablieren. In Verbindung mit einer optimalen Vorbereitung des jeweiligen Pflanzstandortes kann so ein stabiler und vitaler Baumbestand erhalten bzw. aufgebaut werden, der auch auf eingewanderte bzw. eingeschleppte Schädlinge und Krankheiten entsprechend reagieren kann.

Bereits jetzt ist ersichtlich, dass der Aufwand für das Bewässern der (Jung-)Bäume bzw. der Neupflanzungen allgemein stark zugenommen hat. Der Umweltbetrieb hat den Maschinenpool aus diesem Grunde bereits angepasst und erweitert. Darüber hinaus werden auch Lösungen gesucht wie beispielsweise Winterdienstfahrzeuge die für die sommerlichen Bewässerungsfahrten umgerüstet werden können. Für die Bewässerung der Stadtbäume und Neupflanzungen wird derzeit zum Großteil noch Stadtwasser bzw. Leitungswasser eingesetzt. Um diesen Anteil zukünftig zu verringern, wird derzeit an Alternativlösungen für die Stadtwassernutzung z. B. durch Nutzung von Tiefenbrunnen erarbeitet.

Das Ziel der Stadt Bielefeld, 2030 CO₂-neutral zu sein, fordert u. a. das gesamte Beschaffungswesen der Stadtverwaltung. In einem Projekt des Umweltamtes werden Richtlinien erarbeitet, wie der Aspekt der Nachhaltigkeit bei Beschaffungen und folglich auch bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnissen im Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann. Der Umweltbetrieb bringt sich in dem Projekt mit seinen Erfahrungen ein.

9.4 Ergebnisentwicklung 2023

Der Wirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.335 TEUR vor. Wegen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst, der in dieser Höhe nicht eingeplant war, wird mit einer Verschlechterung von ca. 500 TEUR gerechnet.

Bielefeld, den 30.06.2023

Dr. Pues
(Kaufmännischer Betriebsleiter)

Seipel
(Erster und Technischer Betriebsleiter)

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021	Passivseite	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	188.474,39 €	179.147,50 €	I. Stammkapital	38.346.891,09 €	38.346.891,09 €
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-			1. Allgemeine Rücklage	30.210.566,76 €	23.024.727,79 €
Betriebs- und anderen Bauten	116.966.734,50 €	102.283.924,70 €	2. Zweckgebundene Rücklagen	220.366.455,30 €	220.287.587,34 €
2. Entsorgungsleitungen	489.495.534,62 €	493.917.484,62 €		250.577.022,06 €	243.312.315,13 €
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	22.544.267,43 €	24.644.210,43 €	III. Jahresüberschuss	18.875.828,59 €	15.560.481,69 €
4. Fahrzeuge	26.973.686,00 €	28.703.878,00 €	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	21.226.419,19 €	20.314.792,58 €
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.138.107,92 €	2.696.922,92 €	C. Rückstellungen		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.786.309,59 €	35.361.887,84 €	1. Pensionsrückstellungen	25.761.776,00 €	25.570.576,00 €
	696.904.640,06 €	687.608.308,51 €	2. Steuerrückstellungen	259.388,00 €	355.000,00 €
			3. Sonstige Rückstellungen	8.410.287,25 €	8.170.234,39 €
				34.431.451,25 €	34.095.810,39 €
III. Finanzanlagen			D. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72 €	55.836,72 €	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	270.924.408,66 €	276.643.197,53 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.565,51 €	227.082,27 €	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.240.363,29 €	7.578.232,27 €
3. Beteiligungen	212.425,30 €	212.425,30 €	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.995,33 €	26.301,17 €
	290.827,53 €	495.344,29 €	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.677,12 €	5.080,08 €
Umlaufvermögen			5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	12.520.388,08 €	10.168.155,66 €
I. Vorräte			6. Sonstige Verbindlichkeiten	279.378,44 €	404.781,83 €
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.485.856,97 €	2.154.349,09 €	davon aus Steuern:		
2. Tierbestand	32.445,00 €	31.459,00 €	4.663,30 € (Vorjahr 4.214,57 €)	294.002.210,92 €	294.825.748,54 €
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	23.130,00 €	33.491,97 €	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
	2.541.431,97 €	2.219.300,06 €	139.530,40 € (Vorjahr: 135.064,66 €)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. Rechnungsabgrenzungsposten	51.445.076,96 €	51.938.529,01 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.572.006,50 €	2.210.729,31 €			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.008,31 €	3.825,00 €			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	414,20 €	386,89 €			
4. Forderungen gegen die Stadt	5.503.633,99 €	4.918.522,26 €			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
1.735.939,43 € (Vorjahr 1.623.091,46 €)					
5. Sonstige Vermögensgegenstände	398.646,34 €	405.004,56 €			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
43.251,04 € (Vorjahr 87.296,96 €)	7.484.709,34 €	7.538.468,02 €			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.151.381,81 €	19.501,61 €			
	343.434,96 €	334.498,44 €			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	708.904.900,06 €	698.394.568,43 €		708.904.900,06 €	698.394.568,43 €

**Gewinn- und Verlustrechnung des
Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	161.799.504,52	157.385.173,53
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.360.508,20	1.203.011,28
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 495.358,79 (Vorjahr: € 437.359,51)	2.820.899,50	2.970.701,48
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.273.855,17	-10.919.823,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.028.769,33	-32.921.409,78
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-48.254.507,31	-46.968.607,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 3.941.537,91 (Vorjahr: € 4.719.213,43)	-13.929.232,60	-13.559.933,91
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-24.864.234,71	-24.396.149,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.524.121,17	-9.478.924,78
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: € 123.200,00 (Vorjahr: € 148.202,00)	123.200,00	148.202,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 8.093,84 (Vorjahr: € 17.501,61)	8.093,84	17.501,61
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98.389,19	50.360,92
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.240.034,85	-7.516.870,81
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-86.580,33	-327.453,96
13. Ergebnis nach Steuern	19.009.259,78	15.685.777,59
14. Sonstige Steuern	-133.431,19	-125.295,90
15. Jahresüberschuss	<u>18.875.828,59</u>	<u>15.560.481,69</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Rechtliche Grundlagen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mit Sitz in 33609 Bielefeld, Eckendorfer Str. 57 ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bielefeld unter der Nr. HRA 14094 eingetragen.

Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld wurde entsprechend den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit im Bereich Entsorgung wurde die Darstellung des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel um die branchentypischen Posten erweitert.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Auf das abnutzbare Anlagevermögen sind die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen worden. Die planmäßigen Abschreibungen - denen die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde liegen - erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei technischer oder wirtschaftlicher Wertminderung. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen zwischen 1 und 100 Jahren.

In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten enthalten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; erkennbaren Risiken wird durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

(2) Passiva

Das Eigenkapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Zuschüsse Dritter innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagen über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt.

Rückstellungen für Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als prozentualer Anteil von 16,47 % (Vorjahr 17,45 %) der Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt, das Bestandteil des Anhangs ist.

Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau in Höhe von 37.786 T€ aus.

Diese verteilen sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Sparte	Wert am Ende des Wirtschaftsjahres in T€	Art der Maßnahmen (überwiegend)
Stadtentwässerung	33.909	Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet und Sanierungsmaßnahmen auf den Klärwerken
Werkstätten	2.009	Nutzfahrzeuge
Stadtgrün	33	Umbau Umschlagplatz Grünschnitt
Tierpark	386	Sanierung der Limicolenanlage, Werkstattgebäude, Hofstelle für alte Haustierrassen auf dem ehemaligen Hockeyplatz
Sonstige Verwaltungsdienste	475	Außenanlage des zentralen Betriebsgeländes
Friedhöfe	779	Wege- und Zaunbaumaßnahmen, Umbau Unterkunft Waldfriedhof Sennestadt
Stadtreinigung	195	Umbau Müllbehälterlager, Umbau Wertstoffhof Nord
Gesamtbetrieb	37.786	

Veränderung des Grundstücksbestandes

Es wurde ein bebautes Grundstück, das an das Betriebsgelände anschließt, erworben (Herforder Straße 214a).

Veränderungen der Grundstücksbebauung

Es wurden Regenrückhaltebecken an der Teutoburger Straße und an der Duisburger Straße erbaut. Außerdem wurde der Neubau des Verwaltungsgebäudes an der Eckendorfer Straße 57 fertig gestellt und bezogen.

Geplante Baumaßnahmen

Für die Wertstoffhöfe Nord und Mitte sind Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Auf dem Betriebsgelände an der Eckendorfer Straße entstehen ein Kehrriichtlager und ein Waschplatz. Außerdem werden im Stadtgebiet laufend Kanalbaumaßnahmen und die Sanierung von

verrohrten Gewässern durchführt. Auf dem Gelände des Schildescher Friedhofs ist der Umbau des Wirtschaftsgebäudes geplant. Auf dem Kanalbetriebshof wird das Sozialgebäude erneuert. Auf den Kläranlagen Brake und Heepen sind umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Außerdem wird auf dem Gelände des Tierparks ein Areal für alte Haustierrassen entstehen.

Anteilsbesitz des UWB

	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital*)	Ergebnis
		%	T€	T€
1.	Krematorium Bielefeld Besitz-GmbH, Bielefeld	100,00	1.263	157
2.	WRB Wertstoffrecycling Bielefeld der Stadt Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	786	-2
3.	Friedhofs GmbH Bielefeld, Bielefeld	50,00	1.066	68
4.	Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH, Bielefeld	49,00	764	177

***) Stand 31.12.2021**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Entsorgungsleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Forderungen gegen die Stadt von insgesamt T€ 5.504 entfallen 3.556 T€ (Vorjahr 3.085T€) auf Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.22	Verbrauch/ Entnahme/ Auflösung	Zugänge	31.12.22
	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital				
Stammkapital	38.347	0	0	38.347
Allgemeine Rücklage	23.025	0	7.186	30.211
Zweckgebundene Rücklagen	220.288	7	85	220.366
Jahresüberschuss	15.560	15.560	18.876	18.876
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.571	1.719	1.910	25.762
Steuerrückstellungen	355	115	19	259
Sonstige Rückstellungen	8.170	3.899	4.139	8.410

Der allgemeinen Rücklage wurden T€ 7.186 aufgrund der Gewinnverwendung 2021 zugeführt.

Die Zugänge bei den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 85 ergeben sich durch Beiträge nach KAG. Die Abgänge in Höhe von T€ 7 ergeben sich aus Investitionen für das Klärwerk Verl-Sende.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen (T€ 7.395) die Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	270.925	23.280	247.645	169.426
(Vorjahr)	(276.643)	(23.106)	(253.537)	(177.770)
2. Verbindlichkeiten aus anderen				
Lieferungen und Leistungen	10.240	10.240	0	0
(Vorjahr)	(7.578)	(7.578)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	28	28	0	0
(Vorjahr)	(26)	(26)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
Beteiligungsunternehmen	10	10	0	0
(Vorjahr)	(5)	(5)	(0)	(0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber				
der Stadt	12.520	9.330	3.190	1.203
(Vorjahr)	(10.168)	(7.238)	(2.930)	(1.067)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	279	235	44	0
(Vorjahr)	(405)	(317)	(88)	(0)
	294.002	43.123	250.879	170.629
(Vorjahr)	(294.825)	(38.270)	(256.555)	(178.837)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von insgesamt 12.520 T€ betreffen 7.388 T€ (Vorjahr 6.642 T€) Lieferungen und Leistungen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Betriebssparten wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Zuweisungen der Stadt Bielefeld		
Stadtreinigung	35.360	35.322
Stadtentwässerung	86.109	82.565
Friedhöfe	7.337	7.184
Grünflächen	12.905	12.646
	141.711	137.717
Tätigkeit für duale Systeme	2.909	3.005
Sonstige Umsatzerlöse	17.180	16.663
	161.800	157.385

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige gem. § 23 Abs. 2 EigVO sind als Anlage beigefügt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Löhne und Gehälter		
Beschäftigte (inkl. Aushilfen)	45.382	44.633
Beamte	2.398	2.408
Veränderung der Personalrückstellungen	474	-72
	48.254	46.969

**Soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und Unterstützung**

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	9.900	9.694
Altersversorgung	3.941	4.719
Unterstützungsleistungen	87	-853
	13.929	13.559
	62.183	60.528

Nicht als Personalaufwand erfasst sind die Beträge, die sich aus der Aufzinsung (einschließlich Zinssatzänderung) der langfristigen Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit) ergeben. Gemäß § 277 Abs. 5 HGB sind im Wirtschaftsjahr 2022 T€ 1.442 im Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Verzinsung von Rückstellungen von T€ 1.442 (Vorjahr T€ 1.364).

III. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen, im Wesentlichen aus beauftragten Investitionen, in Höhe von Mio. € 22,9 und Leasingverträge für Fahrzeuge mit T€ 15.

Der Umweltbetrieb verwaltet treuhänderisch die von Bürgern überlassenen Gelder für die Dauergrabpflege auf dem Sennefriedhof in Höhe von Mio. € 2,99.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UWB sind aufgrund des geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelung beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2022 betrug T€ 45.308.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Eine Angabe zur Höhe der Verpflichtung kann aufgrund fehlender finanzmathematischer Berechnungen nicht gemacht werden.

Im Bereich des Einzugsgebietes der Kläranlage Brake bestehen gem. § 40 BauGB potenzielle Übernahmeverpflichtungen für zurzeit 11 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 1,8 Hektar. Angaben über den Wert der Grundstücke können nicht gemacht werden.

2. Angaben zum Personal

Personalbestand des Umweltbetriebes im Jahr 2022 zum jeweiligen Quartalsende:

Beschäftigte	tariflich Beschäftigte		Beamte	Gesamt
Beschäftigte am 31.12.2021	1.026		47	1.073
Beschäftigte am 01.04.2022	1.033		44	1.077
Beschäftigte am 01.07.2022	1.052		45	1.097
Beschäftigte am 01.10.2022	1.059		45	1.104
Beschäftigte am 31.12.2022	1.045		44	1.089
Ø Beschäftigtenzahlen 2022	1.047		45	1.092
zuzüglich	01.04.2022	01.07.2022	01.10.2022	31.12.2022
Versorgungsempfänger	35	35	36	36
Auszubildende	42	29	40	40
Sargträger	28	30	30	30

18 Auszubildende (8 Gärtner/innen, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 2 Straßenbauer, 1 Bauzeichner/in, 1 Forstwirt, 1 Kfz-Mechatroniker, 1 Landmaschinenmechaniker, 1 Fachkraft für Abwassertechnik, 2 Fachkräfte für Rohr-, Kanal- und Industrieservice) haben in 2022 ihre Abschlussprüfungen bestanden. 16 wurden im Anschluss an die Ausbildung weiterbeschäftigt.

9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden für saisonal bedingte Mehrarbeit auf den Friedhöfen (8) bzw. im Botanischen Garten (1) eingestellt und sind im 4. Quartal wieder ausgeschieden.

Am 31.12.2022 befanden sich 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (17 Beamtinnen sowie 133 tariflich Beschäftigte - darunter 56 Männer) in Teilzeitarbeitsverhältnissen.

Daneben hatten im Jahr 2022 insgesamt 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes (2 tariflich Beschäftigte) Altersteilzeit vereinbart. Alle haben das Blockmodell gewählt. Am 31.12.2022 befanden sich 3 Mitarbeiter und 1 Mitarbeiterin in der Freizeitphase.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt netto T€ 30.

4. Organe und Organbezüge

Betriebsleitung

Margret Stücken-Virna	1. Betriebsleiterin und Technische Betriebsleiterin (97.085,51 €)
Hans-Jürgen Rubel	Kaufmännischer Betriebsleiter bis 28.02.2022 (15.686,68 €)
Dr. Clemens Pues	Kaufmännischer Betriebsleiter ab 01.07.2022 (59.257,02 €)
Matthias Seipel	1. Betriebsleiter und Technischer Betriebsleiter ab 01.04.2023

Die Organbezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung betragen 136.814,11 €.

Der für diese Personengruppe gebildete Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 1.661.979,00 €.

Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2020-2025

Name	Ratsmitglied / Sachk. Bürger	Beruf	Erhaltene Bezüge
Werner Thole (Vorsitzender)	Ratsmitglied	Angestellter / Rentner	6.348,30 €
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann	27,00 €
Marcel Kaldek	Ratsmitglied	Justizvollzugsbeamter	60,00 €
Ursula Schineller (vormals Varnholt)	Ratsmitglied	Bankkauffrau	28,80 €
Tom Brüntrup bis 02.03.2022	Ratsmitglied	Finanzbeamter	0,00 €
Carla Steinkröger seit 03.03.2022	Ratsmitglied	Bankkauffrau	163,30 €
Dorothea Brinkmann	Ratsmitglied	Rentnerin	0,00 €
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Freiberuflicher Pädagoge	261,64 €
Kai-Philipp Gladow	Ratsmitglied	Doktorand	0,00 €
Sarah Leffers	Sachk. Bürgerin	Referentin Kundenbetreuung	420,00 €
Hannelore Pfaff bis 10.02.2022	Ratsmitglied	Rentnerin	0,00 €
Klaus Feurich-Tobien seit 11.02.2022	Ratsmitglied	Rentner	0,00 €
Dr. Adele Gerdes	Sachk. Bürgerin	Heilpraktikerin (Psychotherapie)	480,00 €
Thies Wiemer (Stellv. Vorsitzender)	Ratsmitglied	Student	0,00 €
Dominik Schnell	Ratsmitglied	Student, Selbständig	0,00 €
Sabine Bauckhage bis 10.03.2022	Sachk. Bürgerin	Diplom-Kauffrau	60,00 €
Micha Paul Kasper seit 11.03.2022	Sachk. Bürger	Auszubildender, Student	360,00 €
Heike Wulf	Sachk. Bürgerin	Ingenieurin	360,00 €
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Fahrradselbsthilfeberater, Veranstaltungstechniker	594,63 €
Martin Breuer	Sachk. Bürger	Kriminaloberkommissar a.D.	480,00 €

5. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse oder Änderungen nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 18.876 T€ wie folgt zu verwenden:

1. Abführung an die Stadt Bielefeld in Höhe von 7.150 T€,
2. Zuführung zur betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes in Höhe von 11.645 T€
3. Abführung von Kapitalertragsteuer 81 T€

Bielefeld, 30.06.2023

Seipel

Dr. Pues

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Anlagennachweis
Gesamtbetrieb 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umgliederungen	Endstand		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umgliederungen	Endstand			
					EURO	2					3	4		
1	EURO	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.361.366,46	22.181,35	37.898,93	5.540,36	1.351.189,24	1.182.218,96	13.550,82	33.054,93	0,00	1.162.714,85	188.474,39	179.147,50		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	208.126.506,40	4.125.490,83	174.045,81	14.058.806,16	226.136.757,58	105.842.581,70	3.502.012,01	174.045,81	-524,82	109.170.023,08	116.966.734,50	102.283.924,70		
2. Entsorgungsleitungen	924.134.638,78	6.467.997,56	1.390.017,40	2.228.757,79	931.441.376,73	430.217.154,16	12.679.479,77	950.791,82	0,00	441.945.842,11	489.495.534,62	493.917.484,62		
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	130.080.882,13	187.226,67	58.077,95	1.533,48	130.211.564,33	105.436.671,70	2.288.703,15	58.077,95	0,00	107.667.296,90	22.544.267,43	24.644.210,43		
4. Fahrzeuge	59.406.901,83	3.871.002,21	2.260.755,10	134.467,53	61.151.616,47	30.703.023,83	5.692.357,74	2.217.451,10	0,00	34.177.930,47	26.973.686,00	28.703.878,00		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.349.486,26	1.085.936,29	509.706,49	46.980,75	18.972.696,81	15.652.563,34	688.131,22	506.630,49	524,82	15.834.588,89	3.138.107,92	2.696.922,92		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.361.887,84	18.900.507,82	0,00	-16.476.086,07	37.786.309,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.786.309,59	35.361.887,84		
	1.375.460.303,24	34.638.161,38	4.392.602,75	-5.540,36	1.405.700.321,51	687.851.994,73	24.850.683,89	3.906.997,17	0,00	708.795.681,45	696.904.640,06	687.608.308,51		
III. Finanzanlagen	1.376.821.689,70	34.660.342,73	4.430.501,68	0,00	1.407.051.510,75	689.034.213,69	24.864.234,71	3.940.052,10	0,00	709.958.396,30	697.093.114,45	687.787.456,01		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72	0,00	0,00	0,00	55.836,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.836,72	55.836,72		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	227.082,25	0,00	204.516,74	0,00	22.565,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.565,51	227.082,25		
3. Beteiligungen	212.425,30	0,00	0,00	0,00	212.425,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.425,30	212.425,30		
	495.344,27	0,00	204.516,74	0,00	290.827,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.827,53	495.344,27		
Insgesamt	1.377.317.013,97	34.660.342,73	4.635.018,42	0,00	1.407.342.338,28	689.034.213,69	24.864.234,71	3.940.052,10	0,00	709.958.396,30	697.393.941,98	688.282.800,28		

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Sonst. Verwaltungsdienste
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	34.941,67	30.130,23
b) mit anderen Betriebszweige	7.204.660,02	6.112.023,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	92.345,78	92.885,27
davon Auflösung von Sonderposten: € 2.100,76 (Vorjahr: € 1.225,95)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-312.522,56	-290.206,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-206.592,19	-302.647,52
bb) mit anderen Betriebszweigen	-2.025.370,20	-1.855.549,16
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.113.403,54	-1.045.088,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 189.253,07 (Vorjahr: € 140.958,64)	-412.104,48	-267.363,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-1.591.024,66	-1.433.618,39
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-637.941,26	-536.042,41
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.004,24	3.721,01
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-301.114,37	-301.573,25
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	737.878,44	206.670,61
14. Sonstige Steuern	<u>-26.781,42</u>	<u>-22.526,93</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>711.097,02</u></u>	<u><u>184.143,67</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Werkstätten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	1.606.784,59	1.346.542,85
b) mit anderen Betriebszweige	16.317.620,85	14.083.348,13
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	22.480,25
3. Sonstige betriebliche Erträge	193.347,41	189.797,53
davon Auflösung von Sonderposten: € 61.049,88 (Vorjahr: € 56.156,22)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.715.831,01	-4.526.219,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.660.420,92	-1.412.766,30
bb) mit anderen Betriebszweigen	-324.134,17	-284.141,12
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.286.174,03	-2.224.761,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 199.166,24 (Vorjahr: € 219.455,10)	-661.937,30	-619.524,03
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-4.786.539,88	-4.441.400,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-940.400,35	-894.477,62
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.140,09	8.494,83
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-105.698,15	-108.830,39
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	1.651.757,12	1.138.542,57
14. Sonstige Steuern	-20.112,61	-18.346,01
15. Jahresüberschuss	<u>1.631.644,51</u>	<u>1.120.196,56</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Stadtentwässerung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	87.219.363,26	83.535.803,06
b) mit anderen Betriebszweige	34.175,60	56.173,12
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.208.493,32	1.137.223,14
3. Sonstige betriebliche Erträge	685.070,42	1.081.694,53
davon Auflösung von Sonderposten:		
€ 196.762,04 (Vorjahr: € 192.798,38)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.739.445,97	-3.709.144,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-9.487.075,18	-11.317.414,41
bb) mit anderen Betriebszweigen	-2.248.486,39	-1.760.729,72
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.960.483,34	-10.578.132,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung: € 936.767,08	-3.080.479,78	-3.267.916,61
(Vorjahr: € 1.494.934,79)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.230.953,45	-17.055.068,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.726.660,84	-3.267.728,52
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.990,35	7.958,30
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.097.129,52	-6.371.142,42
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	32.603.378,50	28.491.575,50
14. Sonstige Steuern	-18.363,19	-16.807,62
15. Jahresüberschuss	<u>32.585.015,31</u>	<u>28.474.767,89</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Stadtreinigung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	48.679.959,86	48.328.624,98
b) mit anderen Betriebszweige	510.343,07	641.480,25
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	243,00	7.603,78
3. Sonstige betriebliche Erträge	489.625,75	527.666,18
davon Auflösung von Sonderposten: € 130.694,77 (Vorjahr: €76.628,44)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.024.166,04	-1.103.396,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-13.141.219,82	-14.342.568,80
bb) mit anderen Betriebszweigen	-10.919.322,28	-9.546.249,63
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-17.191.732,53	-17.000.228,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.261.810,26 (Vorjahr: € 1.481.379,69)	-4.817.836,36	-4.787.294,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-588.372,43	-776.621,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.788.442,46	-2.463.681,51
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.247,91	11.809,51
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-331.784,22	-320.700,74
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-67.083,93	-301.839,36
13. Ergebnis nach Steuern	-1.162.540,46	-1.125.395,98
14. Sonstige Steuern	-39.641,03	-39.153,45
15. Jahresüberschuss	<u>-1.202.181,49</u>	<u>-1.164.549,43</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Friedhöfe
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	7.928.233,45	7.762.386,65
b) mit anderen Betriebszweige	5.202,00	2.378,47
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	69.716,65	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	177.916,37	110.722,99
davon Auflösung von Sonderposten:		
€ 13.814,68 (Vorjahr: € 14.608,24)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-420.123,83	-325.341,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.802.689,58	-1.589.132,12
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.789.487,01	-1.477.836,64
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.503.333,57	-4.235.222,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung: € 372.329,26 (Vorjahr: € 392.851,40)	-1.326.834,56	-1.209.613,20
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-387.169,16	-409.232,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-856.184,63	-787.667,03
8. Erträge aus Beteiligungen	123.200,00	148.200,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
€ 123.200,00 (Vorjahr: € 148.200,00)		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.093,84	17.501,61
davon aus verbundenen Unternehmen:		
€ 8.093,84 (Vorjahr € 17.501,61)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.613,97	12.417,03
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-163.665,60	-170.391,20
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19.496,40	-23.452,65
13. Ergebnis nach Steuern	-2.942.008,07	-2.174.282,23
14. Sonstige Steuern	-5.487,03	-5.701,97
15. Jahresüberschuss	<u>-2.947.495,10</u>	<u>-2.179.984,20</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Stadtgrün
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	16.330.221,69	16.381.685,76
b) mit anderen Betriebszweige	126.331,99	163.707,56
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	82.055,23	35.704,11
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.182.593,77	967.934,98
davon Auflösung von Sonderposten:		
€ 90.936,66 (Vorjahr: € 95.942,28)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.061.765,76	-965.515,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-3.730.771,65	-3.956.880,65
bb) mit anderen Betriebszweigen	-6.891.533,48	-6.134.604,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.199.380,30	-11.885.174,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung: € 982.212,00 (Vorjahr: € 989.633,81)	-3.630.040,11	-3.408.222,43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-280.175,13	-280.208,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.574.491,63	-1.529.327,70
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	2,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.392,63	5.960,23
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-240.643,00	-244.232,82
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-2.161,95
13. Ergebnis nach Steuern	-11.879.205,74	-10.851.332,87
14. Sonstige Steuern	-23.045,92	-22.759,93
15. Jahresüberschuss	<u>-11.902.251,66</u>	<u>-10.874.092,80</u>

Technische Daten und Mengenentwicklung

Stadtreinigung		2022	2021
Entsorgte Mengen			
Restmüll (MGB)	t	50.757	53.035
Sperrmüll (nur Holsystem)	t	4.781	5.430
Biomüll (nur Biotonne)	t	18.902	21.466
Strauchwerk WSH / Mulden	t	9.563	10.468
Muldenabfuhr	t	3.362	3.021
Leichtfraktion / Wertstofftonne	t	12.555	13.202
Papier	t	19.365	20.854
Kehrleistung			
Fahrbahn	km/W	Ca. 1.831	Ca. 1.831
Radwege	km/W	Ca. 198	Ca. 198
Entsorgter Straßenkehricht	t	2.581	2.649
Restmüll (Straßenpapierkörbe)	t	458	445
Winterdienst	Tage	25	42
Instand zu haltende Verkehrsflächen			
Fahrbahnen	km	ca. 1.350	ca. 1.350
Radwege	km	ca. 300	ca. 300
Gehwege	km	ca. 750	ca. 750
Zu wartende Verkehrszeichen	Stück	ca. 145.000	ca. 145.000
Friedhöfe			
Bestattungen (ohne jüdischer Friedhof)		2.167	2.049
Erbestattungen		560	559
Urnengrab		1.607	1.490
Unterhaltene Flächen			
Grünflächen	ha	884	882
Forstflächen incl. Anteil Stadtwerke	ha	2362	2362
Tierparkflächen	ha	34	34
Entwässerung			
Kanalbestand			
Schmutzwasser	m	931.703	929.969
Regenwasser	m	737.473	739.987
Mischwasser	m	293.027	289.494
Kanalreinigung	km	527	539
TV-Inspektion	km	162	154
Sonderbauwerke			
Regenüberlaufbecken + Staukanäle	Stück	43	43
Regenklärbecken	Stück	36	36
Regenrückhaltebecken	Stück	70	70
Pumpstationen (im Netz)	Stück	21	21
Regenüberläufe	Stück	26	26
Jahresabwassermengen:			
Abwasserbehandlung KA Brake	Mio. m³	13,03	14,59
Abwasserbehandlung KA Heepen	Mio. m³	7,94	8,61
Abwasserbehandlung KA Sennestadt	Mio. m³	0,95	0,99
Abwasserbehandlung AOL	Mio. m³	5,46	5,97
Abwasserbehandlung Verl-Sende	Mio. m³	0,31	0,34

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt 4 "Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche"
- Abschnitt 5 "Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen"
- Abschnitt 6.2 "Auszubildende"
- Abschnitt 6.4 "Leistungswandlung"

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu er-

möglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 7. August 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Carsten Möller
Wirtschaftsprüfer





20000005539110